

92. Sitzung

Mittwoch, den 27. April 2005

Mainz, Deutschhaus

Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des Präsidenten des Landtags.....6119

Der Landtag wählt Herrn Abgeordneten Gerd Itzek einstimmig zum Vizepräsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz.

AKTUELLE STUNDE

**„Perspektiven der Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen in Forschung, Lehre und Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses in Rheinland-Pfalz (Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder)“
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 14/4054 –6119

**„Zahlungsmoral des Landes Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/4068 –6127

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahl eines Mitglieds des Landtags in die Kommission beim Landesbeauftragten für den Datenschutz

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

– Drucksache 14/4017 –6135

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4017 –

wird einstimmig angenommen.....6135

Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

– Drucksache 14/4018 –6135

Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/4018 –

wird einstimmig angenommen.....6135

**Landesgesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission in Rheinland-Pfalz (HFKG)
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksachen 14/3909/3963 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/4055 –6135

*Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 14/3909/3963 –
wird in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt.6139*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung fleisch-
und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/3823 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten

– Drucksache 14/4056 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 14/4060 –6139

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/4060 –
wird mit Mehrheit angenommen.6145*

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/3823 – wird in
zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils unter Berücksichtigung der
Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 14/4060 – mit Mehrheit angenommen.6145*

**Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz und
des Ingenieurkammergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/3834 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 14/4057 –6145

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3834 – wird in zweiter Beratung
und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.6150*

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/3854 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten

– Drucksache 14/4058 –6150

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3854 – wird in zweiter Beratung
und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.6152*

Landesgesetz zu der Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Rückgabe der Rhein-Main Air Base Frankfurt und der Wohnsiedlung Gateway Gardens sowie die Durchführung und Finanzierung von Baumaßnahmen auf den Luftwaffenstützpunkten Spangdahlem und Ramstein vom 27. Juli 1999

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/3913 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 14/4059 –6152

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3913 – wird in zweiter Beratung

und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.6156

Landesgesetz zur Änderung des Meldegesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/4013 –

Erste Beratung6156

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4013 – wird an den Innenausschuss

– federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.6158

Betreuungsgarantie für die Kleinsten auf den Weg bringen –

Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) umsetzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/3395 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 14/3904 –6158

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3395 –

wird mit Mehrheit abgelehnt.6164

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Anne Kipp, Carsten Pörksen.

Rednerverzeichnis:

Abg. Bracht, CDU:	6145, 6153
Abg. Creutzmann, FDP:	6130, 6134, 6148, 6149
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6129, 6134, 6151
Abg. Dr. Gebhart, CDU:.....	6150
Abg. Dr. Geisen, FDP:.....	6142
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	6138
Abg. Frau Fink, SPD:	6140
Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	6157
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	6160
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6143
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	6120, 6125
Abg. Frau Mangold-Wegner, SPD:	6151
Abg. Frau Meurer, CDU:.....	6137
Abg. Frau Mohr, SPD:	6153
Abg. Frau Morsblech, FDP:	6161
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	6119, 6125
Abg. Frau Spurzem, SPD:	6159
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	6122, 6126, 6147, 6149, 6152, 6154
Abg. Hartloff, SPD:.....	6142
Abg. Hohn, FDP:.....	6135, 6152, 6155, 6158
Abg. Itzek, SPD:	6146
Abg. Klöckner, SPD:	6136
Abg. Kuhn, FDP:.....	6121
Abg. Lammert, CDU:	6150
Abg. Licht, CDU:.....	6140, 6141
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6135, 6138
Abg. Mertes, SPD:	6119
Abg. Noss, SPD:.....	6157
Abg. Ramsauer, SPD:.....	6128, 6133
Abg. Schnabel, CDU:	6157
Abg. Schreiner, CDU:.....	6145
Abg. Stretz, SPD:	6141
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6158
Abg. Wirz, CDU:	6127, 6133
Bruch, Minister des Innern und für Sport:.....	6139, 6156
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:.....	6162
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt:	6144, 6152
Mittler, Minister der Finanzen:	6131, 6150, 6156
Präsident Grimm:.....	6119, 6120, 6121, 6122, 6123, 6125, 6126, 6127, 6128, 6129 6130, 6131, 6133, 6134, 6135, 6136, 6137, 6138, 6139
Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:	6123
Vizepräsidentin Frau Grützmaker:	6140, 6141, 6142, 6143, 6144, 6145, 6146, 6147, 6148, 6149 6150, 6151, 6152, 6153, 6154, 6155, 6156
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....	6157, 6158, 6159, 6160, 6161, 6162, 6164

**92. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 27. April 2005**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 92. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Simone Huth-Haage und Alexander Fuhr. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Anne Kipp und Carsten Pörksen. Herr Ministerpräsident Kurt Beck ist von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr wegen anderer wichtiger Verpflichtungen entschuldigt.

Ich begrüße eine neue Kollegin im Landtag. Dr. Gerhard Schmidt hat sein Mandat mit Wirkung zum 21. April dieses Monats niedergelegt. Für ihn rückt Dr. Petra Heid nach, die ich ganz herzlich im Landtag begrüße!

(Beifall im Hause)

Ich freue mich, heute Kollegen zu Geburtstagen, die in den letzten Tagen und heute stattgefunden haben bzw. stattfinden, gratulieren zu können, und zwar ist am 6. April Finanzminister Gernot Mittler 65 Jahre alt geworden. Auch von dieser Seite etwas zeitversetzt noch einmal herzliche Glückwünsche!

(Beifall im Hause)

Heute feiert Herr Kollege Manfred Nink seinen 55. Geburtstag. Das ist ein schöner Rahmen dafür.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung. Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir die Wahl des Vizepräsidenten vorziehen und als ersten Punkt der Tagesordnung aufrufen.

Ansonsten informiere ich Sie zu den **Punkten 7 und 9** der Tagesordnung, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebeten hat, entgegen der Absprache im Ältestenrat bei diesen Tagesordnungspunkten jeweils eine Redezeit von fünf Minuten vorzusehen. Ich habe mir sagen lassen, dass die anderen Fraktionen damit einverstanden sind.

Gibt es mit dieser Veränderung und diesem Hinweis noch Bedenken gegen die dann festzusetzende Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgesetzt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters
des Präsidenten des Landtags**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Joachim Mertes das Wort.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir schlagen Ihnen den Abgeordneten Gerd Itzek für dieses Amt vor.

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall.

Wer den Kollegen Gerd Itzek zum Vizepräsidenten des Landtags wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist erkennbar einstimmig der Fall.

Ich bedanke mich bei Ihnen und gratuliere Herrn Kollegen Itzek herzlich zu dieser Wahl!

(Beifall im Hause)

Die Gratulationscour sollte allerdings etwas abgekürzt werden. Sie können das im Anschluss an die heutige Sitzung gelegentlich des parlamentarischen Abends der Krankenhausgesellschaft machen und dann auch noch auf das Wohl des Kollegen Itzek trinken.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Perspektiven der Förderung wissenschaftlicher
Spitzenleistungen in Forschung, Lehre und
Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses
in Rheinland-Pfalz (Exzellenzinitiative
des Bundes und der Länder)“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/4054 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung in deutschen Hochschulen hat die Zielsetzung, den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar zu machen.

Diese Zielsetzung wird von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik als eine wichtige und richtige anerkannt. Basierend auf der Vorgabe des so genannten Lissabon-Prozesses, dass 3 % des Bruttoinlandsproduktes eines Landes für Innovation, Forschung und Entwicklung ausgegeben werden sollen, hat der Bund im Januar 2004 die so genannte Innovationsoffensive gestartet.

Ich möchte es nicht verhehlen, am Anfang gab es auch Diskussionen über die Art und Weise, wie diese Gelder verteilt werden sollten, aber federführend von Rheinland-Pfalz und dem Wissenschaftsminister von Rheinland-Pfalz ist ein konstruktiver Dialog entstanden, der den spezifischen Besonderheiten unserer Hochschullandschaft gerecht wird, das heißt, einer Hochschullandschaft, die stark in Fachbereichen ist und wo nicht nur an Universitäten, sondern auch außeruniversitär geforscht wird.

Ich möchte keinen Rückblick über die vielen Treffen, Diskussionen, Konferenzen, Telefonate und Papiere starten, die es in der Vergangenheit gegeben hat, um eine solche Exzellenzinitiative, über die wir heute diskutieren, zu entwickeln.

Heute diskutieren wir das Thema im Rahmen einer Aktuellen Stunde. Heute stellt sich die Frage, wie es um die seit einviertel Jahr sehnsüchtig erwartete Initiative steht, die zu 75 % vom Bund und zu 25 % von den Ländern getragen werden soll. Meine Damen und Herren, insgesamt reden wir über eine Summe von 1,9 Milliarden Euro.

Worum geht es bei dieser Exzellenzinitiative? Es geht um drei Förderrichtlinien. Die erste Förderrichtlinie umfasst die so genannten Graduiertenschulen. Davon sollen es bis zu 40 mit durchschnittlich 1 Million Euro plus Programmkostenpauschale sein.

Darüber hinaus gibt es eine zweite Förderlinie, die dem entspricht, was ich vorhin angesprochen habe, universitäre und außeruniversitäre Forschung, also fast bezogene Exzellenzcluster, davon bis zu 30 und durchschnittlich 6,8 Millionen Euro plus Programmkostenpauschale.

Dann noch die dritte Förderlinie: Gesamtstrategien für universitäre Spitzenforschung, ca. zehn mit durchschnittlich 21 Millionen Euro.

Es ist wichtig zu sagen, dass viele der Forschungs- und Wissenschaftsstandorte in Rheinland-Pfalz Kriterien für diese Förderrichtlinien erfüllen werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass, wenn diese Initiative hoffentlich bald zustande kommt, Rheinland-Pfalz davon profitieren wird.

Eigentlich könnte es jetzt sehr schön für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland sein. Es könnte eigentlich sehr schön sein, wenn nicht ein Ministerpräsident von Anfang an und aktuell jetzt gerade wieder im April diese Initiative durch sein Veto mit einer meiner Ansicht nach verantwortungsnegierenden Kalt-schnäuzigkeit blockiert hätte.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich meine den Ministerpräsidenten von Hessen. Ich meine Roland Koch. Mittlerweile schiebt er die Argumentation vor, dass die dritte Förderstrategie, die Gesamtstrategie, ein Eingriff des Bundes in die Länderkompetenz sei.

Hier bleiben nur zwei Rückschlüsse. Erster Rückschluss: Herr Koch hat es bis heute noch nicht begriffen, wie

derzeit die Forschungsförderung zwischen Bund und Land funktioniert. Die funktioniert nämlich exakt so.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU –
Zuruf von der SPD: Das ist nicht
nur wahrscheinlich! Das ist so!)

Zweiter Rückschluss – das halte ich für die wahrscheinlichere Lösung –: Herrn Koch geht es darum, das Thema gezielt zu blockieren, um eine politische Taktik zu verfolgen, die sich nicht um die Notwendigkeiten und die Erfordernisse des Wissenschaftsstandortes Deutschland schert.

(Beifall der SPD und der FDP)

Was bedeutet diese Blockadepolitik des Herrn Koch und seiner folgsamen Unionsländerchefs? – Meine Damen und Herren, Wissenschaftspolitik ist Wirtschaftspolitik. Wer dort, wo er an der Spitze ist, weiter forscht, kann diese Erkenntnisse später einmal in die Wirtschaft seines Landes einfließen lassen. Arbeitsplätze in Hochtechnologien und Industrien werden gesichert und ausgebaut.

Darüber hinaus schafft diese Initiative auch direkt und unmittelbar Arbeitsplätze. Nehmen Sie als Beispiel das Exzellenzcluster: Man geht davon aus, dass mit jedem Exzellenzcluster 80 Arbeitsplätze geschaffen werden. Nehmen wir einmal die Nachwuchsförderung mit einer Gesamtsumme von 380 Millionen Euro: Wenn wir davon ausgehen, dass wir 100.000 Euro pro Nachwuchswissenschaftler haben werden, reden wir über die Zukunft von 3.800 jungen und begabten Menschen, die forschen können und auch gern forschen wollen. Was wird passieren, wenn diese Initiative noch weiter blockiert wird? – Sie werden das tun, was in der Vergangenheit schon geschehen ist und was es eigentlich zu verhindern gilt: Sie werden ins Ausland abwandern, und sie werden Ihr Wissen und ihr Können dorthin tragen.

Wenn wir sagen können, dass Innovation, Forschung und Entwicklung ein Standortvorteil für ein Land, für eine Nation sind, so muss auch der Umkehrschluss zugelassen sein, dass Herr Koch ein Standortnachteil für diese Republik und damit auch für Rheinland-Pfalz geworden ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! So stellt sich eine Geschichte dar, wenn man nur das erzählt, was man wirklich erzählen will. Dies möchte ich doch an den Anfang meiner Ausführungen stellen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, dass wir in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz ein Problem bei der Finanzierung unserer Hochschulen und auch bei der Finanzierung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen haben, stellt, glaube ich, niemand infrage. Frau Kollegin, aber woher die Blockade kommt, die Sie soeben beschrieben haben, bedarf doch einer anderen Beleuchtung.

Meine Damen und Herren, der Bund in Person von Frau Bulmahn versucht nun schon seit Jahren, sich in das ureigene Feld der Länder, nämlich in die Hochschul- und Forschungspolitik, mit Geldgaben einzumischen. Wir haben zwei Bundesverfassungsgerichtsurteile erlebt, mit denen das Bundesverfassungsgericht diese Art von Politik mit dem Geldbeutel gestoppt hat.

Meine Damen und Herren, nun gibt es ein neues Modell, das nicht nur von Ihnen, Frau Kollegin, sondern auch von den anderen Wissenschaftsorganisationen als das Modell zur Rettung der Wissenschaft in Deutschland dargestellt wird und bei dem es darum gehen soll, in drei Strängen die Forschung und die Wissenschaft zu stärken.

Ich glaube, man muss an dieser Stelle sagen, es handelt sich um ein zweiteiliges Paket. Beim ersten Teil geht es um die verbesserte Ausstattung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die bisher von niemandem infrage gestellt und auch so beschlossen worden ist, im Übrigen auch deswegen, weil Frau Bulmahn auch in diesem Bereich versucht hat, das eine oder andere über Bord zu werfen, nur noch bestimmte Dinge vom Bund finanziert sehen wollte und auch die Mittel streichen wollte. Es ist unstrittig, dass in diesem Bereich mehr getan werden muss.

Der zweite Teil umfasst Mittel, die – auch das haben Sie vergessen zu sagen – bis 2011 fließen. Die 1,9 Milliarden Euro fließen nicht in einem Jahr, sondern sie fließen bis 2011. Unstrittig in diesem Bereich ist, dass Exzellenzcluster und auch die Graduiertenschulen eine Förderung vonseiten des Bundes bekommen können sollen. Auf der anderen Seite ist die dritte Förderrichtlinie heftig umstritten.

Herr Minister Zöllner, wenn ich nun ins Kalkül mit einbeziehe, was Sie noch im letzten Jahr zu der Frage der Eliteuniversitäten und der Förderung vonseiten des Bundes in Übereinstimmung mit uns gesagt haben, haben Sie in dieser Frage einen Schlenker gemacht, den ich Ihnen nicht so einfach abnehme; denn in der Tat versucht der Bund nun über die dritte Förderrichtlinie, in die innere Struktur der von ihm über Beratung später ausgewählten zehn Elitehochschulen einzugreifen.

Meine Damen und Herren, dies hat wieder den Rang von verfassungsrechtlichen Problemen.

(Beifall der CDU)

Es ist genau das, was schon an anderer Stelle vom Bundesverfassungsgericht kritisiert worden ist.

Meine Damen und Herren, es gibt schon des längeren ein Alternativkonzept aus den Reihen der CDU/CSU-

Minister, das auch mit den Ministerpräsidenten abgestimmt worden ist.

(Ministerpräsident Beck: Nein, das gibt es nicht, Frau Kollegin!)

– Lassen Sie mich doch bitte ausreden, Herr Ministerpräsident. Vielleicht kommen Sie dann dahinter.

(Ministerpräsident Beck: Nein, wir haben kein Konzept abgestimmt!)

Frau Kollegin, lassen Sie sich bitte eines sagen: Es ist in der Politik nun einmal so, dass solche großen Pakete niemals in einer Sitzung oder in einem Telefongespräch zustande kommen. Ich darf in diesem Zusammenhang nur an die Zuwanderungsdebatte erinnern. Das sind Pakete, die in vielen Gesprächen mit allen rechtlichen Beurteilungen untersucht werden müssen und letztendlich auch von allen vertreten werden müssen. Es ist noch nicht ausdiskutiert, wie sich dies im Nachhinein bei der Einstimmigkeit auswirken wird.

Die Frage, wie ein solches Paket zustande kommt und wer letztendlich zustimmen muss, ist noch völlig offen. Auch zu der Frage, wer letztendlich die Entscheidung blockiert, ob Geld in die Forschungsförderung und in die Hochschulen fließen kann, gibt es andere Meinungen. Es gibt Leute, die sagen, es sei die SPD in Nordrhein-Westfalen, die durch die Verknüpfung des ersten Stranges, nämlich der Forschungsförderung in außeruniversitären Einrichtungen, mit dem Exzellenzpaket eine neue Kompromisslinie verhindert.

(Glocke des Präsidenten)

Sie werden sich nun sicher fragen, warum. – In Kürze gibt es einen Wahltermin, und genau dies ist von den CDU/CSU-Ministern in den Gremien immer beklagt worden.

Ich denke, man muss an dieser Stelle alles aufführen, wenn man schon Kritik an einzelnen Personen übt und zum Besten gibt. Dann muss man auch sehen, welche Interessen unser Land an dieser Geschichte hat.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als die SPD-Fraktion diese Aktuelle Stunde eingebracht hat, wusste sie noch nicht von dieser interessanten Wende, die heute Morgen vollzogen worden ist und die dem Ganzen noch ein Sahnehäubchen aufsetzt. Ich komme zu dem Ergebnis dieser Wende vielleicht noch am Schluss meiner Ausführungen zu sprechen.

Ich möchte nicht wiederholen, was Frau Schleicher-Rothmund zu dem Programm selbst gesagt hat. Wer ein Programm in der Größenordnung von 1,9 Milliarden Euro verhindert und blockiert, versündigt sich am Wissenschaftsstandort Deutschland, am Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz und am Wissenschaftsstandort Hessen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich verhehle nicht, dass ich vielleicht eine puristische Haltung habe. Man kann das Ganze in Verbindung mit der Föderalismusdebatte sehen. Aber wenn wir uns die Geschichte anschauen, wissen wir, dass sich vieles verändert hat. Die Vorschläge von Frau Bulmahn zu Beginn des letzten Jahres zu Eliteuniversitäten sind allgemein – vorsichtig gesagt – auf Zurückhaltung gestoßen. In der Zwischenzeit ist eine ganze Menge passiert. Die Wissenschaftsminister haben intensiv beraten. Es ist unserem Wissenschaftsminister zu verdanken, dass eine Lösung gefunden wurde, wie der Bund und die Länder kooperieren können: Es ist keine institutionelle Förderung, sondern eine projektorientierte Förderung vorgesehen.

(Lelle, CDU: Da waren Sie auch dagegen!)

15 Wissenschaftsminister der A- und B-Länder haben diesem Konzept zugestimmt, einer nicht. Er stammt aus Hessen. Der Ministerpräsident von Hessen hat seine Blockadeabsicht kundgetan, und daraufhin haben sich die Ministerpräsidenten der B-Seite noch einmal besonnen und sind auf seinen Kurs eingeschwenkt.

Meine Damen und Herren, jetzt passiert das Eigenartige. Jetzt kommt die Pointe der ganzen Sache. Ich bin heute Morgen fast vom Hocker gefallen, als ich eine dpa-Meldung aus Hessen zu diesem Thema, also zur Haltung des Ministerpräsidenten Roland Koch, CDU, las. Ich zitiere: Hessens Ministerpräsident Roland Koch rechnet mit einer Einigung im Streit um Spitzenhochschulen. – Jetzt wird es lustig: Dabei würden die Länder jetzt durchsetzen, dass die Mittel des Bundes nicht an ganze Universitäten, sondern an einzelne herausragende Fachbereiche gehen, sagte Koch am Mittwoch im Wiesbadener Landtag. Die vom Bund beabsichtigte Förderung von Eliteuniversitäten sei der einzig strittige Punkt im 1,9-Milliarden-Euro-Programm. – Das bedeutet, wenn diese Frage, die eigentlich schon geregelt ist, – –

(Zuruf der Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Natürlich ist sie geregelt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sie verstehen es nicht!)

– – geregelt wird, dann wird auch Herr Koch zustimmen. Es ist also wunderbar, wir werden dieses 1,9-Milliarden-Euro-Programm bekommen, dies auch im Interesse von Hessen und Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei FDP und SPD)

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Wir können zufrieden sein, dass wir in Rheinland-Pfalz ein Hochschulsonderprogramm auf den Weg gebracht haben, das die Hochschulen in Rheinland-Pfalz in die Lage versetzt, in dieser Wettbewerbssituation gut dazustehen und neue Forschungsmittel auch für Rheinland-Pfalz zu requirieren.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie sagte mein Kollege? Es ist eine lustige Debatte. So lustig finde ich es nicht. Es geht um ein sehr ernstes Thema, wie wir es nämlich schaffen, in Deutschland in den Bundesländern in einer gemeinsamen Aktion mit dem Bund einen Sprung nach vorn zu machen, was die Entwicklung der rheinland-pfälzischen, der hessischen, der sächsischen und der sonstigen Hochschulen im Forschungsbereich angeht, um diese nach vorn zu bringen und wieder international präserter und wettbewerbsfähiger zu sein.

Vielleicht glauben Sie an die Berechenbarkeit von Herrn Koch, lieber Herr Kollege. Nach dem, was Herr Koch und mit ihm die anderen CDU-Ministerpräsidenten in den vergangenen gut eineinhalb Jahren in den Diskussionen aufgeführt haben, glaube ich das nicht mehr. Es war immer im Dissens nicht nur zu den anderen Ministerpräsidenten, sondern im Dissens zu ihren eigenen Wissenschaftsministern, weil diese die Programme und die Programmgestaltung mitgetragen haben. Ich darf Ihnen sagen, ich glaube dann nicht mehr an eine solche Äußerung von Herrn Koch, dass damit sofort neue Türen geöffnet werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte klar machen, wir wollen, dass diese Programme und der Umfang von 1,9 Milliarden Euro an die Hochschulen und an die Beteiligten fließen, die sich an diesem Wettbewerb um diese Mittel beteiligen und sich in diesem Wettbewerb einbringen werden. Wir wollen, dass diese zur Gründung und zum Ausbau von Graduiertenschulen verwendet werden können, dass es Exzellenzcluster geben wird, auch in Rheinland-Pfalz, die davon profitieren.

So, wie es jetzt beraten worden ist, kann man auch diese Gesamtstrategie für universitäre Spitzenforschung mittragen, weil sie diese Punkte, die in den anderen beiden Förderlinien festgelegt sind, miteinander verbindet. Wie will man sonst eine Gesamtstrategie einer Hochschule machen?

Natürlich geht das auch in Anlehnung an dieses Konzept für Spitzenuniversitäten heran. Ich glaube aber, es ist mit den anderen beiden Förderlinien gut abgestimmt.

Wir wollen das. Ich berufe mich noch einmal auf das, was im „Handelsblatt“ am 15. April unter der richtigen Überschrift „Die Blockierer“ stand: „Im Streit um die Förderung von Eliteuniversitäten ist es Hessens Regierungschef Roland Koch gelungen, die Unionsländer auf seine Seite zu ziehen und dieses Programm weiter zu blockieren.“

Was die Wissenschaftsorganisationen davon halten, hat kürzlich der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft noch einmal deutlich gemacht. Er formuliert die Forderung, er wünsche sich, dass dieses Sachthema nach sachlichen Erwägungen und nicht entlang von Parteigrenzen entschieden würde. Aber der Kurs, der von Koch und den anderen CDU-Ministerpräsidenten eingeleitet wird, macht nicht nur einen Neuanfang in der Föderalismusdiskussion und -entscheidung schwer, sondern er erschwert den Fortschritt und die Entwicklung der Forschung und der Wissenschaft in Deutschland und in Rheinland-Pfalz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ich kann Ihnen versichern, dass wir an der Seite der Universitäten und Hochschulen in Rheinland-Pfalz stehen und sie unterstützen wollen, von diesen Mitteln zu profitieren. Sie haben die Möglichkeit, über die drei Initiativen der Bundesregierung für ihre eigene Entwicklung zu profitieren, dies neben dem, was die Landesregierung auf den Weg gebracht hat und woran wir in einzelnen Bereichen auch von hier aus Kritik geübt haben. Es sind drei Initiativen der Bundesregierung, zum einen der „Pakt“ für Forschung und Innovation mit einer Konzentration auf die Forschungseinrichtungen, die Exzellenzinitiative und auch der Aufbau des Bologna-Kompetenzzentrums. So wird zukunftsfähige und unterstützende Forschungs- und Wissenschaftspolitik im Bund und im Land gemacht. Dem sollten Sie nicht weiter im Weg stehen.

Frau Kohnle-Gros, in anderen Debatten haben Sie sich oft genug daran vorbeigedrückt, ich möchte aber gern einmal die Position der rheinland-pfälzischen CDU zu diesem Programm hören,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

ob Sie es richtig finden, dass diese Mittel an Rheinland-Pfalz vorbeifließen oder überhaupt nicht hineinfließen, und welche Möglichkeiten Sie eigentlich nutzen, um den Forschungs- und Wissenschaftsstandort in Rheinland-Pfalz tatsächlich mit nach vorn zu bringen, statt auf der Bremse zu stehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Wissenschaftsminister Professor Dr. Zöllner das Wort.

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte drei Vorbemerkungen machen:

1. Die Wissenschaft ist ohne Zweifel einer der wichtigsten Faktoren für die Zukunftsfähigkeit der gesamten Gesellschaft im Zeitalter der Globalisierung.
2. Deutschland hat eines der besten Wissenschaftssysteme überhaupt.
3. Es gibt aber keinen Zweifel, dass wir in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit auf Spitzenniveau Probleme haben, diese Leistungsfähigkeit sichtbar zu machen. Es fehlen uns Förderinstrumentarien. Ich sehe, dies ist Konsens. Vor diesem Hintergrund muss man das Thema diskutieren.

Frau Kohnle-Gros, Sie zwingen mich dazu, doch etwas genauer über den Ablauf zu sprechen, wenn Sie ausführen, dass unvollständig berichtet und diskutiert wird und so der Eindruck erweckt wird, dieser Systemwechsel zum Guten in Deutschland wäre im Hauruck-Verfahren etabliert worden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Nein,
das habe ich nicht gesagt!)

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass Anfang Januar 2004 der Aufschlag der Bundesregierung durch den Vorschlag von Frau Bulmahn erfolgte, fünf Spitzenuniversitäten mit je 50 Millionen Euro pro Jahr zu fördern.

Es ist weiterhin richtig, dass der Return in der zweiten Etappe am gleichen Tag erfolgte, unter anderem durch eine Positionierung des Landes Rheinland-Pfalz, dass wir den Ansatz der Gesamtuniversität für falsch halten und wir der Meinung sind, dass Wissenschaftsbereiche auf der Linie von Graduiertenschulen und Exzellenzzentren in der Größenordnung von je 25 Millionen Euro gefördert werden sollten (Wie sieht es heute aus?).

Die dritte Etappe war, die Länder fanden sehr schnell zusammen. Drei Tage später gibt es eine gemeinsame Presseerklärung von Herrn Schreier – bekanntermaßen aus dem CDU-geführten Saarland – und dem Land Rheinland-Pfalz, also von mir, in der dies als Grundlinie der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern als gemeinsame Position festgezogen wurde.

Die nächste Etappe war dadurch charakterisiert, dass man offensichtlich in der Wissenschaftspolitik bereit gewesen ist, Notwendigkeiten und Gemeinsamkeiten über die Selbstprofilierung zu setzen,

(Beifall bei SPD und FDP)

was dazu führte, dass im Oktober 2004 in einer Konferenz, bei der wir die Federführung mit Herrn Frankenberg aus Baden-Württemberg und Frau Bulmahn hatten, die letzten semantischen Einzelheiten und Wünsche der CDU-Seite noch realisiert worden sind. Ich sage wirklich, es waren die feinsten semantischen Besonderheiten.

Ende Oktober ist ein Beschluss der Bund-Länder-Kommission zustande gekommen, in dem die Ministerpräsidenten gebeten worden sind, dies jetzt politisch auch zu verabschieden.

Meine Damen und Herren, es bestand Einvernehmen über diese gemeinsame Vereinbarung, die schon zu diesem Zeitpunkt in der nächsten Etappe im Zusammenhang mit der Föderalismuskommission wieder auf Eis gelegt worden ist. Das sind Fakten und haben mit Wissenschaftspolitik offensichtlich nichts mehr zu tun.

Meine Damen und Herren, daraufhin gab es einen erneuten Anlauf. Aufgrund eines Antrags aus Rheinland-Pfalz hat die Kultusministerkonferenz nachgewiesenermaßen aufgrund ihrer Konstitution einstimmig beschlossen – einschließlich Hessen, Frau Kohnle-Gros –, die Ministerpräsidenten wieder zu bitten, für beide Linien, die von Ihnen angesprochene außeruniversitäre Forschungsförderung und die universitäre Forschungsförderung, Exzellenzinitiative, endlich grünes Licht ohne jegliche inhaltliche Veränderung zu geben. Dies ist Faktum. Das war im März. Drei Tage später waren plötzlich wieder erneut Verhandlungen zu der entsprechenden Beschlussfassung notwendig. Dieses ist von der Wissenschaftsseite, von 15 Ländern und dem Bund einvernehmlich gestaltet worden bis auf das Land Hessen. Wenn Sie jetzt sagen, dass es offensichtlich irgendein Problem in der Sache geben kann, dann frage ich Sie, warum letztendlich alle CDU-Länder meinen, dass es keine Probleme in der Sache gibt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich frage Sie, wie es dazu kommt, dass in der vorletzten Etappe, die dann nur mit dem Satz „Es war wohl nix“ überschrieben werden kann, die Ministerpräsidenten offensichtlich nicht in der Lage waren, einen Beschluss zu fassen, weil es Herrn Koch gelungen ist, sämtliche anderen CDU-Ministerpräsidenten zu überzeugen, dass eine in der Sache ausdiskutierte Sache nicht entscheidungsreif wäre.

Meine Damen und Herren, ich werde die Position der Ministerpräsidenten der CDU nicht kommentieren, weil ich mir keinen Ordnungsruf in diesem hohen Haus einfangen will. Ich will so viel sagen, man weiß, wer aus welchen Motiven in diesem Zusammenhang gehandelt hat. Ich kann nur sagen, ich bin der festen Überzeugung, ohne unseren Ministerpräsidenten hätte dieses gesamte Land, die Bundesrepublik Deutschland keine Hoffnung mehr, dass wir diesen notwendigen strukturellen Schritt realisieren.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zurufe von der CDU)

Ich komme zu den Argumenten. Es gibt neben dem von Ihnen genannten Argument noch ein Argument von der Seite der CDU, das vor allem von Herrn Koch vorgetragen wird. Das ist die Tatsache, dass es zu einer entsprechenden Kürzung der HBFMG-Mittel in dem Entwurf des Haushaltsplans gekommen ist. Zum Zweiten gibt es das verfassungsmäßige Argument. Lassen Sie mich nur zwei oder drei Worte dazu sagen, um das ganz durchleuchten zu können.

Ich erinnere daran, es geht um eine Größenordnung von schätzungsweise 360 Millionen Euro pro Jahr für die deutschen Hochschulen. Im Grund genommen sind wir uns hoffentlich alle einig, dass nicht das Geld das Wichtige ist, sondern der ordnungspolitische Ansatz, ein Förderinstrumentarium auf internationaler Spitzenebene in der Hand zu haben. Als Gegenargument wird herangezogen, dass der Bund die HBFMG-Finanzierung in einer Größenordnung von ungefähr 130 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr im Entwurf gekürzt hat. Man muss sich als Erstes fragen, wie die Relevanz des Arguments ist. Das ist abgedeckt durch die Größenordnung. Es geht um das Zwei- oder Dreifache, das der Bund bereit ist, mehr an die Länder zu geben.

Das zweite Argument will ich gern noch anführen, weil es ein Argument der Glaubwürdigkeit ist. Man kann nur dann mehr fordern, wenn man auch bereit und in der Lage ist, selbst das zu tun, was man von anderen verlangt.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Die Vergangenheit wirft ein richtiges Bild darauf, wie die CDU in diesem Thema gefahren ist. Wir nehmen nicht zufällig das Jahr 1998. In den Jahren vor 1998 hat der Bund über Jahre hinweg die HBFMG-Mittel für die deutschen Universitäten, die so dringend notwendig waren, durchgezogen, das heißt, er hat sie nicht erhöht, während die Länder alle gezwungen waren, in der Größenordnung von 15 % zu erhöhen. Jetzt haben wir 1998 den Systembruch. Seit diesem Zeitpunkt sind die HBFMG-Mittel, Hochschulbaufördermittel, seitens des Bundes in der Größenordnung von 20 % erhöht worden, und die Länder haben sie um 6 % erniedrigt, man höre und staune. Das waren auch CDU-Länder. Jetzt sagen Sie, wenn der Bund in diesem Prozess eine kleine Kürzung bzw. Reduzierung seines stark erhöhten Ansatzes durchführt, wäre das ein Hinderungsgrund, zusätzliches Geld an die Hochschulen zu geben.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Lassen Sie mich kurz vor Schluss noch etwas zu der wichtigen verfassungsmäßigen Diskussion sagen. Ich will sie in meiner Art gar nicht juristisch führen, obwohl ich da keine Angst hätte. Ich will sie real und realistisch mit den Fakten der Realitäten des Alltags führen.

Meine Damen und Herren, Sie von der CDU-Seite sagen, hier gibt es ein Problem. Sie scheinen vergessen zu haben, dass diese Republik, unter anderem das Land Rheinland-Pfalz und das Land Hessen überhaupt keine Probleme in den 90er-Jahren gehabt haben, sich 2 Milliarden vom Bund über ein Förderprogramm, Hochschulsonderprogramm, geben zu lassen, damit man Informatik- und BWL-Studiengänge aufbauen kann. Dieses ist ohne Zweifel ein in der Größenordnung größerer Eingriff in die Autonomie und Zuständigkeiten der Länder in Bezug auf die Hochschulen, als es ein Hochschulprogramm Exzellenzförderung je sein könnte.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur die Vergangenheit, das ist die Gegenwart. Wir fördern heute 267 Sonderforschungsbereiche mit einem Fördervolumen in der Größenordnung von 380 Millionen Euro pro Jahr. Das geschieht über Entscheidungskriterien, bei denen der Bund in Größenordnungen mehr Einfluss auf die Entscheidung hat, als er sie je bei der Exzellenzförderung, auch bei der dritten Förderlinie, bekommen würde. So weit zu der Glaubwürdigkeit der Argumente. Jeder möge sich anhand der Tatsachen ein eigenständiges Urteil bilden.

Auf die Resonanz der Wissenschaft ist schon hingewiesen worden. Es ist Enttäuschung, Verzweiflung, Ohnmacht und letztendlich Hilflosigkeit in der Gewissheit, als Instrument für andere Ziele gebraucht zu werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Mich hat nach der Positionierung inhaltlicher Art aller meiner Kollegen in der Bund-Länder-Kommission und in der Kultusministerkonferenz persönlich enttäuscht, dass ich den Eindruck gewinne, dass es CDU-Länder gibt, die bereit sind, die notwendigen Reformen im Wissenschaftsbereich, die sie auch als zentralen Ansatzpunkt für die Zukunftsfähigkeit ansehen, auf dem Altar der Machtpolitik zu opfern.

Meine Damen und Herren, etwas Versöhnliches zum Schluss. Im Rahmen unseres Exzellenzprogramms „Wissen schafft Zukunft“ haben wir ein eigenes Programm aufgelegt, weil wir das tun, was wir für notwendig erachten. Damit wird in jedem Fall in Rheinland-Pfalz die Exzellenz gefördert. Wenn das Programm noch kommt, werden die rheinland-pfälzischen Universitäten gute Voraussetzungen haben. Das Problem ist Folgendes: Wenn die CDU nicht in der letzten Sekunde begreift, was sie aufs Spiel setzt, werden wir für Gesamtdeutschland keinen großen Aufschwung, nicht einmal eine kleine Welle erleben.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zurufe von der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Frau Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kollegin Kohnle-Gros, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Sie hätten heute noch die einmalige Gelegenheit gehabt, uns eine quantenhafte Erweiterung Ihres Spektrums zu zeigen, indem Sie sich nicht reflexhaft hinter die CDU und die Union gestellt hätten. Ihre Lust am Opponieren führt Sie in die Unglaubwürdigkeit. Merken Sie das eigentlich?

(Beifall bei SPD und FDP –
Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Frau Kohnle-Gros, auf welches Podium wollen Sie sich mit der Forderung nach mehr Geld noch setzen, wenn Sie sich auf der Seite der Blockierer unheimlich wohl fühlen?

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Es geht hier wirklich um Glaubwürdigkeit. Sie können von einem ausgehen: Die gesamte Wissenschaftsgemeinschaft stand auch hinter den Forderungen des Bundes und gegen Herrn Koch. Das sind Leute, die durchaus mit dem Verfassungsrecht vertraut sind. Das ist Ihnen ganz egal, Hauptsache, man ist dagegen. Das ist wirklich Ihre Hauptlust. Das ist bedauerlich. Heute Abend wird sich vielleicht der eine oder andere Fernsehzuschauer fragen: Wie ist das mit der CDU? Auf welcher Seite steht die dann eigentlich?

Wo setzen die sich eigentlich für die Interessen dieses Landes ein?

(Starker Beifall der SPD und
Beifall der FDP)

Wenn es denn so sein sollte, dass Herr Koch jetzt tatsächlich zustimmt, dann wäre das eine positive Entwicklung und würde zeigen, dass er vielleicht doch durchaus in der Lage ist, zu erkennen oder vielleicht Leute drum herum hat, die ihm das dann sagen, dass es eine Aktuelle Stunde in Nordrhein-Westfalen zu diesem Thema gegeben hat, man hier das Thema diskutiert und man sich in der Wissenschaftsgemeinschaft zusammenschließt und Herrn Koch wegen dieser Blockadehaltung angreift. Vielleicht hat er doch die Lust daran verloren, als „Roland der Bremsen“ in die Geschichte einzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Präsident Grimm:

Frau Abgeordnete Kohnle-Gros hat das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Machen Sie sich bitte lieber einmal über Ihren Seelenzustand Gedanken. Über unseren brauchen Sie sich keinen zu machen.

(Beifall der CDU)

Ich habe mir das natürlich auch noch einmal angesehen. Wir hatten im Ausschuss schon eine kleine Debatte darüber. Gehen Sie einmal in das viel gelobte Internet und lesen Sie einmal aus anderen Parlamenten die Debatten und die Anfragen, und lesen sie auch einmal mehr als nur Überschriften. Dann können Sie auch feststellen, was wirklich gelaufen ist.

Herr Minister Zöllner, am 13. März gab es bereits das Alternativkonzept von Frankenberg und Schavan, abgestimmt mit Bayern und anderen,

(Hartloff, SPD: Abschaffung des BAföG,
oder was war das?)

wo es um eine wirkliche Verbesserung, um ein tatsächliches Alternativkonzept zum ungeliebten Modell von Frau Bulmahn ging, was Eliteuniversitäten anbelangt. Entschuldigung, keiner wollte sie haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen ihr jetzt die Stange halten und machen uns damit klein, obwohl das Konzept, das jetzt auf dem Tisch liegt, ein viel besseres ist. Ich will es nur noch einmal für die Öffentlichkeit sagen. Es geht in diesem Modell nicht um die 1,9 Milliarden Euro. Wer hat denn das gesagt, dass die niemand will? Es geht nicht darum, sie zurückzuweisen oder dieses Modell insgesamt nicht anzunehmen, sondern es geht nur um eine verfassungsgemäße Ausgestaltung.

Herr Kuhn hat dankenswerterweise den entscheidenden Punkt vorgelesen. Darum geht es nämlich, was Sie eben mit Zitat von Herrn Koch gesagt haben. Es geht darum, dass wir nicht eine Einmischung in die Strukturen der Hochschulen in zehn Eliteuniversitäten in diesem Land wollen, sondern die CDU sagt: Wenn wir Top-Forschung fördern über die DFG – wir haben ein Instrument in Deutschland, das das lenken kann –, werden wir automatisch Topuniversitäten bekommen, ohne dass sich der Bund hier einmischt in die innere Struktur, in die Hochschulautonomie oder was auch immer. Das ist der Knackpunkt an der Geschichte. Darum geht es.

Herr Zöllner, Sie haben damals als dritte Förderrichtlinie gesagt: Die Lehre soll verbessert werden. – Entschuldigung, es geht doch um unsere jungen Menschen. Die Ausbildungssituation an den Hochschulen ist eine Katastrophe, vor allem in Rheinland-Pfalz.

(Starker Beifall der CDU)

Darum geht es doch. Es geht nicht darum, „Overhead“ zu bezahlen oder sonst etwas, sondern diese DFG-Förderung – das muss ich auch noch einmal sagen – soll auf 100 % ausgeweitet werden. Wer sich in der Hochschullandschaft auskennt, weiß, was es heutzutage bedeutet, einen Antrag auf Forschungsförderung zu stellen, einen Antrag zu formulieren, aber vor allem die Grundausstattung dafür zur Verfügung zu stellen. Das ist unser Problem – Frau Thomas, das sagen wir seit Jahren – auch an den rheinland-pfälzischen Hochschulen. Die machen sich kaputt, weil sie nicht mehr wissen, wie sie diese Forschungsförderung letztendlich finanzieren sollen. Genau das will die CDU ändern, wie es im internationalen Ausland Standard ist. Sie will eine Vollkostenfinanzierung dieser Forschungsförderung.

Ich sage es noch einmal: Das wird automatisch dazu führen, dass Hochschulen auch „Leuchttürme“ werden, um den Begriff auch noch einmal einzuführen.

(Glocke des Präsidenten)

Damit wird sich etwas verbessern, und nicht, indem sich Frau Bulmahn einmischt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Kohnle-Gros! Ich habe ein bisschen gezögert, mich noch einmal zu Wort zu melden, weil Sie mich jetzt wirklich verwirrt haben.

(Kuhn, FDP: Ja eben!)

Das passiert nicht so oft in diesem Parlament. Vielleicht können Sie das noch einmal sagen: Haben Sie sich jetzt von Herrn Koch und seiner Linie distanziert, haben Sie eine eigene aufgemacht, oder wo ist jetzt die Linie? – Klar war das nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Sie haben wie in der Vergangenheit bei allen hochschulpolitischen Debatten wieder versucht, sich durchzulavieren. Genau deswegen habe ich Sie gefragt. Ich hätte gern einmal eine Position der rheinland-pfälzischen CDU von Ihnen gehört.

(Zuruf von der SPD: Sie hat keine!)

Wenn Sie sie nicht hibekommen, dann schafft es vielleicht Ihr Fraktionsvorsitzender in dieser Debatte, meine Damen und Herren.

Ich komme noch einmal darauf zu sprechen, was die Konstruktion und die verschiedenen Förderlinien, die aufgemacht sind, angeht. Die dritte Förderlinie belohnt Hochschulen nach dem Plan für eine Gesamtstrategie in ihrer Entwicklung. Es heißt dann, dass nur Universitäten – das werden nicht fünf, sondern mehr werden – mit dieser Förderlinie gefördert werden können, wenn sie positive Bewertungen von mindestens einem Exzellenzcluster und einer Graduiertenschule haben. Dann ist noch das Fördervolumen festgestellt. Dann möchte ich wissen, wo Sie hier die Eingriffskralle von Frau Bulmahn in die Hochschulen sehen, wenn ein solches Programm läuft. Ich kann es an der Stelle nicht erkennen, weil es eine sinnvolle Ergänzung der anderen beiden Linien ist.

Frau Kohnle-Gros und meine Damen und Herren der anderen Fraktionen, ich komme zum Thema „Lehre“. Das Thema „Lehre“ ist in diesem Programm vom Bund meiner Meinung nach zu kurz gekommen.

(Frau Kohnle-Gros CDU: Ausgefallen!)

– Moment, nicht ausgefallen, weil das nicht Programm des Bundes war, sondern das war eine Zusage der Länder, dass sie sich in diesem Bereich engagieren. Ich bin der Meinung, genau die Förderung der Lehre ist auch eine Aufgabe der Länder, weil sie die Zuständigkeit für die Hochschulen in diesem Bereich haben. Hier erwarte ich ähnlich wie in anderen Bereichen, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung zu Potte kommt,

nämlich wie man Exzellenz in der Lehre und Verbesserung in der Lehre an den Hochschulen als zweite wichtige Aufgabe und Standbein formuliert.

Herr Kuhn, Sie müssen jetzt nicht die Backen dick machen. Schauen Sie in das Programm des Landes, was da für Exzellenz in der Lehre oder überhaupt für Lehre tatsächlich übrig bleibt. Das ist nicht viel. Das ist ein Preis für eine bessere Lehrveranstaltung, wenn ich es einmal sehr salopp sagen will. Das ist das Versprechen, dass man in diesem Bereich mehr tun wird durch Aktionen wie „Tage der Lehre“, aber das ist nicht das, was Studierende von ihrer Hochschule erwarten, wo sie eine Ausbildung suchen, eine Einweisung in die Wissenschaft und in wissenschaftliches Arbeiten, sondern sie erwarten hier einen Quantensprung, und zwar in dem Lehrangebot an den Hochschulen.

(Glocke des Präsidenten)

Hier hat Rheinland-Pfalz nachzubessern und nachzuschaffen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Zahlungsmoral des Landes Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4068 –

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ende des vergangenen Jahres veröffentlichte das betriebswirtschaftliche Institut der Deutschen Bauindustrie eine Studie über die Zahlungsmoral der öffentlichen Bauherren. Nach diesem Bericht vergehen in Rheinland-Pfalz zwischen Schlussrechnungsausgang und Geldeingang beim Auftragnehmer, also beim Land, durchschnittlich 102 Tage bei einem Zahlungsziel von 47 Tagen. Meine Damen und Herren, bei den Kommunen sind das 71 Tage.

Diese Werte liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der für die Länder bei 80 Tagen und für die Kommunen bei 66 Tagen liegt. Einzige Ausnahme dabei ist die Deutsche Telekom AG, die in Rheinland-Pfalz leicht unter dem Bundesdurchschnitt bei den Zahlungszielen liegt.

Meine Damen und Herren, merkwürdigerweise zahlt auch die Deutsche Bahn AG in Rheinland-Pfalz erst 168 Tage nach Rechnungseingang die Schlussrechnung gegenüber 99 Tagen bei der Deutschen Bahn AG im Bundesdurchschnitt.

Der Wirtschaftsminister unseres Landes hat diese Zahlen bei einer Pressekonferenz am 31. Januar zitiert und keine Zweifel geäußert, dass diese Zahlen die Wirklichkeit präzise darstellen. Vor kurzem hat das Statistische Landesamt die Zahl der Insolvenzen in Rheinland-Pfalz für das vergangene Jahr bekannt gegeben. Danach war – wie schon im Jahr 2003 – die Bauwirtschaft mit 369 Fällen die Branche mit den meisten Insolvenzen, noch vor Handel und Gastronomie.

Über die verzweifelte Lage des Baugewerbes auch in unserem Land ist schon viel gesagt worden. Diese Lage wird aber von Tag zu Tag schlimmer.

Meine Damen und Herren, die Eigenkapitaldecke der Unternehmen ist hauchdünn und keiner Krise mehr gewachsen. Wenn in dieser Lage der staatliche Auftraggeber in Rheinland-Pfalz eine so katastrophale Zahlungsmoral an den Tag legt und die Liquidität der betroffenen Unternehmen damit weiter einengt und ernsthaft bedroht, dann macht er sich unmittelbar mit verantwortlich für Firmenpleiten und den Verlust an Arbeitsplätzen.

(Beifall der CDU)

Es ist schon sehr bemerkenswert, dass die Zahlungsweise des Landes noch weit schlechter ist als die der Gemeinden.

Die Finanzlage der Kommunen haben wir auch schon oft thematisiert. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den explosionsartigen Anstieg der Kassenkredite hinweisen, die die Kommunen in Anspruch nehmen müssen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können und selbst zahlungsfähig zu sein.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch, dass die Kommunen gerade für Bauprojekte wie Schulgebäude über Jahre für die Landeszuschüsse in Vorlage treten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dennoch zahlt das Land schlechter als seine Gemeinden.

Für die CDU-Fraktion fordere ich die Landesregierung auf, üben Sie gegenüber den Unternehmen dieses Landes eine vorbildliche Zahlungsmoral, die Existenzen retten kann, die einem Staat, der Gesetze macht und Gesetze durchsetzt, auch angemessen ist und auch für die öffentliche Moral in der Wirtschaft Vorbild sein soll.

Meine Damen und Herren, apropos Moral: Der Ministerpräsident dieses Landes – er ist jetzt leider nicht anwesend – sollte es uns und der Öffentlichkeit eigentlich ersparen, die wenig originellen Antikapitalismussprüche seines SPD-Chefs Müntefering nachzubeten, solange das wirtschaftliche Verhalten des Landes in diesem Punkt nun wirklich unanständig ist.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Besonders bemerkenswert ist aber, was diese Landesregierung sich in dieser Lage einfallen ließ, um bei der in Not geratenen Bauwirtschaft Schönwetter zu machen. Nun soll die landeseigene ISB den in Not geratenen Unternehmen 70 % ihrer ausstehenden Forderungen an den Staat gegen ein Entgelt von 6,5 % per anno abkaufen, das die Unternehmen zu zahlen haben und nicht die Schuldner.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Das muss man sich wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Der Staat nimmt Staatsgeld in die Hand – nichts anderes sind die Mittel der ISB –, um seine Schulden bei den Bauunternehmen von denselben zu kaufen, anstatt seine offenen Rechnungen zu begleichen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Es sind überwiegend öffentliche Schuldner. Diese Form der Wirtschaftsförderung ist mit Verlaub gesagt pervers.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Ahrweiler sowie Landfrauen aus Gemmerich. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Ramsauer das Wort.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn eine Feststellung treffen, damit wir nicht aneinander vorbeireden und auch keine Legenden gebildet werden.

Natürlich ist es, wenn Unternehmen, insbesondere mittelständische Unternehmen, länger als eine gewisse Zeit auf die Erstattung von Rechnungsbeträgen warten müssen, für die einzelne Firma oftmals ein Problem.

(Zurufe von der CDU: Ach ja!)

– Sind Sie anderer Meinung?

Meine Damen und Herren, dort, wo Auftraggeber dafür verantwortlich sind, müssen sie auch daran arbeiten.

Meine Damen und Herren, aber was die CDU aus dieser Frage macht, wie die CDU mit Zahlen umgeht, überascht uns nun wirklich.

Herr Kollege Wirz, man muss sagen, es ist einerseits unredlich und andererseits schlecht recherchiert.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin erstaunt, dass ein Wirtschaftspolitiker mit Zahlen so schlampig umgeht; denn die der CDU zugrunde liegende Umfrage bezieht sich auf ganze 55 Betriebe von insgesamt 3.700 Betrieben. Da soll mir einer einmal sagen, das so etwas repräsentativ sein könnte.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, daraus die Schlüsse zu ziehen, wie Sie es jetzt tun wollen, ist weder der Sache angemessen noch hilft es den betroffenen Unternehmen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Meine Damen und Herren, wie verzweifelt muss die CDU in ihrer Oppositionsarbeit sein, wenn sie sich auf jede Zahl stürzt und sei sie noch so wackelig, um sich irgendwie in einer Frage zu profilieren, wo ihr diese Koalition längst voraus ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Meine Damen und Herren, richtig ist, dieses Land unterstützt den Mittelstand und insbesondere das Baugewerbe. Darum geht es in erster Linie. Wir entziehen nicht Liquidität, sondern wir schaffen Liquidität. Das ist in der Bundesrepublik einzigartig.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Herr Wirz, was Sie eben angesprochen haben, ist erstaunlich und zeigt, dass ein Wirtschaftspolitiker sich so oberflächlich damit auseinandersetzt, wenn eine Förderinstitution wie die ISB bewusst ein Programm auflegt, um genau diesen schwierigen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Das bundesweit einzigartige und neuartige Finanzierungsinstrument der ISB, also der landeseigenen Förderbank, für die Bauunternehmen ist mehr als eine kurzfristige Beschleunigung von Zahlungsvorgängen. Das wissen Sie auch. Sie waren auch nicht dagegen, dass ein solches Programm gemacht wird.

Die Baufirmen, die für öffentliche Auftraggeber gearbeitet haben und auf Bezahlung warten, werden mit Liquidität versorgt, indem wir ihnen diese Forderungen abkaufen.

Meine Damen und Herren, diese Sonderform des Factoring hilft vielen Unternehmen in besonderer Weise. Auch das wissen Sie. Sie wissen auch, dass es wirkt.

(Beifall bei der SPD –
Hartloff, SPD: Sie wissen es nicht!)

Meine Damen und Herren, was die CDU nämlich nicht sagt, ist, dass das Land Rheinland-Pfalz als Auftraggeber von der Bauwirtschaft vor allem wegen seiner Ausschreibungspraxis immer wieder gelobt wird; denn dort, wo wir allein das Sagen haben, gibt es keine Generalunternehmer, noch nicht einmal, wenn Milchbauern ihre Häuser bauen müssen;

(Vereinzelte Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

anders als mitunter in der freien Wirtschaft, wo viele Auftragnehmer von Generalunternehmern sehr lang auf ihr Geld warten müssen und manchmal die Existenz auf dem Spiel steht, wie zum Beispiel in jüngster Zeit in Alzey.

Meine Damen und Herren, Herr Schnabel kennt den Fall ganz bestimmt.

Herr Wirz, Sie weisen darauf hin, dass auch in den Kommunen Probleme bestehen. Es wird uns auch bestätigt, dass es in manchen Rathäusern, die leider Gottes in vielen Fällen nicht von der SPD, sondern von der CDU geführt werden, auch Probleme gibt.

Meine Damen und Herren, sowohl in den Rathäusern als auch beim Land und den Landesbetrieben ist es in der Regel nicht Schlamperei oder böser Wille, sondern dort, wo ein großer Auftrag aus Steuermitteln bezahlt werden soll, muss auch eine entsprechende, manchmal umfangreiche Prüfung stattfinden.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, trotzdem sagen uns die Landesbetriebe LBB und LSV, dass bei den einen über 80 % und bei den anderen in vielen Fällen bis zu 90 % und noch mehr Prozent in sehr viel kürzerer Zeit bearbeitet und bezahlt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, Fazit: Der Umgang des Landes Rheinland-Pfalz mit seinen mittelständischen Unternehmen ist anders, als Sie es glauben machen wollen.

(Zuruf der Abg. Frau Schmidt, CDU)

Es ist tatsächlich ein fördernder Umgang und ein Umgang, der diesen Unternehmen hilft, auch in Zukunft die Nase vorn zu haben, sonst hätten wir in Rheinland-Pfalz entgegen dem Bundestrend kein Wachstum in der Bauwirtschaft.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Ramsauer, es muss die Frage gestellt werden: Wovon träumen Sie eigentlich nachts? – Wenn Sie sa-

gen, das Land würde die Bauwirtschaft entsprechend unterstützen, dann haben Sie – so meine ich – mit einem Wisch alles weggewischt, was Ihnen nicht passt. Natürlich leiden die Betriebe darunter, dass nicht rechtzeitig gezahlt wird. Das betrifft nicht nur das Land, sondern auch private Kunden, aber auch die Kommunen. Natürlich kann man sagen, dass es eine Schande ist, dass wir darüber diskutieren müssen. Natürlich müsste das Land beispielgebend vorgehen und sich gemeinsam mit den Kommunen verpflichten, nach Prüfung der Leistungen innerhalb von 14 Tagen die Summen zu zahlen, die in Rechnung gestellt werden. Natürlich könnte das Land das machen. Natürlich könnten wir mit gutem Beispiel vorgehen. Natürlich müssten alle Kommunen dabei mitmachen. Dann hätten wir zumindest auf der privatwirtschaftlichen Seite ein Beispiel gegeben und den Mittelstand und vor allen Dingen den kleinen Mittelstand, um den es mir insbesondere geht, vorbildlich unterstützt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelte bei der CDU)

Sie haben die Gelegenheit, in die Offensive zu gehen und nicht so zu tun, als wäre alles ohnehin schon in Ordnung. Natürlich hat der Finanzminister die Möglichkeit zu sagen: Wir werden uns selbst verpflichten, nach Prüfung jeder Rechnung – man kann das darum ergänzen, dass sie schneller geprüft werden – schneller zu überweisen.

Dann wird diese Umfrage – auch wenn es nur 55 Betriebe sind, Herr Ramsauer – anders aussehen. Es hat im Durchschnitt 102 Tage gedauert, bis das Land an diese 55 Betriebe gezahlt hat. Dieser Wert liegt über dem Bundesdurchschnitt. Wenn es beispielsweise einmal 102 Tage gewesen sind, dann ist das für die kleinen und mittelständischen Betriebe existenzgefährdend. Daran kommt man nicht vorbei. Das sind drei Monate Zinszahlungen. Das ist genau das, was sonst an Gewinn abfällt. Wenn es länger als drei Monate dauert – es waren nur durchschnittlich drei Monate –, dann ist diese Firma eventuell schon insolvent. Dann nützt uns der Rest auch nichts mehr.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelte bei der CDU –
Lelle, CDU: Genauso!)

Daher ist es verständlich, dass die Landesregierung bzw. das Ministerium versucht hat, ein Notprogramm über die ISB zu starten. Ich will gar nicht sagen, dass dieses Programm nur schlecht ist. Es hat natürlich seine positiven Seiten. Von Herrn Wirz wurden bereits die 6,5 % angesprochen. Hinzu kommt noch eine Bearbeitungsgebühr. Dann sind wir schon bei einem Prozent zusätzlich. Das ist natürlich nicht kostengünstig, sondern ein teures Programm. Es kann allerdings Firmen retten. Deswegen ist das Programm gut. Daher ist es gut, dass die ISB das Programm aufgelegt hat.

Meine Damen und Herren, es muss aber gefragt werden, ob dieses Programm nicht am Problem vorbeigeht. Erst ab 50.000 Euro kann dieser Aufkauf erfolgen. Was

machen aber kleine Firmen, die vorher keinen Generalunternehmer beauftragt haben und unter 50.000 Euro liegen? Sie werden in diesem Programm nicht berücksichtigt, meine Damen und Herren. Was macht man denn bei 70 %? Weshalb gibt es keine anderen Bedingungen, zum Beispiel bei mehr als 70 % zu zahlen? Es gibt andere Länder, die mehr zahlen.

Deshalb kann man nicht behaupten, man habe ein Superprogramm entwickelt, so wie es Herr Creutzmann in letzter Zeit immer wieder getan hat. Dieses Programm hat seine Schwächen. Es muss eine geringere Summe umfassen können, und es muss kostengünstiger sein, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem bietet das Programm kein Debitoren-Management an. Es gibt Banken, die das tun. Viele kleine und Kleinstbetriebe haben die Schwierigkeit, rechtzeitig Rechnungen zu stellen. Sie brauchen natürlich Unterstützung.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Creutzmann, ich sage doch nur, dass kleine und mittelständische Betriebe Unterstützung brauchen. Das wird Sie doch wohl freuen können. Dagegen müssen Sie doch nicht protestieren.

Sie brauchen Unterstützung dabei, dass sie ihr Management gegenüber den Schuldnern richtig umsetzen, damit sie keine Verluste machen.

(Glocke des Präsidenten)

Viele Rechnungen müssen am Ende ohnehin abgeschrieben werden, weil die Forderungen zu spät oder gar nicht mehr eingetrieben werden können. In dieser Hinsicht brauchen sie Beratung und Unterstützung. Dabei kann das Land etwas tun.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Braun, hören Sie doch auf, laufend zu fabulieren. Informieren Sie sich doch einmal. Wer soll denn die kleinen Unternehmen unterstützen? Der Staat? Unternehmen sind dazu da, dass sie unternehmerisch handeln und ihre Forderungen eintreiben. Sie sind doch nicht dafür da, dass man sie an der Hand führt in einer sozialen Marktwirtschaft.

Ich bin froh, dass die CDU-Fraktion mir Gelegenheit gibt, ihre Arbeitsweise an dem Thema „Zahlungsmoral des Landes Rheinland-Pfalz“ einmal darzustellen. Nach

einem Bericht der „Rheinpfalz“ vom 18. April 2005 hat der CDU-Landes- und Fraktionsvorsitzende Christoph Böhr die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand in Rheinland-Pfalz ins Visier genommen. Er bezieht sich dabei auf eine Untersuchung – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

– Ihr Fraktions- und Landesvorsitzender Christoph Böhr bezieht sich bei seiner Klage auf eine Untersuchung des Betriebswirtschaftlichen Instituts der Bauindustrie für das Jahr 2004. So dauere es in Rheinland-Pfalz – Herr Kollege Wirz hat es wiederholt – vom Rechnungsempfang bis zum Geldeingang bei den Firmen 102 Tage. Dies sind 22 Tage über dem Bundesdurchschnitt.

Weiter schreibt die „Rheinpfalz“: „Eine solche Zahlungsmoral sei beschämend, meinte Böhr. Er forderte die Landesregierung auf, die Zahlungsfristen umgehend mindestens zu halbieren.“ Dieses Beispiel zeigt, wie man nicht Politik betreiben soll.

Herr Wirz, erst grübeln, dann dübeln, erst informieren, dann schimpfen.

(Beifall bei der FDP)

Der Umfrage des Betriebswirtschaftlichen Instituts der Bauindustrie liegen Beiträge von lediglich 55 rheinland-pfälzischen Betrieben zugrunde. Danach stellt sich die Frage, ob diese Untersuchung überhaupt repräsentativ ist, wenn man weiß, dass die Bauwirtschaft in Rheinland-Pfalz aus rund 3.700 Betrieben besteht.

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung hat eine Erhebung über die Einhaltung der Zahlungsfristen für den Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis zum 30. September 2004 erstellt. Dabei kommt er nach Auswertung von 27.425 Zahlungen zu folgendem Ergebnis: Rund 81 % aller Zahlungen aus Bundes- und Landesbaumaßnahmen erfolgten innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist.

(Schwarz, SPD: Und jetzt?)

Jetzt reden wir noch über 19 %. Darüber hinaus war eine Fristüberschreitung bei Landesbaumaßnahmen von bis zu zehn Tagen lediglich bei etwa 7 %, von 11 bis 30 Tagen bei etwa 8 % und von mehr als 31 Tagen bei ca. 4 % zu verzeichnen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Sie reichen von der Vorlage einer nicht prüffähigen Rechnung über die Aufnahme nicht beauftragter Nachtragsleistungen – ein großes Problem, das immer wieder auftritt – bis zur Fristüberschreitung durch rechnungsprüfende Ingenieurbüros sowie – dies ist zu bedauern – dem Zahlungsverfahren der Gaststreitkräfte. LBB und Ministerium versuchen immer wieder, das zu verbessern. Sie können sie aber nicht dazu zwingen.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Die FDP-Fraktion begrüßt deshalb, dass der LBB durch Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anstrebt, eine weitere Verbesserung der Zahlungen gegenüber den Baufirmen zu erreichen. Ob dies dann zu einer Halbierung der Zahlungsfristen – wir re-

den von nur 19 %, aber nicht wie die Union von 50 % – auf nur noch 10 % erreicht werden kann, ist zweifelhaft, wenn man die angeführten Gründe für eine Fristüberschreitung ernst nimmt.

Herr Kollege Wirz, es muss doch klar sein, dass Rechnungen erst dann bezahlt werden können, wenn deren Höhe geprüft und ordnungsgemäß festgestellt wurde.

(Wirz, CDU: Genau darum geht es!)

Das hat sogar Herr Kollege Dr. Braun vorhin eingeräumt. Deshalb macht das Land einen weiteren Schritt zur Unterstützung unserer Bauwirtschaft. Zusätzlich zu dem Ziel der Verbesserung der Zahlungen durch das Land hat die ISB ein Finanzierungsprogramm „Förderungsankauf an die Bauwirtschaft“ aufgelegt, das die FDP-Fraktion ausdrücklich begrüßt. Das eine hat mit dem anderen doch nichts zu tun. Natürlich müssen wir uns aber noch verbessern, damit die Bauwirtschaft noch mehr Geld erhält.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Braun, das Hauptproblem ist, dass die Bauwirtschaft die niedrigsten Eigenkapitalquoten hat. Das kann man nicht dadurch auflösen, indem man versucht, noch schneller zu bezahlen. Dazu werden andere Instrumente benötigt. Ich komme im zweiten Teil noch darauf zu sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht der Herr Finanzminister.

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Tagesordnungspunkt geht auf einen Antrag der CDU-Fraktion zurück. Ihm liegt die bereits erwähnte Umfrage des Betriebswirtschaftlichen Instituts der Bauindustrie (BWI) und eine entsprechende Pressekonferenz des Sprechers der rheinland-pfälzischen Bauwirtschaftsverbände am 31. Januar 2005 zugrunde.

Zunächst ist die Frage zu stellen, inwieweit die Untersuchung, die das BWI durchgeführt hat, repräsentativ ist. Insgesamt wurden 565 Unternehmen befragt, davon 55 in Rheinland-Pfalz. Das entspricht gerade einmal 1,5 % aller rheinland-pfälzischen Unternehmen.

Zur Repräsentationskraft, zur Aussagekraft ist zu bemerken, dass in Rheinland-Pfalz 55 Unternehmen untersucht wurden. Im Land Nordrhein-Westfalen, das viereinhalbmal so groß ist wie Rheinland-Pfalz, waren es 93 Unternehmen. In Bayern, das dreimal so groß ist wie Rheinland-Pfalz, waren es 41 Unternehmen. In Hessen, das eineinhalbmal so groß ist wie Rheinland-Pfalz, wurden 33 Unternehmen untersucht. Repräsentativ kann die Aussage also nicht sein, und das ist sie auch nicht.

(Schwarz, SPD: Stimmungsmache!)

Zum Zweiten will ich darauf hinweisen, dass der Präsident der Bauwirtschaft in Rheinland-Pfalz in der besagten Pressekonferenz deutlich gemacht hat, dass in Rheinland-Pfalz 40 % der Aufträge der Bauwirtschaft von der öffentlichen Hand kommen. Rund 54 % gehen an Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern. Meine Damen und Herren, statt bei 40 % und 54 % liegt dieser Wert bundesweit nur bei 31 %. Er sagte dann – ich zitiere –: „Rheinland-Pfalz weist somit eine wesentlich höhere Quote des öffentlichen Bauens aus.“

Damit bin ich bei einem ganz wichtigen Punkt angekommen. In Rheinland-Pfalz sind die Ausgaben für den öffentlichen Hochbau durch Bund, Land und Gemeinden im vergangenen Jahr um 12,1 % gewachsen. Bundesweit waren sie um 7,6 % rückläufig. Im Straßenbau ist in Rheinland-Pfalz das Auftragsvolumen um 3,3 % gewachsen, während es bundesweit um 4,7 % rückläufig war.

Meine Damen und Herren, damit wird deutlich, dass Rheinland-Pfalz ein in Bezug auf die Bauwirtschaft verbundfreundliches Land ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das ist die erste Feststellung.

Ich weiß auch aus meiner früheren Tätigkeit, dass die Unternehmen, insbesondere die mittelständischen – je kleiner, umso mehr –, nicht selten über die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand Klage führen.

(Wirz, CDU: Die saugen sich das alles aus den Fingern!)

Jedes Mal, wenn ich einen solchen Hinweis erhalten habe, bekomme ich ganz lange Ohren, weil ich weiß, dass wir dieses Problem sehr ernst nehmen müssen. Allerdings ist der Zahlungsvorgang nur ein Aspekt in der Vertragsbeziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

Ich will beispielsweise darauf hinweisen, dass Rheinland-Pfalz ein mittelstandsfreundliches Land ist. Seit mehr als zehn Jahren werden bei uns alle Aufträge gewerkeweise und fachlosbezogen und nicht an Generalunternehmer und an Generalübernehmer vergeben. Diese mittelstandsfreundliche Auftragsvergabe bringt uns seit vielen Jahren insbesondere den Applaus der Baugewerbeverbände in unserem Land ein.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das ist zum Teil bei der Auftragsvergabe für den Bund anders; dies insbesondere dann, wenn wir für die amerikanischen Militärstreitkräfte tätig sind, weil dort der Auftraggeber, also der Zahlmeister, über die Form der Auftragsvergabe entscheidet. In den Vereinigten Staaten kennt man die Fachlosvergabe nicht. Dort wird nur mit Generalunternehmern und Generalübernehmern zusammengearbeitet. Deshalb sind wir diesbezüglich dazu übergegangen, bei den Streitkräften überall dort, wo das toleriert wurde, zumindest gebündelte Fachlose zu vergeben.

Diesbezüglich stehen wir in einer ständigen Abstimmung insbesondere mit den Handwerkskammern und auch mit den Gewerbeverbänden. Aufgrund eines Gesprächs mit den Handwerkskammern hatte ich im vergangenen Jahr veranlasst, dass wir im LBB eine lückenlose Untersuchung hinsichtlich der Zahlungsdauer vom 1. Januar bis 30. September des vergangenen Jahres durchführen. Die Untersuchung hat Folgendes zutage gefördert: In diesen neun Monaten sind 27.245 Zahlungen geleistet worden. 21.984 Zahlungen – das sind exakt 80,7 % – sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen oder der vertraglich vereinbarten Frist geleistet worden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das waren also rund 81 %. In weiteren zehn Tagen sind 5,6 % der Zahlungen geleistet worden, und in noch einmal weiteren zehn Tagen sind 3,3 % der Zahlungen geleistet worden. Mit anderen Worten, bis zu einer Verzögerung von 20 Tagen sind 90 % aller fälligen Zahlungen geleistet worden.

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich, die 102 Tage hat mir bis heute noch niemand nachgewiesen. Es handelt sich um eine Fantasiezahl.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich bitte, dass man mir diese Zahl belegt.

Im Übrigen steht in der Erklärung des Fraktionsvorsitzenden der CDU: „Danach dauert es bei den rheinland-pfälzischen Gemeinden durchschnittlich 71 Tage und beim Land 102 Tage vom Rechnungseingang bis zum Geldeingang.“ Meine Damen und Herren, das hat niemand behauptet. Das steht auch nicht in der Untersuchung. In der Untersuchung ist von 102 Tagen – diese Zahl halte ich für falsch – in Bezug auf die Bezahlung der Schlussrechnung die Rede. Diese macht aber in der Regel nur 5 % des gesamten Zahlungsvolumens aus. Nicht einmal zu dieser Differenzierung sind Sie fähig.

(Beifall der SPD und der FDP –
Hartloff, SPD: Ein Architekt sollte
das wissen! –

Mertes, SPD: Der macht doch nichts!)

Das gilt übrigens nicht nur für den LBB.

Herr Wirz, Sie haben vorhin von der Schlussrechnung gesprochen.

(Wirz, CDU: Ja!)

Das konzedere ich ausdrücklich. In dem Horrorszenario, in dem der rheinland-pfälzischen Landesregierung die eigentliche Schuld für den Bankrott von Firmen und den Verlust von Arbeitsplätzen zugewiesen wird – in diesem Pamphlet –, wird diese Differenzierung aber nicht vorgenommen, sondern es werden Behauptungen aufgestellt und es wird sich auf eine Quelle bezogen, die es an keiner Stelle gibt. Das halte ich für mies.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, in der Untersuchung des BWI gibt es auch einen Anhang. In dem werden zwölf Gründe

dafür genannt, weshalb es zu Verzögerungen kommt. Die liegen immer beim Auftraggeber. Es gibt nicht einen Hinweis darauf, dass es möglicherweise auch am Auftragnehmer liegen könnte, weil beispielsweise Begründungen für Nachträge nicht geliefert werden

(Mertes, SPD: Das Aufmaß nicht stimmt!)

und weil es Ungereimtheiten hier und dort gibt. Es ist doch allgemeine Lebenserfahrung, dass insoweit auch der Auftragnehmer eine Mitwirkungspflicht hat, damit gezahlt werden kann.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Von all dem ist in Selbstgerechtigkeit bei dieser als Untersuchung bezeichneten Übersicht keine Rede.

Meine Damen und Herren, allerdings muss ich eines zurückweisen. Dort heißt es nämlich: Es gibt interne Anweisungen in den Staatsbauämtern, die Zahlungen an Bauunternehmen so lang wie möglich hinauszuzögern (Aussage von Beamten).

Meine Damen und Herren, das ist unterste Schublade. Ich kann dies für Rheinland-Pfalz in aller Strenge zurückweisen. Eine solche Anweisung gibt es nicht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, das Grundproblem, nämlich die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand, müssen wir ernst nehmen. Wir nehmen es auch ernst. Wir haben, und zwar die Lehre ziehend aus der Untersuchung der 27.245 Zahlungsvorgänge, im Hinblick auf die geringfügigen Überschreitungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Handlungsanleitung abgeleitet, wie in jedem Einzelfall bei drohenden Verzögerungen zu reagieren ist. Dies müssen wir ernst nehmen. Wie gesagt, ich kann es nur wiederholen: Das habe ich immer sehr ernst genommen. – Um den Firmen Liquiditätsentlastung anzubieten, haben wir das Förderprogramm ins Leben gerufen, das von der Bauwirtschaft begrüßt worden ist.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Es wird doch niemand gezwungen, es anzunehmen.

Herr Wirz, ich verstehe überhaupt nicht, dass Sie sich an dieser Stelle aufregen. Es geht doch gar nicht um die Landesaufträge. Es geht um die Aufträge der Kommunen, damit dort keine Verzögerungen in der Zahlung eintreten können.

Meine Damen und Herren, ich bin der CDU dafür dankbar, dass sie diese Aktuelle Stunde beantragt hat, weil sie mir Gelegenheit gegeben hat, in Breite darzustellen, wie unternehmerfreundlich in Rheinland-Pfalz die Auftragsvergabe in Bezug auf den Bau erfolgt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Wehrführer der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Mitglieder der AG 60plus Kaiserslautern. Seien Sie alle herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gehe sehr gern auf die vorherigen Wortmeldungen ein, wobei ich bei Ihnen, Herr Ramsauer, einiges nicht verstehe. Bei Herrn Creutzmann fehlt mir bei den verbleibenden zweieinhalb Minuten die Zeit, ihm Nachhilfe über Abwicklungen von Aufträgen in der Bauwirtschaft zu geben. Hier haben Sie offensichtlich ein Wahrnehmungsproblem.

Herr Minister und Herr Ramsauer, wenn das alles so wunderbar ist, dann verstehe ich überhaupt nicht, warum sich gerade der Wirtschaftsminister bei der Verkündung des ISB-Programms ausdrücklich auf diese Untersuchung bezogen hat.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn das alles so abwegig und bei uns so wunderbar geregelt ist, dann verstehe ich auch nicht, weshalb man das Programm überhaupt aufgelegt hat. Das wäre gar nicht nötig gewesen.

(Beifall der CDU)

Ich habe großes Verständnis dafür, dass Ihnen das Ganze eher unangenehm ist.

(Zuruf des Staatsministers Mittler)

– Doch, dafür habe ich Verständnis. Ich muss Ihnen sagen: Wir sind nicht gegen die Auflage dieses Programms. Wir sind nämlich für jedes Unternehmen froh, dem in unverschuldet schwerer Lage geholfen werden kann. Wenn das der einzige, wenn auch etwas perverse Weg ist, das zu tun, soll uns das recht sein. Die Normalität ist es nicht.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

– Herr Schwarz, davon verstehen Sie sowieso nichts.

Wenn Sie nach dem üblichen Verfahren vorgehen würden, nämlich nach dem Motto, zahlt, was ihr bestellt habt, wenn die Ware geliefert und die Leistung erbracht ist, dann brauchten wir diese Dinge überhaupt nicht.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Wenn Sie das Zuhören in der Schule nicht gelernt haben, bekommen Sie es heute auch nicht mehr beige-

bracht. Das wäre aber für Ihren Intellekt ganz hervorragend.

Herr Minister, ich verstehe eines nicht. Wenn bei uns in Rheinland-Pfalz alles vorbildlich ist, verstehe ich nicht, warum das bei anderen Ländern alles so viel schneller geht. Dort sind die gleichen Schlussrechnungsprüfungen und die gleichen Tätigkeiten vorzunehmen. Das geht bei denen alles viel schneller. Nur bei uns dauert es so lang.

(Zurufe von der SPD)

Wenn das völlig aus der Luft gegriffen wäre, wobei ich mich hier wiederhole, dann wäre nicht nur diese Debatte, sondern das ganze Programm nicht nötig gewesen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bitte darum: Packen wir es gemeinsam an und schaffen wir den überbordenden Bürokratismus ab; denn dort allein liegt die Ursache für viele Dinge.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Braun, was ich nachts träume, geht Sie gar nichts an. Ich will Ihnen aber sagen, was ich in dieser Frage träume. Ich träume in dieser Frage, dass Sie und die Damen und Herren der CDU-Opposition die Zahlen, die der Minister vorgetragen hat, einmal verinnerlichen, begreifen und dann sehen, was Sie hier angerichtet haben. Diese Zahlen zeigen, dass es um nichts anders als Stimmungsmache geht.

(Zurufe von der CDU)

– Haben Sie nicht gerade einen Kollegen belehren wollen, dass er das Zuhören lernen soll?

Lieber Herr Wirz, Sie sollten nicht nur lernen zuzuhören, sondern auch lernen, mit Zahlen umzugehen. Ich träume außerdem davon, dass Abrechnungen und Vorlagen von Architekten so sind, dass sie schneller geprüft werden können. Dann kann nämlich in vielen Fällen auch schneller bezahlt werden.

(Beifall der SPD)

Wenn Sie Schwarz-Weiß-Malerei betreiben wollen und sagen, dann wäre alles wunderbar, bestreiten wir gar nicht, dass es Fälle gibt, in denen Unternehmen verhältnismäßig lang warten müssen, sonst hätten wir das Programm nicht gebraucht. Wir sagen aber auch, dass es Gründe gibt und wir daran arbeiten. Insbesondere muss in den Kommunen und bei den privaten Generalunternehmen daran gearbeitet werden. Hier sind auch die Architekten in besonderer Weise gefordert.

Ich will noch einmal wiederholen, dass die Zahlen, auf die sich berufen worden ist, keine repräsentativen Zahlen sind und das Land Rheinland-Pfalz in einer viel besseren Position als viele andere Gebietskörperschaften und viele andere Länder ist.

Ich komme noch einmal zu Ihrer Frage. Ich träume davon, dass Sie auch begreifen, dass es Gründe gibt, warum dieses Land zum Beispiel in der Wachstumsrate des letzten Jahres eine Spitzenposition eingenommen hat. Das hängt doch damit zusammen, dass wir Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das Wachstum schaffen und etwas für die mittelständische Wirtschaft tun.

(Beifall der SPD)

Sie müssen begreifen, dass wir im Vergleich der Nationen Exportweltmeister sind und bei der Exportrate einen Spitzenplatz einnehmen. Das hat auch mit den Wirtschaftsförderungsinstrumenten zu tun. Deshalb hören Sie auf, Stimmung zu machen.

Herr Wirz, Sie reden davon, was unnötig ist. Unnötig war diese Debatte, weil Sie zum einen nicht in der Begründung stimmt und zum anderen zu nichts führen wird.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Ramsauer, das war nicht nur schwer erträglich, sondern Sie haben auch noch dem Finanzminister widersprochen, weil sich dieser für die Debatte bedankt hat. Sie haben gesagt, sie war unnötig. Sie können sich vielleicht nachher einmal einigen, ob die Debatte sinnvoll oder unnötig war. Ich will noch einmal auf den Beitrag von Herrn Creutzmann eingehen.

Herr Creutzmann, Sie sagten, der Mittelstand und die kleinen Unternehmen brauchen diese Beratungen nicht, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Ich bin aber sehr wohl der Meinung, dass sie diese Beratungen brauchen. Sie kennen das aus dem Mittelstand und vor allem aus kleinen Unternehmen, dass diese durchaus in der zeitnahen Rechnungstellung Managementprobleme haben. Das liegt einfach daran, wie diese Betriebe strukturiert sind. Das liegt auch in der Verfolgung dieser Rechnungstellung, das heißt, den Zahlungseingang zu verfolgen und so weiter und so fort.

Wenn Sie Aufträge an Kleinstunternehmer geben, dann merken Sie sehr wohl, dass Sie dann irgendwann einmal, Weihnachten oder wenn wieder eine Jahresrevision da ist, wieder eine neue Zahlungsaufforderung bekommen.

Deswegen ist es wichtig, dass nicht nur ein Zinsprogramm angeboten wird. Deswegen ist es auch wichtig,

dass eine Beratung stattfindet, dass ein Debitorenmanagement stattfindet. Das geht bei anderen Banken auch. Ich frage mich: Warum kann die ISB, wenn sie mit der Heller-Bank zusammenarbeitet – die Heller-Bank bietet das ohnehin an –, das nicht in das Programm mit aufnehmen, zumal die ISB 1 % ohnehin schon fordert, und zwar egal, wie lange diese Zwischenfinanzierung dauert.

(Creutzmann, FDP: Das kostet doch Geld!)

Bei über 1 Million Euro sind es 0,5 %, aber sonst 1 %.

Die Kleinsten haben davon nichts, weil das erst bei 50.000 Euro beginnt. Wenn man dann keinen Generalunternehmer hat, sondern Einzellose zur Ausschreibung stellt, dann ist es wichtig, dass gerade auch die Kleinsten in dieses Programm mit aufgenommen werden. Allerdings muss es dann so gestrickt sein, dass die Beratung enthalten ist, dass dann die Kosten entsprechend gering sind. Das kommt immer erst dann, wenn der Staat oder die Kommune eine Säumnis hat. Ich bin dann auch der Auffassung, dass dann auch der Staat oder die Kommune dafür geradzustehen hat und nicht derjenige, der seine Arbeit geleistet hat, abgeliefert hat und nichts bezahlt bekommen hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Braun, zu unternehmerischem Handeln gehört natürlich auch – viele Handwerker und Selbstständige haben das mittlerweile verstanden – Sie waren kaum beim Arzt, schon haben sie die Rechnung. Es gibt heutzutage sehr viele Handwerker, die kaum die Leistung erbracht haben, dann haben sie schon die Rechnung. Es gehört zur unternehmerischen Aufgabe. Wenn Sie solche Aufgaben auf andere übertragen, dann muss das irgendjemand bezahlen; dann kostet das auch etwas. Entweder müssen Sie die Gebühren erhöhen, Frau Kollegin Thomas – – – Herr Kollege Wirz hat schon 6,5 % beklagt. Sie sind niedriger als jeder Betriebsmittelkredit, den man braucht.

Herr Kollege Braun, diese Debatte war notwendig. Das, was die CDU-Fraktion in die Welt gesetzt hat, war schlicht und einfach falsch. Wenn jemand ein Wahrnehmungsproblem hat, dann scheint mir das immer die CDU-Fraktion zu sein, weil sie sich zu wenig informiert und einfach immer einen Popanz aufbaut und dann auf diesen Popanz draufschlägt und hinterher befriedigt vom Pult geht und sagt: Denen haben wir es wieder einmal gezeigt. Jetzt haben wir wieder einmal am Pult gekämpft.

Ich sage Ihnen, das Programm der ISB gilt hauptsächlich nicht, weil dieses Land so schlecht ist, sondern auch die Kommunen. Aber auch dort muss man sehr vorsichtig sein, Herr Kollege Billen. Es wird immer beklagt, dass es die Kommunen sind.

Ich habe sofort einmal eine Anfrage bei uns im Kreis gemacht. Dort erfahren Sie dann – vielleicht bei Ihnen auch –, dass es nicht an den Kommunen liegt, dass es immer noch Probleme in der Abrechnung gibt, es also immerhin noch Mängel gibt, um die Rechnungen auszu zahlen.

Deshalb hat die ISB ein Programm aufgelegt, dass, wenn es diese Mängel gibt, wir dem Mittelstand trotzdem helfen können, indem wir die Möglichkeit eröffnen, über eine Art Factoring dies vorfinanzieren zu lassen. Das ist das mittelstandsfreundliche Verhalten dieser Landesregierung. Deswegen hat die Bauwirtschaft, deswegen haben die Handwerkskammern dieses Programm begrüßt. Die Einzigen, die dies nicht begrüßen, ist die CDU-Fraktion.

(Zuruf von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

– Sie begrüßen es auch. Herr Kollege Wirz hat vorhin erklärt, wir würden nicht rechtzeitig bezahlen und deswegen ein Programm auflegen. Ich stelle fest, dass das falsch ist.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der aktuellen Stunde.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Wahl eines Mitglieds des Landtags in die Kommission beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/4017 –

Wer dieser Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/4018 –

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission in Rheinland-Pfalz (HFKG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksachen 14/3909/3963 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/4055 –

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dieter Klöckner, das Wort.

(Klöckner, SPD: Ich bin nicht
Berichterstatter!)

– Das steht aber hier. Es handelt sich offensichtlich um einen Irrtum der Verwaltung. Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesgesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission – Drucksache 14/3909 – ist in der 91. Plenarsitzung am 17. März 2005 in erster Lesung beraten worden. Es wurde an den Innenausschuss – federführend – überwiesen.

Der federführende Innenausschuss hat in seiner 35. Sitzung am 12. April 2005 zu dem Gesetzentwurf eine Aussprache durchgeführt. Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuss beschlossen, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 14/3909/3963 – zu empfehlen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir haben diesen Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Härtefallkommission eingebracht, weil die Landesregierung zwar von ihrer Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, eine solche Härtefallkommission im Wege einer Verordnung einzurichten, was ich grundsätzlich begrüße, aber bei der konkreten Umsetzung sind nach uns e-

rer Auffassung gravierende Mängel aufgetreten. Diese kann ich in drei Punkten zusammenfassen.

Der erste Punkt ist die Zusammensetzung. Sie haben es versäumt, wichtige Gruppierungen, wichtigen Sachverstand zu diesem Thema mit einzubeziehen. Auf der anderen Seite – diese Frage ist übrigens aus der ersten Lesung auch noch nicht beantwortet – haben Sie andere mit einbezogen, bei denen man zumindest ein Fragezeichen anhängen kann. Ich hatte damals gefragt: Was sind die spezifisch unterschiedlichen Interessenlagen des Landkreistages und des Städtetages in dieser Hinsicht, warum müssen also beide beteiligt sein, und warum reicht nicht eine Vertretung der kommunalen Spitzenverbände, damit die Kommission nicht zu groß wird?

Der zweite Punkt bezieht sich auf das Verfahren bzw. auf die Abstimmungsmodalitäten. Sie sehen eine Zweidrittelmehrheit vor. Das ist nach unserer Auffassung nicht notwendig und baut unnötige Hürden für die betroffenen Flüchtlinge auf.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch sagen: Wir reden hier nicht über die große Zahl von zu erwartenden Fällen weder in Ihrem Modell noch in unserem Modell, sondern eher über eine wahrscheinliche sehr übersichtliche Zahl von humanitär begründeten Härtefällen, die wir anders nicht lösen können. Wer mit solchen Fällen schon einmal direkten Kontakt hatte – das hatten schon viele in diesem Hause –, der weiß, wie dankbar man für ein Instrument ist, um solche Fälle lösen zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Punkt bezieht sich auch auf eine Hürde, die Sie eingezogen haben, indem Sie sagen, die Befassung mit einem möglichen Härtefall kann nur durch Mitglieder der Kommission selbst initiiert werden.

Wir sagen, es muss einen Zugang geben, der muss nicht völlig offen sein, aber einen Zugang über ein Vorprüfungsverfahren, damit es zumindest im Wege der Vorprüfung möglich ist, dass sich auch von außen Menschen an diese Kommission wenden können.

Nun gut, ich muss zur Kenntnis nehmen, Sie werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden sehr aufmerksam beobachten, ob sich die von Ihnen einzusetzende Härtefallkommission bewährt und wie sie arbeitet, um es dann zu gegebener Zeit beurteilt zu haben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eines sagen: Eigentlich sollte unser Ziel sein, dass möglichst keine Fälle Härtefallkommissionen, egal welcher Art, erreichen. Das Zuwanderungsgesetz, das seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft ist, lässt den Ausländerbehörden durchaus mehr Spielräume, humanitär begründete Fälle in Eigenregie so zu bearbeiten, dass sie im Sinn der Betroffenen bearbeitet werden und nicht ein aufwendiges Härtefall- oder Petitionsverfahren notwendig ist.

Was wir im Moment bei den Ausländerbehörden beobachten, ist ein sehr heterogenes Bild. Es gibt einige Ausländerbehörden – das möchte ich ausdrücklich begrüßen –, die von diesen neuen Möglichkeiten Gebrauch

machen. Es gibt einige Ausländerbehörden, die offenbar noch überhaupt nicht wissen, dass es diese Möglichkeiten gibt oder wissentlich davon nicht Gebrauch machen.

Ich glaube, humanitäre Fälle müssen möglichst geräuschlos, möglichst schnell und möglichst im Sinn der Betroffenen erledigt werden. Sie sollten nicht erst eine Härtefallkommission erreichen müssen, aber wenn sie in eine Härtefallkommission kommen müssen, dann sollte diese Kommission fair zusammengesetzt sein und ein faires Verfahren ermöglichen.

Da habe ich meine großen Zweifel bei dem, was Sie vorhaben. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dieter Klöckner.

Abg. Klöckner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der ersten Beratung im Plenum und der Behandlung im Innenausschuss sprechen wir heute zum dritten Mal zu dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über ein Landesgesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission in Rheinland-Pfalz.

In den vorgenannten Sitzungen habe ich bereits ausführlich die Stellungnahme der SPD-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf dargestellt. Eigentlich ist damit bereits alles Wesentliche gesagt.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

So möchte ich heute noch einmal kurz auf die aus unserer Sicht entscheidenden Punkte eingehen.

Das am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz sieht die Möglichkeit der Einrichtung von Härtefallkommissionen durch die Bundesländer vor. Rheinland-Pfalz hat sich, wie fast alle Bundesländer, für eine solche Regelung entschieden.

Das ist nicht selbstverständlich. Sie wissen, dass es Bundesländer gibt, die keine Regelung getroffen haben.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hessen!)

Niedersachsen beispielsweise. Hamburg ist das einzige Bundesland, das ein Gesetz verabschiedet. Da muss man wissen, es sieht recht restriktive Regelungen vor, beispielsweise Einstimmigkeit bei den zu treffenden Entscheidungen. Humanitäre Institutionen sind in der Kommission nicht vorgesehen.

Mit § 23 a des Aufenthaltsgesetzes sind die Rechtsnormen bereits geschaffen worden.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Die Aufgabe der Bundesländer besteht jetzt darin, über die Besetzung der Härtefallkommission, deren Verfahrensweise und die Ausschließungsgründe zu befinden. Dazu brauchen wir kein eigenes Gesetz. Die vorliegende Verordnung der Landesregierung regelt dies detailliert.

(Beifall der SPD und der FDP –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht doch um den Inhalt!)

– Darauf komme ich noch.

So werden in der Verordnung konkrete Gründe aufgeführt, die die Annahme eines Härtefalls in der Regel ausschließen.

Dazu gehören die Personen, die das Vorliegen eines Ausreisehindernisses selbst verschuldet haben, diejenigen, die unmittelbar vor der Antragstellung illegal, visumsfrei oder mit Besuchervisum eingereist sind sowie Personen, bei denen ein Aufenthaltsverbot nach § 11 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes besteht, und die, bei denen ein Grund vorliegt, der eine Regelausweisung nach § 54 Aufenthaltsgesetz rechtfertigt.

Der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht hierzu beispielsweise keine weiteren Ausführungen, übernimmt vielmehr in § 10 Abs. 3 ausschließlich den bereits im Bundesgesetz vermerkten Ausschließungsgrund: im Fall vorliegender Straftaten von erheblichem Gewicht.

Eine sinnvolle Arbeit der Härtefallkommission ist wohl nur möglich, wenn – das geschieht durch die Auslassungsgründe – definiert wird, was per se kein Härtefall ist. An dieser Stelle wiederhole ich, was ich schon bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs gesagt habe. Es war die rheinland-pfälzische Landesregierung – namentlich der damalige Innenminister Walter Zuber –, die sich für eine Altfallregelung eingesetzt hat. Leider ist diese, wie wir wissen, nicht zustande gekommen.

Es ist aber – das wissen Sie genauso gut wie ich, Herr Marz – nicht möglich, diese nunmehr quasi isoliert auf Landesebene einzuführen, was offensichtlich auch eine Intention des vorliegenden Gesetzentwurfs ist.

Bereits beim letzten Mal habe ich Ihnen im Plenum durchaus ehrenwerte Absichten unterstellt, jedoch auch darauf hingewiesen, dass man mit einem Zuviel des Guten oft das Gegenteil erreicht.

In der Begründung zu § 6 – Sie haben auch darauf hingewiesen – Ihres Gesetzentwurfs schreiben Sie über den vorgesehenen Vorprüfungsausschuss, dieser diene der Beschleunigung des Verfahrens.

(Schweitzer, SPD: Ach du liebe Zeit!)

Meiner Meinung nach ist genau das Gegenteil der Fall.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Mit diesem Vorprüfungsausschuss und damit auch mit dem sich in der Folge ergebenden Prozedere entsteht ein unnötiger Bürokratie- und Zeitaufwand, der weder im Interesse der Entscheidungsträger und noch weniger im Sinn der davon betroffenen Menschen sein kann.

Fazit: Die Verordnung der Landesregierung regelt in angemessener und praktikabler Weise die Arbeit der Härtefallkommission. Das ausgewogen besetzte Expertengremium – Sie sehen es anders; wir denken, es ist ausgewogen – wird flexibel und unbürokratisch tätig sein.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Die Härtefallkommission hat zudem nur Beratungsfunktion. Dies sollten wir nicht vergessen.

Die letzte Entscheidung liegt beim zuständigen Innenminister. Dass die Kommission ebenso wie der Minister sich weitestgehend an integrationspolitischen und humanitären Gesichtspunkten orientieren werden, steht für meine Fraktion außer Zweifel.

(Glocke des Präsidenten)

Dafür bietet die bisherige Ausländerpolitik der Landesregierung die Gewähr. Aus den genannten Gründen lehnt deshalb die SPD-Fraktion den vorgelegten Gesetzentwurf ab.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Meurer.

Abg. Frau Meurer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch unsere Haltung zum Gesetzentwurf hat sich nach den Beratungen im Ausschuss nicht geändert. Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass Ihr Entwurf den Aufenthalt abgelehnter Asylsuchender unnötig verlängern würde.

Auf Ihrer Homepage kann man nachlesen – ganz anders, als Sie es vorhin dargestellt haben –, dass es nach Meinung der Fraktion der GRÜNEN ca. 7.500 Fälle in Rheinland-Pfalz gibt, bei denen ein Bleiberecht aus humanitären Gründen in Betracht kommt.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Die Zahl spricht für sich, denke ich; denn zum Beispiel in Berlin ist man der Meinung, dass es nur rund 100 im Jahr wären.

Da frage ich mich, wie Sie zu dieser hohen Fallzahl kommen. Meine Interpretation ist, Sie wollen im Grunde,

dass jeder abgelehnte Asylantrag als Härtefall behandelt wird.

(Beifall bei der FDP –
Dr. Schmitz, FDP: So ist es!)

Weiter führen Sie aus, dass es auch in Zukunft viele Fälle geben wird, bei denen die Ausländerbehörden aus formalen Gründen nicht helfen könnten und sich auch weigern würden, von dem ihnen jetzt zustehenden Ermessen Gebrauch zu machen.

Eine merkwürdige Sicht der Dinge, geprägt von grundsätzlichem Misstrauen gegen Verwaltung und die Gerichte in diesem Land. Wir sind da vollkommen anderer Meinung.

(Beifall der CDU)

Weiterhin beklagen Sie, dass negative Entscheidungen nicht gerichtlich überprüfbar seien. Ich möchte noch einmal deutlich machen, in den betroffenen Fällen sind bereits alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft.

Die Kommission soll sich nicht mehr mehrfach mit Anträgen befassen; denn das Kernelement der Härtefallkonzeption ist die Absicht des Gesetzgebers, keine zusätzlichen, durch Verfahren bedingte Aufenthalte entstehen zu lassen.

Wir halten nach wie vor die Zusammensetzung der Kommission für sinnvoll. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist eine gute Voraussetzung für verantwortungsvolle Entscheidungen.

Nach wie vor halten wir die gesetzliche Regelung für überflüssig. Die Landesverordnung ist völlig ausreichend.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Kollegin Meurer, ich möchte zu zwei Dingen, die Sie gesagt haben, Stellung nehmen und sie richtig stellen. Die 700.000 Fälle, von denen Sie gesprochen haben, – –

(Creutzmann, FDP: 7.500!)

– 7.500 Fälle, ja. Herzlichen Dank!

– – sind Altfälle, die mit dieser Thematik der Härtefallkommission zunächst einmal überhaupt nichts zu tun haben. Ich halte es für unredlich, diese Altfälle in diesen Zusammenhang zu stellen.

(Frau Meurer, CDU: Sie stellen sie doch in diesen Zusammenhang!)

Zum Zweiten hat niemand behauptet – ich schon gar nicht – oder beklagt, dass Entscheidungen der Härtefallkommission gerichtlich überprüfbar sein können. Das können sie nicht sein. Die gesamte Konstruktion dieser Härtefallkommission erlaubt es überhaupt nicht, dass diese Entscheidungen gerichtlich überprüfbar sein können. Das hat auch niemand behauptet, und von daher sollten Sie das auch nicht so sagen.

Ich respektiere Ihre Haltung zur Härtefallkommission, aber Sie brauchen doch zur Untermauerung dieser Haltung nicht solche Behauptungen in die Welt zu setzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was ich gehört habe, stellte sich nicht so dar, dass irgendjemand Behauptungen in die Welt gesetzt hat, sondern es hat jemand das aufgegriffen, was die Antrag stellende Fraktion selbst formuliert hat und was im Gesetzestext beinhaltet ist. Von daher habe ich die Klarstellung nicht ganz verstanden, sondern habe sie eher als einen Akt nachträglicher Selbstbeschuldigung empfunden.

(Heiterkeit des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich von dem Antrag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte, habe ich schon in der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht. Dem ist wenig hinzuzufügen. Aber ich hatte in der Zwischenzeit Gelegenheit, darüber nachzudenken, was ein solch krudes Stück Gesetz begründen kann und welche Intention dahinterstehen könnte; denn dass es einer Beschleunigung des Verfahrens dienen soll, haben alle bis auf die Antrag stellende Fraktion nicht für möglich gehalten. Das wäre so, wie wenn ich beim Auto zum Gasgeben auf die Bremse trete und hoffe, dass es zügig vorangeht.

Dieser Aufbau ist dermaßen abgedreht: jedermanns Befassung für sich selbst oder Dritte, der Vorprüfungsausschuss, die Selbstbefassung, die durch Informationen angestoßen werden soll, als vierte Ebene erst die Härtefallkommission, und dann kommt der Minister. Das Einzige, was mir einleuchten würde, wäre der Versuch, gerade entgegen Ihren Aussagen – Herr Marz, ich glaube Ihnen das einfach nicht – –

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das überlasse ich Ihnen, Frau Thomas. Das machen Sie meisterhaft, von daher kann ich mir das ersparen.

Das Einzige, was mir einleuchten würde, wäre der Versuch, irgendwo doch die Möglichkeit zu schaffen, noch einmal die Gerichte bemühen zu können, nach dem Motto, bei so viel Nebelkerzen muss doch eine Möglich-

keit bestehen, ausgeklagte Fälle, die noch einmal der Härtefallkommission zugeleitet werden, was wir für richtig halten, einem neuen Verfahren zuzuführen.

(Zurufe der Abg. Frau Thomas und Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So ein Unsinn!)

Wir werden Ihnen einen Strich durch Ihr Vorhaben machen, indem wir bis auf Ihre Fraktion gemeinschaftlich dieses Gesetz ablehnen, das in jeder Beziehung deutlich schlechter ist als die Verordnung, die die Landesregierung vorgelegt hat.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Innenminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, ein Gesetz zu verabschieden. Wir haben eine Verordnung dazu erlassen. Wir haben die Frage des Härtefalls nach dem Zuwanderungs- bzw. nach dem Altfallgesetz geregelt.

Ich habe auch in der Debatte nichts Neues gehört. Die Frage der Zusammensetzung der Gremien, die Frage, ob der Landkreistag und der Städtetag damit verbunden sein sollen, das Verfahren, all das haben wir besprochen und auch ausdrücklich und ausführlich begründet. Ich glaube nicht, dass Sie uns sagen können, wir wären dabei überheblich gewesen; denn all diese Fragen haben uns vorher berührt. Sie kommen mit Ihrem Gesetzentwurf zu spät, da schon eine Verordnung dazu vorliegt. Sie sagen damit auch nichts Neues, außer dass Sie drei kritische Punkte anbringen. Sie müssen abwarten, wie sich die Entwicklung darstellt.

Der eine kritische Punkt ist die Frage der Selbstbefassung. Darin sehe ich überhaupt kein Problem. Da auch die Zusammensetzung der Gremien logisch und entwicklungsfähig ist, sehe ich darin kein Problem.

Die Frage der Zweidrittelmehrheit wird auch in anderen Landtagen besprochen. Warum sind wir zu dieser Zweidrittelmehrheit gekommen? – Mir liegt viel daran, dies noch einmal darzustellen. Wenn sich die Härtefallkommission mit einer abgelehnten Situation beschäftigt, so sind alle Rechtswege ausgeschöpft worden.

(Creutzmann, FDP: So ist es! –
Beifall der FDP)

Das heißt, die Härtefallkommission setzt sich mit einem Fall auseinander, bei dem Richter und Gerichte gesagt

haben, dass diese Fälle eigentlich abgeschoben werden müssten.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie in Nordrhein-Westfalen!)

Aber wenn in einem besonderen Fall im persönlichen Bereich ein besonderer Härtefall vorliegt, den wir noch nicht gemeinsam definiert haben, sollte eine Zweidrittelmehrheit diese Empfehlung aussprechen, weil dann der Letztentscheidende, der verantwortliche Minister, sich darauf beziehen muss und darauf beziehen kann.

In dem damaligen Fall, als Walter Zuber und ich darüber geredet haben, haben wir gesagt, wir wollen eine Sicherheit, dass ein Gremium nicht mit einer Mehrheit fünf zu vier, vier zu drei oder drei zu zwei abstimmen kann, sondern dass eine Zweidrittelmehrheit hinter uns steht, damit wir sagen können, dies ist eine Entscheidung, die breit getragen wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das wollen wir, und von daher ist unsere Regelung gut. Sie ist vernünftig, und ich denke, wir brauchen dafür kein Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksachen 14/3909/3963 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer lehnt ihn ab? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Antrag stellenden Fraktion abgelehnt worden.

Ich rufe nun **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügel-fleischhygienerechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 14/3823 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten
– Drucksache 14/4056 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
– Drucksache 14/4060 –**

Es wird auf die Berichterstattung verzichtet, da sie über Formalien nicht hinausgehen würde.

Es spricht nun Frau Abgeordnete Fink für die SPD-Fraktion.

Abg. Frau Fink, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen Hinweis. Die Drucksache 14/4060 weist irrtümlich auf die Beschlussempfehlung des Innenausschusses hin, der federführende Ausschuss ist aber der Ausschuss für Umwelt und Forsten.

(Schweitzer, SPD: Aber wir sind der bessere!)

Meine Damen und Herren, mit einiger Spannung warten wir auf das Ergebnis der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt. Dabei handelt es sich nicht um ein kontrovers wichtiges, hochpolitisches Thema, wenn es auch für die Betroffenen, die Kommunen, das Land und die Schlachtbetriebe wichtig ist. Nein, es geht uns um das Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen.

(Zuruf von der SPD: Sehr wahr!)

Ich habe bereits bei der ersten Beratung in diesem Haus zu der Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften darauf hingewiesen, dass die wesentliche Änderung durch ein Gerichtsurteil begründet wurde. Deshalb haben die Fraktionen der SPD und FDP im Februar 2005 den entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht.

Dies klingt zunächst einfach und schien uns auch einleuchtend zu sein.

Nach der ersten Beratung in diesem Haus ging der Antrag in den federführenden Ausschuss für Umwelt und Forsten. Da ich sowohl im Ausschuss für Umwelt und Forsten als auch im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau Mitglied bin, habe ich alle Diskussionen mitverfolgt. Siehe da, bei der Abstimmung fand diese Gesetzesvorlage die Zustimmung von SPD, FDP und CDU gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, was Sie im Protokoll nachlesen können.

Inzwischen hatten die Fraktionen weitere Sachargumente betreffend § 1 Abs. 1 bekommen. Hier ging es um die öffentlichen Schlachthäuser in kreisangehörigen Städten. Es wurde im Ausschuss für Umwelt und Forsten verabredet, einen gemeinsamen Änderungsantrag von SPD, FDP und CDU auszuarbeiten und auf die aufgezeigten Probleme zu reagieren.

Dieser Betrieb, der uns angeschrieben, die Probleme einleuchtend dargestellt und uns mit seinen Argumenten überzeugt hat, kommt aus dem Wahlkreis des Kollegen Licht. Gestatten Sie mir diesen Hinweis.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaker übernimmt den Vorsitz)

Der Gesetzentwurf ging dann an die mitberatenden Ausschüsse, nämlich an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau und an den Rechtsausschuss. Im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau habe ich selbst die Diskussion mitbekommen. Dort hat die CDU den Antrag abgelehnt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wie ich nachgelesen habe, hat sie den Antrag im Rechtsausschuss auch abgelehnt. Dies können Sie in den Protokollen nachlesen.

(Schmitt, CDU: Die Erklärung kommt! – Mertes, SPD: Euren eigenen Antrag!)

Wohin will die Union? Ja oder nein? Ich bin sehr gespannt auf die Abstimmung. Vor allem bin ich darauf gespannt, wer denn gleich spricht, die Befürworter oder die Ablehner oder beide.

(Beifall bei SPD und FDP)

Stellen sich hier die beiden Lager der CDU in diesem Land bei den geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften dar?

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, oder geht es vielleicht auch ausnahmsweise einmal um die Sache? Die Sachpolitiker im Ausschuss für Umwelt und Forsten waren sich einig. Es wäre schön, wenn Sie sich daran erinnern. Es würde unserem Ansehen sicher gut tun, wenn wir nicht hü und hott, ja und nein sagen.

Ich möchte Ihnen zum Schluss eine Redeweisheit mit auf den Weg geben: Wenn man nicht weiß, wohin man will, sollte man wenigstens als Erster da gewesen sein.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

(Zurufe von der SPD: Der Befürworter!)

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat spannend, sich bei einem solchen Thema zu einem solchen Exkurs verleiten zu lassen. Liebe Kollegin, wenn Sie länger diesem Parlament angehören würden, – –

(Zurufe von der SPD – Mertes, SPD: Dann wüssten Sie, dass Sie einmal so und einmal so abstimmen!)

– Lassen Sie uns doch bei der Sache bleiben.

(Mertes, SPD: Kommen Sie doch dazu!)

– Sie lassen mich doch gar nicht.

– – dann wüssten Sie auch, dass dieses Gesetz schon eine große Vorläufergeschichte hat.

(Ministerpräsident Beck: Sozusagen eine Historie!)

– In der Tat eine Historie, Herr Ministerpräsident. Wir beschäftigen uns mit einem rechtsungültigen Zustand, der zwischen den Jahren 1991 und 1999 in einen Gebäuretatbestand hineingreift, den wir mit diesem Gesetz ändern.

(Schweitzer, SPD: Sind Sie jetzt dafür oder dagegen?)

So viel zu diesem Punkt.

Zu der Historie insgesamt gehört auch, dass es eine ganze Reihe von Rechtsstreitigkeiten mit Betrieben in diesem Land Rheinland-Pfalz gibt. Wenn Sie in der ersten Debatte aufmerksam zugehört hätten, so wüssten Sie, ich habe zu dieser Änderung deutlich darauf verwiesen, dass die Landesregierung diese Änderung als Chance nutzen sollte, um sich mit diesen Betrieben zu einigen. Wenn es zu dieser Einigung kommt, dann sind wir die Letzten, die dann außen vor stehen. Frau Kollegin, das habe ich im Zusammenhang dieser Debatte gesagt.

In der ganzen Chronologie dieses Gesetzes gab es im Jahr 2003 schon eine Änderungsdebatte im Plenum. Sie sind damals einem Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht gefolgt.

(Schmitt, CDU: Er wäre in die Richtung gegangen!)

Wir hätten also insgesamt auch sagen können, wir lehnen das Gesetz schon aus diesem Grund ab, weil Sie diese Punkte, die wir damals einführen wollten, seinerzeit schon abgelehnt haben. Allein das wäre Grund gewesen heute Nein zu sagen. Sie sind nach wie vor nicht bereit, die damals gemachten Änderungen aufzunehmen. Schon darum sagen wir heute Nein.

(Beifall bei der CDU)

Wir sagen auch deshalb Nein, weil Sie es versäumt haben, mit den Betrieben einen Einigungsprozess herbeizuführen. Auch darum sagen wir Nein.

(Beifall bei der CDU –
Schweitzer, SPD: Ist das ein Eiertanz! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Dieser gemeinsame Änderungsantrag, bei dem Sie ein Versäumnis nachholen, dass nämlich einem Betrieb im Kreis bzw. in der Stadt Wittlich die Möglichkeit geboten wird, auf einer jetzigen, dann neuen gesetzlichen Grundlage ein anderes Verfahren zu wählen, ist in dieser Sache nur logisch. Dem werden wir auch logischerweise zustimmen. Das ist in dem Punkt auch vernünftig.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, aus der Chronologie der sachlichen Debatte her ist es einwandfrei und begründbar, dass wir zu dem Gesamtgesetz heute Nein sagen und wir dem nicht zustimmen.

Wenn Sie es wollen, so werde ich Ihnen noch einmal die Kommunalisierungsdebatte vorführen, bei der wir auch

unterschiedliche Meinungen hatten. Auch das könnten wir heute noch einmal anführen.

Meine Damen und Herren, es ist gar kein Problem. Man kann in der Sache in dem einen Punkt eindeutig Ja sagen, aber das Gesetz grundsätzlich ablehnen, was wir machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stretz zu einer Kurzintervention das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Frau Präsidentin, lieber Kollege Licht! Zu dem Eiertanz muss ich schon ein paar Worte sagen können.

Wir sind beide die gleiche Anzahl an Jahren im Parlament. Ich kann mich an keinen Vorgang erinnern, der dem entspricht, was wir hier erleben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenn man sich die Protokolle durchliest, beispielsweise die Plenardebatte bei der Einbringung dieser Änderung, ist es manchmal schon erhellend und interessant. Da sagten Sie damals: „Ich hoffe nur, dass durch das, was wir jetzt auf den Weg bringen...“ Unter dem Wort „wir“ hat jeder das Parlament verstanden und nicht nur SPD und FDP, das ist überhaupt keine Frage. Zum Abschluss der damaligen sehr kurzen Rede sagten Sie: „Ich möchte hier kein Öl ins Feuer gießen, was den allgemeinen Streit angeht“ – dieser war uns allen bekannt – „sondern die regierungstragenden Fraktionen bitten, uns in diesem Punkt entgegenzukommen“, also in diesem Punkt, den Sie damals angesprochen haben, eine Veränderung, damit Schlachthäuser in einer anderen Weise betrieben werden können, damit die Probleme auch gelöst werden können.

Lieber Kollege Licht und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, diese Erkenntnis des Zurückgehens auf die Jahre 1991, 1992 und 1993, was Sie als Einstieg gebracht haben, war Ihnen doch sicher auch schon in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten bekannt, bei der Sie alle komplett diesem Gesetzentwurf zugestimmt haben.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Zur Erwidierung erteile ich Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Meine Damen und Herren! An die Ausschussdebatte will ich noch einmal ganz deutlich erinnern. In der Aus-

schussdebatte haben wir beispielsweise den Änderungsantrag überhaupt nicht zur Diskussion gehabt. Wir hatten mit Ihnen über diesen einen speziellen Punkt gesprochen. Sie haben dazu etwas signalisiert. Wir haben angekündigt, es könnte sein, dass wir möglicherweise zustimmen, natürlich.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass es insgesamt noch Klärungsbedarf gibt. Die Chronologie und die Betrachtung des Gesamten lässt eindeutig zu, dass wir zu dem einen Punkt Ja sagen, aber das Gesamte ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Zur Geschäftsordnung darf ich erklären, was in dem Protokoll der 32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 10. März 2005, öffentliche Sitzung, Punkt 2 der Tagesordnung steht. Den Titel muss ich nicht vorlesen, Sie wissen, dass wir über das Landesgesetz zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften sprechen. Aus dem Protokoll geht hervor: Der Ausschuss führt eine Aussprache durch. Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD, CDU und FDP gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen, (siehe Vorlage) usw.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, bevor wir mit der Debatte weitermachen, möchte ich noch Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Ich begrüße Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Ramstein. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Geisen.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe natürlich ein bisschen Schwierigkeiten jetzt mit dem Einstieg. Das hatte ich noch nicht. Sie können mich korrigieren. Ich hatte es so verstanden, die CDU lehnt den Gesetzentwurf ab und stimmt dem

Änderungsantrag zu. Es fällt mir schwer, das zu verarbeiten.

(Beifall bei FDP und SPD –
Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich mich bemühe, noch einmal etwas vernünftig an die Sache heranzugehen.

Die Untersuchungen im Rahmen der fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Bestimmungen sind eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung effizienter Lebensmittelkontrolle.

(Beifall bei FDP und SPD)

Hierzu rechnen auch die Untersuchungen auf BSE. Unser politisches Interesse ist darauf gerichtet, dass sich diese Dienstleistungen auch europarechtlich in einem gesicherten Rechtsrahmen vollziehen.

Folgendes Problem ist in diesem Zusammenhang entstanden: In den Jahren 1991 bis 1999 war das Land Kostenträger für Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bei Schlachtungen außerhalb der Schlachthöfe öffentlicher Schlachthäuser. Die Landesverordnung vom 17. Februar 1999 über die Gebühren und Auslagen für Untersuchungen und Hygienekontrollen ist durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz für nichtig erklärt worden. Diese Landesverordnung war Rechtsgrundlage für die Gebührenbescheide im Zeitraum von 1991 bis 1999.

Die Landesverordnung ist zum 1. Januar 2000 in Kraft getreten. Damit enthält das Landesgesetz zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Bestimmungen keine Verordnungsermächtigung mehr. Die Gebührenbescheide für die eben genannte Zeit von 1991 bis 1999 sind demzufolge ebenfalls für nichtig erklärt worden.

Meine Damen und Herren, in dieser Situation müssen drei Bereiche nun neu gesetzlich geordnet werden. Das Erste ist das Problem der Nichtigkeit der Gebührenbescheide von 1991 bis 1999. Die damit für das Land verbundenen Kostenfolgen können nur durch eine neue Gebührenordnung geheilt werden. Um dies zu erreichen, bedarf es einer entsprechenden Änderung des Landesgesetzes mit der Einführung einer neuen Ermächtigung für eine Rechtsverordnung, mit der rückwirkend ab 1991 bis 1999 rechtskonforme Gebührenbescheide erstellt werden können. Gebühren und Zeitzuschläge sind zu einer einzigen Gebühr zusammenzufassen.

Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat ebenfalls entschieden, dass die Satzungsermächtigung der Landkreise in der Hinsicht geändert werden muss, dass die Befugnis zur Erhebung von Zeitzuschlägen ersatzlos entfällt. Zeitzuschläge sind gemeinschaftsrechtlich unzulässig. Sie müssen als Erhöhung der Gebühr den Pauschalbetrag der Gemeinschaftsgebühr selbst betreffen und als dessen Anhebung erfolgen.

Die dritte Änderung dient der Klarstellung, welches die Aufgaben des Landesuntersuchungsamtes bei den BSE-Schnelltests sind.

Diese neue Rechtsgrundlage benötigen wir dringend, damit rechtskonforme fleisch- und geflügelfleischhygienerechtliche Gebührenbescheide erlassen werden können.

Meine Damen und Herren, gemeinsam mit den Fraktionen der SPD und CDU haben wir einen Änderungsantrag zu dem Gesetz eingebracht. Er zielt darauf ab, dass auch kleineren kreisangehörigen Gemeinden die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser ermöglicht wird. Dies war bisher den Großen kreisangehörigen Städten vorbehalten. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Fleischuntersuchung in diesen Schlachthäusern der kreisangehörigen Gemeinden wird die Zuständigkeit der Fleischuntersuchung und die Kostentragung den Landkreisen übertragen. Diese Regelung ist als Hilfe für kleinere kreisangehörige Städte zu sehen, die einen öffentlichen Schlachthof einrichten wollen. Unsere Fraktion sieht keine Alternative zu diesem Gesetzentwurf.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke der Präsidentin)

Ein letzter Satz.

Auch ich bin sehr erstaunt, dass die CDU-Fraktion im Agrarausschuss diesen gemeinsamen Antrag ablehnte, während sie vorher im Umwelt- und im Rechtsausschuss zugestimmt hatte. Vielleicht können Sie in der Kürze der Zeit hierzu noch eine Erklärung liefern.

Danke für Ihr Zuhören.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem Herr Kollege Dr. Geisen dankenswerterweise bei der ersten und zweiten Lesung alle Feinheiten des Gesetzes auseinandergeliegt hat, muss ich auf die Inhalte nicht mehr eingehen.

Frau Fink, Sie haben Recht mit dem Winden des Herrn Licht. Als Sie noch nicht da waren, hat sich die Fraktion gewunden, vor allem zwei Personen, nämlich Herr Licht und Herr Billen. Der eine wollte in die eine und der andere in die andere Richtung. Jetzt spielt sich das Winden in nur einer Person, bei Herrn Licht, ab. Es ist amüsant, dem zuzuschauen, Herr Licht. Es wäre gut, wenn Sie sich zu etwas durchringen könnten.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Aber Sie sind nicht mein schärfster Gegner in dieser Debatte. Ich will Ihnen gleich sagen, wir werden weder dem Änderungsantrag noch dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich habe Ihnen schon bei der ersten Lesung gesagt, dass die Rechtsetzung in Rheinland-Pfalz im

Bereich Fleischbeschau in den letzten Jahren keine Glanzleistung gewesen ist. Das zeigt die Tatsache, dass sich die einen hin- und herwinden und immer wieder kleine Veränderungen, Nachbesserungen etc. notwendig geworden sind.

Deshalb wollen wir jetzt eine Gesetzesfolgenabschätzung. Wir haben das bei der Kommunalisierungsdebatte schon gefordert. Wir wollen dabei besonders untersucht haben die Folgen der Kommunalisierung für:

1. die Schlachthofstruktur und die Betriebe nach jeweiliger Größenordnung,
2. die Erzeuger und die Erzeugerpreise und
3. die Verbrauchersicherheit.

Das soll untersucht und bewertet werden. Dann sollte das zuständige Ministerium –jetzt vielleicht nicht die Regierungsfaktionen, sondern das zuständige Fachministerium – sich daranmachen, einen Gesetzentwurf vorzubereiten, der:

1. für verursachergerechtere Gebühren – ich sage bewusst „... gerechtere“, weil wir es ganz verursachergerecht nicht hinbekommen werden, also für verursachergerechtere Gebühren – und einen Ausgleich zwischen großen und kleinen Schlachtstätten sorgt,
2. europafest ist – es wurde hier schon wiederholt gesagt, wir haben europarechtliche Vorgaben, die wir umsetzen müssen – und
3. klare Zuständigkeiten festlegt und damit vielleicht für einige Jahre dann einmal Rechtssicherheit für die Schlachthöfe, die Erzeuger und die Verbraucher gibt.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung und den Regierungsfaktionen, das wäre dann in der Tat vielleicht endlich eine Glanzleistung in der Rechtsetzung, die wir dann gemeinsam diskutieren und auch entscheiden könnten.

Was mit Sicherheit nicht verkehrt wäre, wäre, wenn vorher eine Anhörung der Betroffenen gemacht würde, bei der auch der große Schlachthof, von dem schon öfter die Rede war, in Herrn Lichts Wahlbezirk seine Wünsche äußern und mit Schlachthöfen anderer Größenordnungen diskutieren könnte. Damit würden wir uns für die nächsten Jahre vielleicht die eine oder andere Änderung ersparen, die auf den Wunsch dieses einen Schlachthofs zurückgeht.

Ich will Ihnen kurz sagen, weil diesen Änderungsantrag meines Erachtens niemand versteht, es geht schlicht und ergreifend darum, dass jener große Schlachthof pro Schwein 30 Eurocent sparen will, weil er in eine andere tarifliche Regelung hinein will, indem er öffentlicher Schlachthof wird, das heißt, von der Stücklohnvergütung, die er jetzt hat, auf den Tarifvertrag für öffentliche Schlachthöfe gehen will. Das bedeutet schlicht und ergreifend eine Ersparnis von 30 Eurocent pro Schwein. Er denkt aber nicht daran, im Gegenzug den kleineren

Schlachthöfen vielleicht die Zeitzuschläge, die dort pauschaliert erhoben werden, auf seine Kappe zu nehmen, weil er sie auch verursacht. Deswegen ist das Ganze höchst ungerecht. Ich fordere die Landesregierung noch einmal auf, legen Sie ein Gesamtpaket vor, dass diesen Unterschiedlichkeiten etwas mehr Rechnung trägt, mit dem dann alle Schlachthöfe in Rheinland-Pfalz leben können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Frau Ministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal zu dieser Debatte: Normalerweise geht man davon aus – wir sind im zweiten Durchgang –, dass ein Gesetzentwurf – es ist in der Tat eine etwas komplizierte Materie – in die Ausschüsse geht, damit Klarheit und größere Transparenz herrscht. Das scheint auch bei der überwiegenden Zahl der Abgeordneten der Fall zu sein, aber doch offensichtlich nicht bei jedem. Ich versuche es trotzdem, noch einmal klarzustellen. Herr Licht, Sie bringen von der Geschichte bis zu den einzelnen Fakten hier einiges durcheinander.

Zunächst einmal ist es in der Tat so, dass wir hier aus der Rechtsprechung Konsequenzen ziehen müssen bei einer zwar komplizierten, aber im Gesamtspektrum der Politik relativ bescheidenen Materie, nämlich bei der Gestaltung der Gebühren für Fleischuntersuchungen. Ich denke mir dabei nur, wenn es schon so schwierig ist, bei einer solchen kleinen Materie eine einheitliche Linie zu finden, wie es dann bei den großen, politisch bedeutenden Themen aussieht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Es war notwendig, dass wir jetzt reagieren. Ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie im Interesse einer schnellen und effizienten Behandlung dieses Themas diesen Antrag und diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, weil es darum geht, aus einem Oberverwaltungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2004 Konsequenzen zu ziehen und nicht, wie Sie, Herr Licht, gesagt haben, dass das schon 2003 regelbar gewesen wäre. So haben Sie hier den Eindruck erweckt.

(Licht, CDU: Wir haben nur 2003 auch über dieses Gesetzeswerk diskutiert!)

Die drei Gründe sind genannt worden, weswegen das Oberverwaltungsgericht die bisherigen Gebühren infrage gestellt hat. Das Bemerkenswerte ist – das war früher eigentlich auch gemeinsame Haltung dazu gewesen –, dass es nach unserem deutschen Rechtssystem sowohl notwendig als auch möglich ist, verursachergerechte

Gebühren abzurechnen. Aber dieses Mal ist zum ersten Mal eine Entscheidung ergangen, in der das infrage gestellt wird – nämlich vor dem Hintergrund des europäischen Gebührenprinzips, welches bedeutet, eine so genannte Eingebühr festzusetzen.

Dass dies mit dem deutschen Rechtsprinzip kollidiert, darüber können wir uns jetzt lange auseinander setzen, aber wir haben Konsequenzen aus der Rechtsprechung zu ziehen. Die Art und Weise, wie wir Konsequenzen ziehen, ist meines Erachtens richtig, dass man nämlich eine Rechtsgrundlage macht, um auch für die Vergangenheit die Grundlage einer gerechten Gebühr zu schaffen. Jede Alternative hätte bedeutet, dass wir Gebührenauffälle in Millionenhöhe hätten verkräften müssen.

Es geht zweitens dabei auch um Gebührengerechtigkeit; denn alle in diesem Zeitraum Gebührenpflichtigen sollen gleichbehandelt werden. Niemand soll Vorteile haben, schon gar nicht sollen diejenigen, die ihre Gebühr bisher bezahlt haben, Nachteile dadurch erleiden.

Das Dritte ist, dass wir auch den Vertrauensschutz gewährleisten, wenn die Gebühren nicht bzw. noch nicht bestandskräftig festgesetzt sind, und zwar dahin gehend, dass keine höheren Gebühren durch die Neukalkulation bezahlt werden müssen, als nach bisherigem Recht zu zahlen gewesen wären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt komme ich noch einmal auf den Änderungsantrag zu sprechen, der zuerst einmal von SPD, FDP und CDU eingebracht wurde und jetzt nur noch von SPD und FDP mitgetragen wird, wie ich das verstanden habe.

(Zuruf von der SPD: Nein, nein!)

– Das habe ich verstanden. Der Änderungsantrag wird mitgetragen, aber nicht das Gesetz. Herr Geisen hat es dargestellt, das macht es in der Tat etwas schwierig.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es geht tatsächlich nicht darum – Frau Kiltz, hier liegen Sie falsch –, dass man hier einem Betrieb ein Privileg oder irgendeinen Vorteil verschafft. Es geht hier darum, dass eine Wettbewerbsgerechtigkeit besteht für die Betriebe, die wir in Rheinland-Pfalz haben. Dazu gehört in der Tat auch dieser Betrieb in Wittlich, damit er die Möglichkeit hat, auch von dem Tarifrecht zu profitieren, das für öffentliche Schlachthöfe gilt.

Eines stimmt auch, 1998, als man die Rechtsgrundlage anders gesetzt hat, ist nie daran gedacht worden, einen Betrieb zu diskriminieren oder ungleiche Wettbewerbsverhältnisse zu schaffen. Wenn man das heute mit diesem Änderungsantrag korrigiert – im Übrigen hat er nichts mit dem Grundthema zu tun, welches zunächst

Anlass dieses Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen war –, so ist es ein zusätzlicher Effekt, dieses Gesetzgebungsverfahren zu benutzen, um hier fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Wir sollten dies tun. Wir sollten diesem Änderungsantrag zustimmen. Auch mein Haus hat dieses Ansinnen geprüft. Wir halten es für vernünftig. Deswegen unterstütze ich auch an dieser Stelle die Intention der Koalitionsfraktionen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, und zwar stimmen wir zuerst über den Änderungsantrag – Drucksache 14/4060 – der Fraktionen der SPD, CDU und FDP ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3823 – insgesamt. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer den Gesetzentwurf ablehnen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, noch etwas in eigener Sache.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, darf ich einen Moment um Ihre Aufmerksamkeit bitten!

Es herrschte bei der letzten Debatte und auch im Moment ein gewisser Geräuschpegel.

(Dr. Gölter, CDU: Das lag am Thema!)

– Wenn es am Thema liegt, dann ist es umso schöner.

Ich hoffe, dass bei der nächsten Debatte diejenigen, die etwas zu bereden haben, in die Lobby gehen und die Anwesenden hier gespannt zuhören.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz und des Ingenieurkammergesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/3834 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 14/4057 –

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Bracht, das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz und des Ingenieurkammergesetzes wurde durch Beschluss des Landtags vom 16. März 2005 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 19. April 2005 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 21. April 2005 beraten.

Da noch eine Debatte erfolgt, erspare ich mir inhaltliche Darstellungen.

Die Beschlussempfehlung der Ausschüsse lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Vielen Dank.

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorneweg zu sagen, die CDU-Fraktion – der Berichterstatter hat es auch berichtet – trägt diesen Gesetzentwurf mit.

Mit diesem Gesetz ist eine Vielzahl von Öffnungen verbunden, die wir positiv bewerten. Als Beispiel sei nur der Prüfsachverständige genannt, womit es in Zukunft nicht nur öffentlich-rechtliche, sondern auch privatrechtliche

Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Nachweis von Standsicherheit gibt.

Es sei mir gestattet, zu den vielen Punkten, wo wir einer Meinung sind, noch zwei Gedanken hinzuzufügen, die in dem Zusammenhang bedacht werden sollten.

In § 87 wird in Zukunft die Möglichkeit eröffnet, dass das Land per Rechtsverordnung bauvorlageberechtigte Personen, seien es Architekten, seien es Ingenieure, zur Fortbildung verpflichten und auch ihre Haftpflichtversicherung prüfen kann. Das heißt, es geht um eine Fortbildung, nachdem diese Ingenieure sich in die Architektenliste haben eintragen lassen. Wir halten dies für einen wichtigen Beitrag; denn eine solche Möglichkeit des Landes ist im weitesten Sinn Verbraucherschutz.

Diejenigen, die sich Architekten und Ingenieuren bedienen, brauchen das Vertrauen in ihre Fachleute. Da die Bautechnik sich rasend schnell verändert, ist es durchaus Aufgabe eines solchen Gesetzes und von Rechtsverordnungen, Verbraucherschutz dadurch sicherzustellen, dass sich die Fachleute wirklich weiterbilden. Auch Fragen der Baukultur können dadurch beeinflusst werden, dass man auf solche Fortbildungen setzt. Derzeit ist diese Fortbildung freiwillig.

Beispielsweise hat die Architektenkammer in Rheinland-Pfalz 4.000 eingetragene Mitglieder. Wenn man sich anschaut, wie die Seminare der Kammer belegt sind, dann sind das 1.600 Teilnehmer. Natürlich sind auch Mitglieder dabei, die in einem Jahr mehrfach an einem Seminar teilnehmen, das heißt, da ist durchaus noch Potenzial gegeben, sich weiterzubilden.

Herr Minister, wir würden aber darum bitten, bevor das Land eine solche Rechtsverordnung erlässt, dass man auf die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern, Hessen und wo immer solche Verfahren, solche Fortbildungen nach der Eintragung schon erprobt werden, zurückgreift. Wir müssen die Fehler anderer Bundesländer nicht wiederholen. Im Gegenteil. Wir wollen von den Erfolgen anderer Bundesländer lernen. Wir möchten auch, dass eine solche Rechtsverordnung in den parlamentarischen Gremien besprochen wird, bevor sie erlassen wird.

In dem Zusammenhang sei mir auch erlaubt, einen kurzen Exkurs auf die Novelle des Architektengesetzes zu machen, die heute nicht auf der Tagesordnung steht, bei der es aber um die berufliche Fortbildung vor der Eintragung in die Architektenliste geht, was wir grundsätzlich unterstützen; denn auch Berufsanfänger, die noch nicht in die Architektenliste eingetragen sind, brauchen Kenntnisse, wie beispielsweise betriebswirtschaftliche Kenntnisse, die ihnen an den Hochschulen leider kaum vermittelt werden. Auch eine solche Fortbildung ist Verbraucherschutz und sollte deshalb bei der Novelle des Architektengesetzes berücksichtigt werden.

Ein zweiter Gedanke: Im Rahmen des Anhörverfahrens ist auch die so genannte kleine Bauvorlageberechtigung abgefragt worden. Das Ergebnis war eindeutig und ist mir so wichtig, dass ich mir erlaube, aus der Begründung zu dem Gesetzentwurf so, wie er Ihnen vorliegt, zu zitieren.

Dort heißt es wörtlich: „Das Ergebnis der Anhörung zur kleinen Bauvorlageberechtigung ist, dass sich aus den eingegangenen Stellungnahmen keine überzeugenden Gründe für eine Änderung der jetzigen Rechtslage und für eine Einführung einer kleinen Bauvorlageberechtigung ergeben haben.“ Das heißt, sie steht nicht im vorliegenden Gesetzentwurf, und es ist gut, dass es nicht drinsteht; denn es geht uns hierbei nicht darum, dass wir den Markt beschränken wollen – das war nie Gegenstand –, sondern es geht uns darum, dass anerkannt werden muss, dass Bauen Fachleute braucht, Bauen mehr ist, als Hohlblocksteine aufeinander zu setzen oder im Baumarkt einkaufen zu gehen.

Als Land Rheinland-Pfalz auch und gerade in Zeiten knapper Kassen bei privaten Haushalten, wo Menschen sich bemühen, auch zu sparen, ist darauf zu setzen und darauf zu halten, dass der Staat Baukultur fördern muss und Bauen Fachleute braucht. Insofern betonen wir ausdrücklich, dass die Absage an eine kleine Bauvorlageberechtigung in der Begründung steht. Wir freuen uns darüber und tragen den Gesetzentwurf, wie auch schon berichtet, mit.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Abgeordneter Itzek hat das Wort.

Abg. Itzek, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schreiner, natürlich kann man den letzten Punkt, den Sie angesprochen haben, je nach Interessenlage, je nachdem, wer argumentiert, ob das auf der einen Seite die Handwerkskammer oder auf der anderen Seite die Architektenkammer ist, auch anders bewerten.

Es hat eine sehr intensive Anhörung gegeben, und man hat sich dann dafür entschieden, dass keine kleine Bauvorlageberechtigung für Handwerksmeister der Bauberufe, Bautechniker sowie Hochschulabsolventen der Fachrichtung Architektur eingeführt werden sollte. Das war die politische Entscheidung. Ob es in fünf oder zehn Jahren noch diese Entscheidung sein wird, habe ich meine Zweifel.

Wir machen manches doppelt gemoppelt. Es gibt auch qualifizierte Handwerksmeister, die ohne weiteres in der Lage wären, solche Möglichkeiten zu erledigen.

Wesentliche Ziele der Novelle sind die Beseitigung der in bauaufsichtlicher Praxis erkannten Erschwernisse, die Bereinigung von Unstimmigkeiten im Gesetzeswortlaut und – dies erscheint mir als der wichtigste Punkt – die Schaffung der rechtlichen Voraussetzung für die Neuregelung der bautechnischen Prüfung, Privatisierung der Standsicherungsnachweisüberprüfung und Überwachung der Bauausführung.

Die wesentlichen Ziele sind mit dieser Änderung erreicht worden. Im Außenbereich liegende landwirtschaftliche Betriebe sollen zukünftig Hinweisschilder, die auf die Direktvermarktung ihrer Produkte aufmerksam machen, aufstellen dürfen. Ich glaube, das war ein Wunsch der Landwirtschaft. Dem sollte man Rechnung tragen, und dem hat man damit Rechnung getragen.

Die Genehmigungsfreiheit von Garagen und überdachten Stellplätzen soll im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben erweitert werden. Da haben wir Bundesrecht in Landesrecht umgesetzt. Auch das war notwendig und richtig.

Ein Kritikpunkt – Frau Thomas, das war die Diskussion auch im Haushalts- und Finanzausschuss – betraf die Frage der Genehmigungsfreiheit von Antennen bis zu zehn Meter Schafthöhe, die bisher vorhanden, aber nicht gesetzlich geregelt war. Nur, wer haben will, dass wir Mobilfunk betreiben, muss diese Möglichkeit schaffen, dass es nicht genehmigt werden muss.

Frau Thomas, dann müssen wir unser Handy wegwerfen. Das habe ich schon einmal gesagt. Das wäre eine Einschränkung der bisherigen Rechtslage.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt, nachdem wir es genehmigungsfrei gestellt haben, ist es rechtlich geregelt. Ansonsten wäre Rechtsunsicherheit damit verbunden. Die Kommunen haben gemeinsam mit den Netzbetreibern weitgehende Maßnahmen ergriffen, um Schwierigkeiten auszuräumen, zum Beispiel bezogen auf das Aufstellen in Wohnbereichen. Das ist weitgehend in kommunaler Selbstverwaltung geregelt worden.

Die Schaffung einer neuen Rechtsfigur für die Prüfung der Standsicherheit und die Rechtsgrundlage sorgen dafür, dass bestimmte Befugnisse im Zusammenhang mit der neuen Figur auf die Ingenieurkammer übertragen werden können. In diesem Zusammenhang stehen die Änderungen dieses Ingenieurgesetzes.

Ich bin der Auffassung, wir haben der Entwicklung, wie sie sich aufgrund der praktischen Gegebenheiten ergeben hat, Rechnung getragen und werden diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf werden Anpassungen an bundesrechtliche Regelungen vorgenommen. Außerdem werden Maßnahmen der Deregulierung oder auch der

Veränderung der Personenkreise, die bestimmte Leistungen erbringen können, geregelt. Damit sind wir im weitesten Sinne einverstanden. Einer Vielzahl der Deregulierungsvorschläge tragen wir mit. Wir tragen auch die Regelungen mit, die sich auf Standsicherheitsnachweise beziehen, wer diese erbringen kann, und die Verfahrensänderungen.

Weshalb wir dennoch gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung stimmen werden, möchte ich an dieser Stelle deutlich machen. Deshalb haben wir gebeten, über diesen Tagesordnungspunkt eine Debatte zu führen. Wir möchten, dass die Landesbauordnung in einem Punkt nicht dereguliert wird, nämlich wenn es um die Veränderung der Genehmigungspflicht für Mobilfunkantennen bis zehn Meter geht. Wir sind der Meinung, dass die Mitwirkung der Kommunen sowie der Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen gesichert werden muss, in denen dies überhaupt noch möglich ist. Diese Möglichkeit sollte ihnen nicht auch noch weggenommen werden. Wir sind der Meinung, dass diese Art der Mitwirkung ein demokratisches Mitwirkungsrecht ist. Dies ist ein Stück vorbeugende Gesundheitsvorsorge. Deshalb wollen wir das in diesem Bereich nicht mittragen.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Creutzmann, ich habe mir bereits gedacht, dass Sie „Ach“ oder Ähnliches rufen werden. Deshalb will ich Ihnen das deutlich machen. Es gibt derzeit keine stringenten Beweise für gesundheitliche Risiken durch Elektromog unterhalb der geltenden Grenzwerte. Sie wissen aber, wie schwierig es ist, diese aufgrund der Vermischung der verschiedenen Technologien einzuhalten. Es liegen aber ernst zu nehmende Hinweise auf derartige Risiken vor. Deswegen bin ich der Meinung, dass ein vorsorgender Gesundheitsschutz geschaffen und gehalten werden soll, sofern die Möglichkeiten dazu gegeben sind.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen und von der CDU-Fraktion, die derzeitige beabsichtigte Regelung orientiert sich an den wirtschaftlichen Interessen der Mobilfunkbetreiber. Diese werden durch ein solches Verfahren gestärkt, während die Interessen der Anwohner geschwächt werden. Das wollen wir in dieser Form nicht mittragen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen einmal den Hintergrund verdeutlichen. Es ist richtig, dass bisher nicht jede Antenne bis zu einer gewissen Höhe genehmigungspflichtig war. Aufgrund der Rechtsprechung bestand jedoch die Möglichkeit, eine Genehmigungspflicht herbeizuführen, wenn eine Nutzungsänderung vorausging. Wenn man eine solche Antenne auf ein Dach stellt, dann ist das eine gewerbliche Nutzung. Genau das gab den Kommunen die Möglichkeit, bei der Positionierung solcher Antennen in reinen Wohngebieten über die Genehmigungspflicht und die Beratungs- und Mitwirkungsmöglichkeit steuernd einzugreifen. Dieses Instrument nehmen Sie durch Ihre vorgesehene Regelung den Kommunen weg. Dabei hilft auch keine Vereinbarung zwischen Mobilfunkbetreibern und Kommunen, weil vorgesehen ist, dass die Kommunen den Mobilfunkbetreibern andere alternative Stand-

orte anbieten können. Die Mobilfunkbetreiber sind aber nicht verpflichtet, diese alternativen Standorte zu nehmen. Sie können sie nehmen, müssen sie aber nicht nehmen.

An dieser Stelle möchten wir eine klare Rechtslage schaffen und die Kommunen an den längeren Hebel setzen, damit sie Einfluss nehmen können. Sie wollen den Kommunen diese Möglichkeit aber wegnehmen. Für uns gilt beim Mobilfunk, dass Transparenz oberstes Gebot ist. Das ist Gesundheitsvorsorge auf der einen Seite und Mitwirkungsmöglichkeit auf der anderen Seite. Wir wollen nicht, dass durch geringere Information und durch die Rücknahme von Genehmigungspflichten die Diskussion erneut emotionalisiert wird oder Ängste der Bevölkerung geschürt werden.

Aus diesem Grund werden wir diese Änderung nicht mittragen und lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz wurde in den vergangenen Jahren mehrfach geändert, letztmals durch Gesetz vom 22. Dezember 2003. Hauptziel der Änderung war stets, die Rahmenbedingungen für das Bauen und baurechtliche Bestimmungen zu verbessern. Im Zuge dessen wurden zahlreiche materielle Anforderungen gelockert. Außerdem wurde das Verfahrensrecht vereinfacht und um neue Elemente erweitert.

Die nunmehr geplante Novellierung der Landesbauordnung hat im Wesentlichen zum Ziel, durch die Änderungen von Einzelbestimmungen Erkenntnissen Rechnung zu tragen, die im Vollzug der bauordnungsrechtlichen Vorschriften gewonnen wurden. Die Änderungen, die das materielle Recht und das Verfahrensrecht betreffen, sollen dazu dienen, die in der bauaufsichtlichen Praxis erkannten Erschwernisse zu beseitigen und die Rechtsanwendung zu erleichtern.

Hierzu ein Beispiel: In den vergangenen Jahren erfolgte ein massiver Ausbau des Mobilfunknetzes, im Zuge dessen sich die Nachfrage nach Standorten für so genannte Basisstationen erhöht hat. Insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung von Antennen auf vorhandenen baulichen Anlagen und Gebäuden ist es in jüngster Zeit vermehrt zu Schwierigkeiten gekommen, mit denen sich zunehmend auch die Gerichte beschäftigen müssen. Diese urteilten, dass mit dem Anbringen von an sich genehmigungsfreien Mobilfunkantennenanlagen an bestehenden Gebäuden eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung verbunden sei. Durch die Neuregelung der Landesbauordnung wird nunmehr diese mit dem Anbringen von Antennen an Gebäuden verbundene Nutzungsänderung genehmigungsfrei gestellt.

Frau Kollegin Thomas, hören Sie doch auf, mit den Ängsten der Menschen zu spielen. Ich sage Ihnen einmal etwas. Ich habe vor einiger Zeit beim Südwestrundfunk in Ludwigshafen an einer Diskussion teilnehmen müssen. Darauf habe ich mich vorbereitet. Es gibt Untersuchungen, die von der UNESCO durchgeführt werden. Es gibt Untersuchungen, die von internationalen Institutionen durchgeführt werden. Diese Untersuchungen zeigen keinerlei Erkenntnisse, dass Mobilfunkwellen Krebs auslösen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das habe ich damals mit Ihnen diskutieren müssen, Herr Braun. Es war damals wieder einmal klassisch, wie Sie die Ängste der Menschen geschürt haben. Sie sprachen von gesundheitsvorbeugenden Maßnahmen.

Wenn dies gesundheitsgefährdend wäre, dann würden wir das mit Sicherheit verbieten. Das kann es doch wohl nicht sein. Es ist aber unverantwortlich, mit den Ängsten der Menschen zu spielen. Wenn man von gesundheitsvorbeugenden Maßnahmen spricht, heißt das, dass es gesundheitsgefährdend ist, wenn man sich diesen Dingen aussetzt. Dann müssen wir sie alle abschaffen. Das wäre doch die Konsequenz, die sich daraus ergibt. Ich kann das nicht nachvollziehen.

Ich bin davon überzeugt, dass es richtig ist, dass die Untersuchungen von der UNESCO fortgesetzt werden. Diese Langzeituntersuchungen muss man im Auge behalten. Dabei gibt es keinen Dissens. Aber spielen Sie doch nicht mit den Ängsten der Menschen, meine Damen und Herren. Ich halte das nicht für verantwortlich.

Die FDP-Fraktion begrüßt diese erweiterte Genehmigungsfreiheit von Mobilfunkantennenanlagen. Gleichwohl sehen wir natürlich auch die Gefahr, dass die gestiegene Nachfrage nach Mobilfunkstationen möglicherweise Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild haben wird. Deshalb erwarte ich von den Mobilfunkbetreibern, dass die Erleichterung im Zusammenhang mit der Errichtung von Mobilfunkmasten nicht dazu führt, dass nunmehr eine nicht mehr akzeptable räumliche Dichte von Sendemasten entsteht.

Vielmehr muss der im Zuge des erhöhten Bedarfs an Sendestationen notwendige weitere Ausbau des Mobilfunknetzes unter Wahrung städtebaulicher Belange und in Absprache mit den verschiedenen Mobilfunkbetreibern erfolgen. Frau Kollegin Thomas, es ist damals immer wieder beklagt worden, dass nicht zeitgerecht und offen informiert wurde, obwohl es eine entsprechende Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Kommunen gibt. Das ist das Hauptproblem. Letztlich versucht man zu verschleiern und schürt dadurch natürlich die Ängste der Menschen.

Die FDP-Fraktion – ich komme jetzt auf ein anderes Thema zu sprechen – hat sich bei der Nutzung der Windenergie und der damit einhergehenden Gefahr der Verspargelung der Landschaft stets dafür ausgesprochen, dass zum frühestmöglichen Zeitpunkt Vorsorge dafür getroffen wird, dass nicht mehr betriebene Windenergieanlagen auf Kosten des Betreibers zurückgebaut

werden müssen. Ein entsprechender Beschluss wurde im Jahr 2002 vom Landtag verabschiedet.

Auf diesbezügliche Änderungen in der Landesbauordnung konnte jedoch verzichtet werden, da entsprechende Bestimmungen zwischenzeitlich vom Bundesgesetzgeber in das Baugesetzbuch aufgenommen wurden, die eine landesrechtliche Regelung obsolet machen. Der ursprünglichen Intention der FDP-Fraktion wird mit diesen Änderungen in vollem Umfang Rechnung getragen.

Neuregelungen in der geplanten Gesetzesnovellierung sehen die Fortführung der Privatisierung auf dem Gebiet der bautechnischen Prüfung vor. Künftig soll die bautechnische Prüfung in Anlehnung an entsprechende Regelungen in anderen Ländern auf privatrechtlicher Grundlage erfolgen. Diese vorgesehene Neuordnung der bautechnischen Prüfung lässt bei einem Liberalen natürlich das Herz höher schlagen.

Insgesamt bin ich der Meinung, dass mit den geplanten Änderungen im Bereich des Bauordnungsrechts weitere Vereinfachungen eintreten, die letztlich dazu führen dürften, dass es potenziellen Bauherren erleichtert wird zu bauen. Dies ist die Aufgabe.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, Deregulierung ist das Gebot der Stunde. Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Thomas für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Creutzmann, ich möchte auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Ich will die Debatte an dem Punkt nicht weiterführen, aber ich will Ihnen einmal ein anderes Argument nennen, weshalb wir die Regelung mit der Genehmigungsfreiheit – auch wenn eine Nutzungsänderung stattfindet – für sehr problematisch halten.

Wir haben auf der einen Seite ein Satzungsrecht der Kommunen, die zum Beispiel einen Bebauungsplan festlegen und sagen, das ist ein reines Wohngebiet. Wenn wir jetzt aber über eine solche Regelung in der Landesbauordnung sagen, unabhängig von dem, was die Kommune festlegt, stimmen wir ohne jede Genehmigung und ohne jede Befassung der Kommune einer Nutzungsänderung in einem reinen Baugebiet zu, habe ich damit ein Problem. Ich habe damit auch ein rechtliches Problem. Es gab bisher noch keine Klarstellung, weshalb das an dieser Stelle erforderlich ist.

Wenn es allgemein darum geht, wie man mit Befreiungsregelungen im Rahmen der Umsetzung des §31 Abs. 2 ff. im Baugesetzbuch umgeht, weise ich darauf

hin, dass es dazu auch eine Rechtsprechung gibt. Das OVG Rheinland-Pfalz sagt, dass man immer im Einzelfall prüfen muss, ob das Wohl der Allgemeinheit eine Befreiung erfordert und man deshalb nicht generell eine Befreiung erteilen könne.

Das sind aus meiner Sicht zwei juristische Kritiken an dieser Regelung, die uns schon noch in Teufels Küche bringen können, wenn es Klagen gegen solche Dinge gibt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde in der Diskussion kein schlagkräftiges Argument vorgebracht – ich weiß nicht, ob das durch das Justizministerium rechtsförmlich geprüft wurde –, weshalb wir der Regelung in der vorgeschlagenen Form folgen sollen. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann zur Erwidern das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Ich habe gelernt, dass alle Gesetzentwürfe vom Justizminister daraufhin geprüft werden, ob sie rechts- und verfassungskonform sind. Das ist sicherlich auch in dem Fall geschehen.

Frau Kollegin Thomas, ich wäre begeistert, wenn Sie diese Rede halten würden, wenn es um Windkraftanlagen ginge.

(Hartloff, SPD: So ändert der Standpunkt die Perspektive!)

– Ganz genau.

Man kann so argumentieren und auf die kommunale Selbstverwaltung verweisen. Der Bundesgesetzgeber hat dies aber bei Windkraftanlagen genau anders gesehen und hat eine – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Bei Ihnen ist alles nur dummes Zeug. Sie reden, wie es Ihnen passt. Darauf wollte ich nur hinweisen. Wenn Sie die gleiche Rede zu Windkraftanlagen gehalten hätten, hätten Sie Beifall erhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Braun, so kann man das nicht machen. Das tut weh. Herr Kollege Dr. Braun, es tut Ihnen weh, wenn

man Sie bei Ihrer Inkonsequenz ertappt. Ich habe Sie voll getroffen.

(Zurufe des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Je mehr ich Sie treffe, umso mehr schreien Sie.

Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Ich erteile Herrn Staatsminister Mittler das Wort.

Mittler, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Argumente sind ausgetauscht. Wir haben darüber auch im Ausschuss miteinander diskutiert. Es handelt sich bei dem, was heute zur Beschlussfassung ansteht, um eine maßvolle Fortentwicklung des Landesbaurechts. Zum Teil vollziehen wir Rechtsprechung und geändertes Bundesrecht nach. Wir setzen aber auch einige eigene Akzente, zum Beispiel durch die Bestellung eines Prüfsachverständigen für die Standsicherheit. Das gilt auch für die Genehmigung von Garagen, soweit sie bisher genehmigungspflichtig waren. Das ist meiner Meinung nach insgesamt eine unspektakuläre Fortentwicklung des Baurechts.

Im Hinblick auf das zuletzt diskutierte Thema sind wir der festen Überzeugung, dass wir damit Rechtssicherheit und nicht Rechtsunsicherheit schaffen. Im Übrigen habe ich auch den Eindruck, dass die diesbezügliche Diskussion von anderen sachfremden Erwägungen weitgehend überlagert wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte angekommen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung "Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz und des Ingenieurkammergesetzes" –Drucksache 14/3834 – in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Gegenstimmen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landes-Immissionsschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3854 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt und Forsten
– Drucksache 14/4058 –**

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Gebhart das Wort.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes – Drucksache 14/3854 – wurde durch Beschluss des Landtags vom 17. März dieses Jahres an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 19. April 2005 beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung beraten und empfiehlt ebenfalls die Annahme.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lammert das Wort. – Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung über die Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes. Die Änderungen bestehen überwiegend aus redaktionellen Änderungen und erhalten auch die Zustimmung vonseiten der CDU-Fraktion.

Im Wesentlichen werden durch das Änderungsgesetz landesrechtliche Vorschriften mit der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Einklang gebracht.

Bei der vorhergehenden Lesung und auch im Ausschuss ist dazu schon ausführlich Stellung genommen worden. Dennoch möchte ich den einen oder anderen Punkt noch einmal kurz erwähnen. So ist sicherlich die Mög-

lichkeit, Biergärten und Außengastronomie um eine Stunde länger offenzuhalten, zu begrüßen.

(Beifall des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Es war in der Vergangenheit meistens nicht einzusehen, weshalb abends um 22 Uhr an Sommertagen, wenn es noch warm und noch nicht einmal dunkel war, die Terrasse geräumt und in das Innere der Gaststätte umgezogen werden musste. Das Gesetz greift in diesem Fall ein ganz offensichtlich bei der Bevölkerung bestehendes Bedürfnis auf und trägt insofern den geänderten Lebensgewohnheiten Rechnung.

Auch vor dem Hintergrund des besonderen Stellenwerts des Tourismus für Rheinland-Pfalz ist diese Regelung zu begrüßen. Auch dürfte das Gesetz zur weiteren von uns allen gewollten Belebung der Innenstädte vor allem am Abend positiv beitragen.

Die neue Regelung nimmt aber auch auf nachbarrechtliche Interessen Rücksicht, und zwar insbesondere auf das Ruhebedürfnis älterer Menschen und Kinder. Aus diesem Grund handelt es sich in § 4 Abs. 4 nicht um eine generelle Erlaubnis für eine Öffnung bis 23:00 Uhr, sondern um einen umgekehrten Fall, und zwar darf die Behörde die Genehmigung für die Öffnung bis 23:00 Uhr erteilen, wenn keine größeren Störungen zu erwarten sind. Um das sicherzustellen, gibt es entsprechende Auflagen und Bedingungen zu erfüllen. So ist zum Beispiel grundsätzlich nach 22:00 Uhr keine Musikdarbietung mehr möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz regelt weiterhin die Möglichkeit, dass morgens um 06:00 Uhr und bis abends 22:00 Uhr lärmarme Müllfahrzeuge und Kehrmaschinen einzusetzen sind und zu bestimmten Zeiten kein Rasenmäher benutzt werden darf.

Ich denke, alles in allem sind die vorgenommenen Änderungen durchaus sinnvoll. Die CDU-Fraktion wird daher diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Mangold-Wegner.

Abg. Frau Mangold-Wegner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung die Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes unter Berücksichtigung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung des Bundes.

Mit dem Landes-Immissionsschutzgesetz von 2000 wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen niederschwellig gegen ruhestörenden Lärm zu schützen.

Dies hat sich bewährt und wird mit der jetzt angestrebten Gesetzesänderung nur in einzelnen Vorschriften ergänzt oder geändert.

Doppelzulassungen werden abgebaut, und die neue Verordnung des Bundes wird berücksichtigt. Es geht um Rechtsklarheit. Mit den nötigen Änderungen werden auch einige neue Akzente gesetzt. Herr Lammert hat bereits einige angesprochen. Ich möchte mich zur Verlängerungszeit in der Außengastronomie bis 23:00 Uhr nicht mehr äußern. Wichtig ist aber, dass es eine Kann-Bestimmung ist. Das müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern, die Schlimmes befürchten, immer wieder sagen.

Die Hobbygärtner dürften sich auch freuen, dass sie jetzt bis 20:00 Uhr ihren Rasen mähen können. Neu ist auch die Änderung bei den Müllgeräten auf Rollen. Da die lärmarmen Müllwagen ab 06:00 Uhr fahren dürfen, ist es nicht einzusehen, dass jemand um 23:00 Uhr oder um 05:00 Uhr eine wesentlich lärmärmere Mülltonne nicht auf die Straße stellen darf.

Eine eindeutige Verbesserung ist die Zusammenführung von Zulassungen. Ich nenne ein Beispiel. Kleinf Feuerwerke sind beliebt und werten gerade im ländlichen Bereich manches Fest auf. Es ist gut, wenn die erforderliche Sondergenehmigung künftig bei einer Behörde eingeholt werden kann. Das erspart den oft ehrenamtlichen Veranstaltern jede Menge Zeit, Kosten und Nerven.

Meine Damen und Herren, die Änderungen des Gesetzes machen Sinn. Sie verursachen keine absehbaren Kosten. Sie werden von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt. Der Rechts- und der Umweltausschuss haben beraten und zugestimmt. Lassen Sie uns das Gesetz verabschieden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich möchte Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Teilnehmerinnen aus dem Bildungswerk Bitburg. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits Stellung genommen. Zu begrüßen ist, dass es Möglichkeiten gibt, den Lärm von Maschinen, beispielsweise von Laubbläsern oder Rasenmähern, auch wenn sie kommunal betrieben werden, einzuschränken. Das ist durchaus sinnvoll.

Das Zweite, worüber wir uns länger unterhalten haben und wofür es den meisten Beifall gibt, ist die Öffnungszeit der Biergärten. Auch hier ist zu begrüßen, dass wir – ich weiß nicht ganz genau, wann die Sommerzeit

eingeführt wurde – etwa 20 Jahre nach Einführung der Sommerzeit das Gesetz angepasst haben und, solange es im Sommer hell ist, draußen sitzen und uns in einer Gaststätte aufhalten dürfen. Das ist eine Anpassung.

Wir könnten uns durchaus vorstellen, dass wir weitere Ausnahmeregelungen oder eine gesamte Regelung schaffen, die sogar weiter geht als 23:00 Uhr, wenn wir das den Kommunen überlassen. Allerdings müssen diese jeweils überprüfen, wo die Gaststätte liegt und ob es dort störend ist. Sobald es störend ist, dürfen ohnehin keine weiteren Öffnungszeiten zugelassen werden.

Das heißt, wir wollen den Kommunen möglichst weit die Selbstständigkeit überlassen, weil nur die Leute vor Ort entscheiden können, was den Leuten vor Ort gut tut. Das muss nicht der Landtag tun. Wir können damit vielleicht auch nicht nur die Publikumsfrequenz an Sommertagen in der Innenstadt erhöhen, sondern auch ein wenig die Wirtschaft ankurbeln. Wir können aber auch dafür sorgen, dass sich die Menschen in der Stadt im Freien aufhalten können. Es wäre Unsinn, wenn das nicht ginge. Deswegen sind wir für dieses Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von den Vorrednern wurde eigentlich alles gesagt. Auch ich kann für unsere Fraktion sagen, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich möchte es dabei belassen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich für die breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bedanken. Es geht um Rechtssicherheit und Rechtsklarheit sowie um die Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen, die mit dem Gesetz arbeiten müssen. Es geht auch um die Umsetzung von Lebenserfahrung, Lebensstil und lebenspraktischen Erkenntnissen. Bei der Überprüfung der Zuständigkeit haben wir die kommunale Entscheidungsmöglichkeit und die kommunale Entscheidungsverantwortung gestärkt.

Danke für diese breite Unterstützung. Ich denke, die Menschen können sich darauf verlassen, dass sie in Zukunft klare Spielregeln haben, und zwar auch im Miteinander und nachbarschaftlichen Umgang. Umgekehrt haben wir auch größere Freiheiten, um das, was man heute an Lebensqualität in Rheinland-Pfalz schätzt, im nachbarschaftlichen Miteinander auszuleben, und zwar auch unter Berücksichtigung der Aspekte des Lärmschutzes.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3854 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Landesgesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Das war einstimmig. Damit ist das Landesgesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes verabschiedet.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu der Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Rückgabe der Rhein-Main Air Base Frankfurt und der Wohnsiedlung Gateway Gardens sowie die Durchführung und Finanzierung von Baumaßnahmen auf den Luftwaffenstützpunkten Spangdahlem und Ramstein vom 27. Juli 1999
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3913 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache 14/4059 –**

Ich erteile der Berichterstatterin, der Frau Abgeordneten Thomas, das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde am 17. März 2005 durch Beschluss des Landtags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf am 19. April 2005 und der Rechtsausschuss am

21. April 2005 beraten. Beide haben die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Ich darf noch eine Anmerkung der Berichterstattung hinzufügen. Völlig ungeachtet der politischen Bewertung des Inhalts dieser Vereinbarung ist es unzweifelhaft ein Erfolg dieses Hauses, dass die Landesregierung so konsequent ist und die Ergänzungsvereinbarung dem Landtag zur Zustimmung vorlegt; denn dies ermöglicht es insbesondere, im Landtag öffentlich über das parlamentarische Für und Wider der Vereinbarung und ihrer Ergänzung zu debattieren. Wir erinnern uns, dass es für die Vorlage eines Gesetzentwurfs zu der Verlegungsvereinbarung, die 1999 unterschrieben wurde, ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes und eine lange Zeit gebraucht hat, sodass die Landesregierung zur Überzeugung kam, dass es sich bei dem Ganzen um einen Staatsvertrag handelt, der dem Landtag vorgelegt werden muss. Insofern ist das im Verfahren besonders zu begrüßen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt.

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Bracht das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Landesgesetz zu der Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Rückgabe der Rhein-Main Air Base Frankfurt und der Wohnsiedlung Gateway Gardens sowie die Durchführung und Finanzierung von Baumaßnahmen auf den Luftwaffenstützpunkten Spangdahlem und Ramstein vom 27. Juli 1999 zu.

Ich begründe dies kurz.

1. Wir sind der Auffassung, dass die mit der ursprünglichen Vereinbarung und der jetzigen Ergänzungsvereinbarung verbundenen Investitionen in Spangdahlem und Ramstein unabhängig von den Problemen bei der Bauausführung, die es derzeit in Ramstein gibt – aber darüber reden wir an anderer Stelle –, im Gesamtinteresse des Landes Rheinland-Pfalz liegen. Die Baumaßnahmen sind von großem wirtschaftlichen Interesse für unser Land, und das sowohl kurz-, mittel- und hoffentlich auch langfristig.

Die Baumaßnahmen sichern aktuell und zukünftig viele Arbeitsplätze in Eifel und Pfalz.

2. Wir freuen uns, dass sich vor allem die Amerikaner und mit ihnen auch der Bund und vor allem die heute hier so sehr von den Kollegen der SPD gescholtenen

Hessen in einem so beträchtlichen Maß und Umfang in Rheinland-Pfalz finanziell engagieren.

3. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass die Zusatzkosten, um die es jetzt in dieser Zusatzvereinbarung geht, hätten verhindert oder vermieden werden können. Ich will auch nicht ausschließen, dass das in einem gewissen Umfang möglich gewesen wäre. Wir müssen aber eingestehen, dass die Zusatzkosten größtenteils 1999 nicht absehbar und kalkulierbar waren, um sie in die damalige Vereinbarung bereits einzubeziehen, weil die jetzt nachzufinanzierenden Schallschutzmaßnahmen erst über die nach der Vereinbarung von 1999 erfolgten Genehmigungsaufgaben genauer kalkulierbar waren.

Herr Minister, wir hoffen allerdings, dass die Aussagen des Finanzministeriums im Haushalts- und Finanzausschuss, dass die gesamten verbleibenden und nicht von US-Seite finanzierten Zusatzkosten in Höhe von 20,7 Millionen Euro, von denen das Land maximal nach Ihrer Vorlage 8,64 Millionen Euro tragen soll, für Schallschutzmaßnahmen auch tatsächlich eingehalten oder möglichst nicht erreicht werden.

4. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, weil diese Schallschutzmaßnahmen, die hier finanziert werden, den Menschen in der Region und dem Schutz der Menschen dienen und damit die Nachteile wie Lärm, die mit einem solchen Flughafen natürlich verbunden sind, reduziert werden.

Im Ergebnis bleibt: Der Gesetzentwurf dient den Menschen. Deshalb stimmt die CDU-Fraktion zu.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Mohr das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bracht, ich bedanke mich bei Ihnen für die offene und sehr konstruktive Darstellung der gesamten Sache. Es ist außer Frage und wir wissen alle, die sich hier mit dieser Materie beschäftigt haben, dieser Vertrag und diese Zusatzvereinbarung, so wie sie uns jetzt vorliegen, waren wirklich keine leichte Geburt. Aber wir können sagen: Sie ist geschafft. – Diese Ergänzungsvereinbarung – Sie haben es selbst gesagt – gibt auch eine sichere Grundlage für diese Entschädigungsmaßnahmen im Rahmen des Schallschutzes; denn man muss es realistisch sehen: Hinter diesen oft angeführten nüchternen schönen Zahlen, die wir auch hier im Gesetzentwurf vorfinden, steht die Gesundheit der Menschen und die Verbesserung ihrer Lebensqualität sowie auch die Wertehaltung ihrer Grundstücke und ihrer Gebäude.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das sind Dinge, die die Bürgerinnen und Bürger in meiner Heimatregion, also um Ramstein herum, mehr bewegen als alles andere. Das muss man verstehen, das merkt man auch, wenn man mit den Leuten spricht, wenn sie in die Bürgersprechstunde kommen.

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses wurden Beträge und auch die Anteile der jeweils beteiligten Vertragspartner bereits genannt, sodass ich an dieser Stelle auf diese Dinge nicht eingehen möchte. Ich bin auch überzeugt davon, dass Herr Professor Dr. Deubel nachher in bewährter Weise präzise auf diese Dinge eingehen wird.

(Zuruf von der SPD: Herr Minister!)

– Entschuldigung, Herr Minister. Ich bitte Sie vielmals um Entschuldigung.

Man muss sehen, dass das ganze Verlegungsprogramm eine gewaltige Maßnahme ist, die von allen aktiv und passiv Beteiligten Immenses abverlangt. Damit meine ich auch den LBB, damit meine ich auch die Bauunternehmen und vor allen Dingen auch die Bevölkerung, die durch diese Baumaßnahmen doch sehr stark betroffen ist.

Vor dem Hintergrund all dieser Sachverhalte hat aber doch die Mehrzahl im Raum Ramstein eine hohe Akzeptanz für die Entscheidungen, die das Parlament und auch die Landesregierung hier gefällt haben. Das trifft mit Sicherheit auch auf diese Zusatzvereinbarung zu.

Politik – ich glaube, wir haben alle richtig gehandelt – muss für den Menschen da sein und das Machbare umsetzen. Darüber sind wir uns alle einig. Das ist auch in dieser Region so. Die Menschen wollen in ihrer Sorge um ihr Wohlergehen ernst genommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, diese nachträglichen Kosten, die entstanden sind, ergeben sich auch aus dieser Genehmigung nach den Kriterien eines zivilen Flughafens. Zuerst war in den 90er-Jahren angedacht, die Kriterien nur für die Erweiterung eines Militärflughafens anzulegen. Durch dieses Additiv sind natürlich neue Kosten für den Lärmschutz und auch den Flächenausgleich hinzugekommen. Die nun vorliegende Ergänzungsvereinbarung sieht einen Anteil des Landes zu diesem Defizitausgleich in Höhe von 8,6 Millionen Euro vor. Insgesamt handelt es sich um eine Summe von 33 Millionen Euro für Lärmschutzmaßnahmen, die von den Vertragspartnern zu zahlen sind.

Meine Damen und Herren, die Lärmschutzmaßnahmen – davon gehe ich aus – werden sich in dem abgeschätzten Rahmen bewegen. Es sind zurzeit erst 100 Anträge gestellt worden aus den Reihen von etwa 2.200 betroffenen Grundstücken. Man muss allerdings dazu sagen: Die Antragsfrist läuft noch bis 2011. Es kann also noch einiges dazukommen. Es betrifft aber keine Neubauten, sondern nur Baumaßnahmen mit einem Mix an verschiedenen Lärmschutzmaßnahmen, die Häuser, die in den entsprechenden Lärmzonen liegen. Es werden

keine Hausentschädigungen vorgenommen wie in Frankfurt, sodass das Ganze in Unsummen auflaufen kann. In Frankfurt wird von Summen in Höhe von 300.000 Euro pro Haus gesprochen. Das trifft für den Raum Ramstein nicht zu.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass es offensichtlich so ist, dass wir einen weitgehenden Konsens für die Zustimmung zu diesem Gesetz zum Wohl der Bevölkerung in der Westpfalz gefunden haben.

Wir werden selbstverständlich an der Seite aller stehen und das auch in der Westpfalz bei den Bürgerinnen und Bürgern weitertragen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist erforderlich geworden, weil die alte Vereinbarung, die im Juli 1999 unterschrieben wurde, den wesentlichen Gesichtspunkt des Fluglärms und die Betroffenheit der Menschen durch diese Ausbaumaßnahmen, insbesondere in Ramstein, außer Acht gelassen hat.

Frau Mohr, wenn Sie sagen, das wird jetzt hiermit korrigiert, dann ist das richtig.

Aber dann muss man sehen, dass im darauf folgenden Genehmigungsverfahren, das gelaufen ist, Einwender und Einwenderinnen insbesondere diese fehlende Berücksichtigung von Fluglärm reduzierenden Maßnahmen oder den Wunsch nach einem Nachtflugverbot geltend gemacht haben.

Der Genehmigungsbescheid, der mit vielen Einsprüchen auch noch angefochten wird, berücksichtigt einen Teil dieser Einwendungen. Deswegen glaube ich, muss man schon sagen, es ist ein Erfolg der Betroffenen vor Ort, aber auch der Ausbaugegner, dass jetzt beim Ausbau Schallschutzauflagen erfüllt und dafür entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, an denen sich die Vertragspartner beteiligen müssen.

Das kam nicht von ungefähr, sondern das kam auch durch eine entsprechend bewegte Debatte und eine entsprechende Gegenbewegung, die sich zum Ausbau dort in der Region stark gemacht hat, und durch die Forderungen nach entsprechenden Maßnahmen für Lärmschutz und für eine Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten.

(Hartloff, SPD: Das ist in dem Plan aufgenommen worden!)

Ich glaube, deswegen muss man noch einmal sagen, in der ursprünglichen Planung waren diese Kosten nicht berücksichtigt, weil man offensichtlich davon ausging, dass man Lärmschutz zum einen bei einem Militärflughafen nicht braucht oder es in dieser Region nicht anwenden muss.

Insofern ist die Festlegung der Mittel und von Schallschutzmaßnahmen inklusive Entschädigungsmaßnahmen hier ein Fortschritt. Dieser Aspekt der Ergänzungsvereinbarung wird von uns begrüßt. Der Widerstand in der Region hat ebenfalls zu dieser Verbesserung geführt.

Unklar ist für uns nach wie vor, ob noch Klagen gegen Widerspruchsbescheide oder im Verfahren – das in der Hauptsache vom Oberverwaltungsgericht (OVG) noch zu entscheiden ist – jetzt noch Regelungen getroffen werden, die weitergehende Lärmschutzauflagen vorsehen werden, weitergehend insbesondere, was die betroffene Region, also die betroffene Fläche, die Einwohnerzahl, betrifft oder auch die einzelnen Lärmschutzauflagen.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Das ist richtig, „vor Gericht und auf hoher See...“, aber wenn Sie sich mit dem beschäftigt haben, was bisher vom OVG bei der ersten Entscheidung erläutert wurde, kann man schon sehen, dass das OVG in vielen Gründen den Einwendungen folgt und die Lärmschutzauflagen auch erweitern wird.

Warum wir dennoch diesen Gesetzentwurf ablehnen, will ich noch einmal deutlich machen, neben der grundsätzlichen Kritik, die wir in der ganzen Diskussion um den Ausbau gefahren haben.

Wir können es nicht nachvollziehen, warum die Landesregierung bzw. alle Vertragspartner, wenn sie jetzt schon diesen Staatsvertrag durch Ergänzungen und zusätzliche Formulierungen modifizieren, dies nur für die Kosten zu Erfüllung der Schallschutzauflagen und die Kostenüberschreitungen macht, aber zu keiner Korrektur kommt, die eigentlich aufgrund der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung nahe liegen würde, nämlich dass in dem eigentlichen Staatsvertrag, dieser Verlegungsvereinbarung, nach wie vor Baumaßnahmen wie die Ausrichtung der Start- und Landebahn zugrunde liegen, die völlig anders sind als das, was genehmigt wurde.

Im Prinzip haben wir einen Staatsvertrag vorliegen, der keine gesicherte rechtliche Grundlage für das gibt, was dann genehmigt wurde.

(Hartloff, SPD: Das ist Ihre Behauptung!)

Es bleibt wirklich ein Geheimnis der Landesregierung, warum man diese tatsächlich veränderte Variante nicht in diesen Staatsvertrag aufnimmt. Wir sind der Meinung, dass das dieses gesamte Tragwerk sehr unsolide macht und eine Rechtsgrundlage an dieser Stelle fehlt.

Wir haben das bei der letzten Diskussion schon angemahnt und 2003 mit einem Entschließungsantrag entsprechend begleitet. Vielleicht kann der Minister uns

noch einmal erläutern, warum man davon absieht und nicht auf Nummer Sicher gehen wird.

Ich habe Ihnen erläutert, was wir positiv empfinden, insbesondere was den Schallschutz angeht, warum wir aber diesen Staatsvertrag nicht mittragen werden. Somit werden wir auch gegen dieses vorgelegte Landesgesetz stimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Modalitäten der Rückgabe von Rhein-Main Air Base Frankfurt und die Finanzierung der mit der Verlegung nach Ramstein und Spangdahlem verbundenen Baumaßnahmen wurden im Juli 2003 durch Landesgesetz beschlossen.

Im Herbst letzten Jahres hat sich im Zusammenhang mit der Verlegungsverordnung von 1999 ein Kostendefizit von 42,4 Millionen Euro ergeben. Dieses Defizit teilt sich in 8,7 Millionen Euro Baukostenüberschreitung auf, die von der amerikanischen Seite finanziert werden, und 33,7 Millionen Euro Schallschutzauflagen für Ramstein.

Durch reduzierten militärischen Bedarf kann das Budget um 13 Millionen Euro entlastet werden, sodass von dem Defizit noch 20,7 Millionen Euro verbleiben. Dieses Defizit wird wie folgt finanziert:

Der Bund übernimmt 7,5 Millionen Euro, Rheinland-Pfalz 7,5 Millionen Euro und die Vertragspartner ebenfalls noch einmal 5,7 Millionen Euro. Davon zahlt Rheinland-Pfalz, was die Vertragspartner betrifft, 1,14 Millionen Euro. Somit zahlt Rheinland-Pfalz insgesamt 7,5 Millionen Euro plus 1,14 Millionen Euro. Das sind insgesamt 8,64 Millionen Euro.

Die Vertragspartner sind, wie bekannt, der Bund, Rheinland-Pfalz, Hessen, Fraport und die Stadt Frankfurt. Meine Damen und Herren, dieses Zahlenwerk und sein Verwendungsnachweis sind der Inhalt der Ergänzungsvereinbarung vom 16. Februar 2005, welcher durch das Gesetz zugestimmt werden soll.

Meine Damen und Herren, ich darf zur Erinnerung darauf hinweisen, dass das Gesamtengagement von Rheinland-Pfalz für die Umsetzung des Verlegungsprogramms bis zu 30 Millionen Euro beträgt. Unsere Fraktion sieht keine Alternative zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und der Ergänzungsvereinbarung.

Es liegt letztendlich im Interesse aller, vor allem aber der bei der Air Base Ramstein liegenden Ortschaften, dass ein wirksamer Lärmschutz eingerichtet wird, meine Damen und Herren.

Frau Thomas, Ihre Befürchtungen, dass die kalkulierten Mittel für den Lärmschutz zu gering seien, können wir in keiner Weise teilen. Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass die finanzielle Planung für einen wirksamen Lärmschutz ausreichend ist und wird deshalb dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Minister Mittler.

Mittler, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte sagen, Ende gut, alles gut. Mit dieser Ergänzungsvereinbarung wird ein zusätzlich entstandener Kostenrahmen von 42,4 Millionen Euro in die endgültige Finanzierungsverantwortung gebracht.

Dafür möchte ich mich bei den Vertragspartnern bedanken. Das sind in erster Linie die Amerikaner, die immerhin die Hälfte des gesamten Kostenvolumens schultern. Das war nicht selbstverständlich.

Deswegen möchte ich dem Verhandlungsführer des Landes Rheinland-Pfalz, dem Unterhändler der Landesregierung, Herrn Staatssekretär Professor Dr. Deubel, ein ausdrückliches Wort des Dankes und des Respektes für dieses Verhandlungsergebnis sagen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir können mit diesem Resultat, mit diesem Ergebnis der Verhandlungen aus finanzwirtschaftlicher Sicht gut leben. Es ist wahr, dass wir ein zusätzliches Kostenvolumen von 8,64 Millionen Euro zu tragen haben, aber im Hinblick auf das Finanzierungssujet, um es so zu sagen – nämlich in erster Linie ist das der Schallschutz und was den Finanzierungsanteil der deutschen Seite angeht, ohne Abstriche und ausnahmslos der Schallschutz –, ist dies eine sinnvolle Investition.

Wir wollen nicht daran vorbeisehen, dass das Land, das heißt, der Landesbetrieb (LBB), im Zuge dieses Gesamtverfahrens ein wesentlicher Auftragnehmer geworden ist. Auch das wollen wir nicht übersehen.

Die haushaltstechnische Abwicklung ist sichergestellt. Die Finanzierung steht und ist im Doppelhaushalt 2005/2006 im Wesentlichen durch den Ansatz von Barmitteln, insgesamt mit 6 Millionen Euro, enthalten. Der Rest ist durch Verpflichtungsermächtigungen abgesichert. Insoweit ist nunmehr das Gesamtprojekt in jeder Hinsicht in trockenen Tüchern.

Ich freue mich darüber, dass wir heute dafür eine breite Zustimmung bekommen werden.

Frau Thomas, eine letzte Anmerkung: Einen Staatsvertrag zu diesem Projekt, der Ihre Zustimmung finden wird,

den möchte ich sehen. Den kann man allenfalls im Traum erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte über diesen Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir stimmen über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3913 – in zweiter Beratung ab. Wer diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Gegenstimmen? – Danke! – Damit ist das Gesetz in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Meldegesetzes
und anderer Gesetze
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4013 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt. Zur Begründung des Gesetzentwurfs gebe ich Herrn Staatsminister Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bringt heute eine Änderung des Meldegesetzes ein. Es geht um die Anpassung des Meldegesetzes an unser Melderechtsrahmengesetz.

Ich möchte kurz die Ziele des Melderechtsrahmengesetzes erwähnen. Wir wollen, dass ab 2007 etwa 5.400 Meldebehörden in der ganzen Bundesrepublik nunmehr elektronisch miteinander verkehren können. Dies können wir in Rheinland-Pfalz bisher seit dem letzten Jahr als einziges Bundesland. Sie haben damals dieser Gesetzesvorlage mit breiter Mehrheit zugestimmt.

Wir wollen also eine elektronische Melderegisterauskunft. Wir wollen eine elektronische Rückmeldung, und wir wollen eine elektronische Anmeldung. Das hört sich nach viel Elektronik an, ist aber relativ einfach; denn Sie müssen sich nunmehr nur noch anmelden, aber Sie müssen sich nicht mehr abmelden. Das ist das Neue an dieser Veränderung.

Wir wollen eine Vereinfachung erzielen und damit das Verfahren entbürokratisieren. Es stellt ein bürokratisches Hemmnis dar, wenn Sie sich anmelden und abmelden müssen und wenn auch der Wohnungs- bzw. der Hauseigentümer ebenfalls noch eine Bestätigung an das Meldeamt geben muss. All dies entfällt mit der einfachen Anmeldung.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Damit haben wir eine deutliche Vereinfachung erreicht.

Wir wollen des Weiteren eine gesetzliche Absicherung unserer Neuordnung des Meldewesens in Rheinland-Pfalz erreichen. Die Neuordnung des Meldewesens stellt sich wie bisher dar. Aber bisher war das Land stärker darin eingebunden. Zukünftig soll die Verantwortung bei den Kommunen liegen.

Sie erinnern sich, dass ich Ihnen schon einmal die Situation des Integrations- und Informationssystems vorgetragen habe. Das heißt, die Herrschaft der Daten haben die Kommunen. Das Land partizipiert an dieser Herrschaft, und deswegen zahlt es auch einen gewissen Beitrag. Das Land kann Daten für die Polizei, für die Justiz, für die Finanzämter und andere Behörden abrufen.

Das Erste ist die Einrichtung einer modernen Infrastruktur im IT-Bereich. Zum Zweiten hätten wir damit eine Neuordnung und damit eine Klarstellung der Verantwortung. Für einen Teil des Meldewesens tragen die Kommunen die Verantwortung, und für den anderen Teil ist das Land verantwortlich.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Schnabel hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben gerade von Herrn Staatsminister Bruch gehört, dass sich das Meldewesen zum einen auf der Bundesebene, aber zum anderen auch natürlich auf der Landesebene geändert hat. Mittlerweile gibt es bei allen Kommunen ein Melderegister. Wir haben ein neues Informationssystem, und dadurch sind natürlich auch den Kommunen einige Kosten entstanden. Was von den Kommunen unter Kostengesichtspunkten erbracht worden ist, ist relativ umfangreich gewesen.

Unabhängig davon haben die kommunalen Spitzenverbände – der Gemeinde- und Städtebund, der Städtetag und der Landkreistag –, der Kommunale Rat, die evangelische und die katholische Kirche sowie der Landesbeauftragte für den Datenschutz dem Entwurf zugestimmt. Wenn es von all diesen Seiten geprüft wurde,

und wenn auch die Kommunen und insbesondere all diejenigen damit leben können, die im Rahmen des Meldesystems Informationen erhalten möchten, werden wir diesen Änderungsvorschlag mit Sicherheit unterstützen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf dient in erster Linie der Anpassung des Landesmeldegesetzes an das Melderechtsrahmengesetz und normiert darüber hinaus die im Jahr 2003 eingetretenen grundlegenden Neuerungen im Meldewesen. Insgesamt bewirken diese Änderungen des Meldegesetzes eine erhebliche Verfahrensvereinfachung. Dies wurde von Herrn Staatsminister Bruch soeben ausgeführt. Das bedeutet unter anderem den Abbau von Standards, den wir uns alle auf die Fahnen geschrieben haben. Die Datenqualität selbst wird deutlich verbessert. Die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Meldewesens wird ermöglicht, und die Nutzungsmöglichkeiten des Meldewesens, insbesondere die Anwendbarkeit neuer IT-Techniken, werden wesentlich vereinfacht.

Insgesamt gilt, durch diesen Gesetzentwurf wird das Meldewesen in Rheinland-Pfalz fit gemacht für die Zukunft. Das ist gut so. Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf und stimmen ihm zu.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, am 3. April 2002 ist auf Bundesebene das Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes in Kraft getreten. Damit sollten die Rahmenbedingungen für die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien geschaffen werden mit der Folge – darauf hat Staatsminister Bruch schon hingewiesen –, dass einzelne unnötige Meldepflichten abgeschafft werden konnten und es insgesamt zu erleichterten und vereinfachten Verfahren sowohl für die Bürger und Bürgerinnen, die sich melden müssen, als auch für die Behörden selbst kommt.

Die Länder sind nun aufgefordert, in diesem Rahmen ihre Gesetze anzupassen. Darüber diskutieren wir heute. Auch ich bin mit meinen Vorrednern der Meinung,

dass die bei den Kommunen geführten Melderegister sehr wichtig sind und einen großen Stellenwert haben. Ein richtig und vollständig geführtes Register als Serviceeinrichtung ist für Bürgerinnen und Bürger sowie für eine bürgerinnen- und bürgernahe Verwaltung sehr wichtig.

Aber wir müssen natürlich auch sehen, dass der Einsatz einer effektiven und vernetzten Informations- und Kommunikationstechnologie immer mit der Frage verbunden ist, inwieweit das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen berührt wird. Auch wir sehen natürlich, dass der gestaltungsrechtliche Rahmen bei der Ausfüllung eines Bundesrahmengesetzes begrenzt ist. Aber ich möchte doch noch einmal auf die datenschutzrechtlichen Bedenken hinweisen, die auch bei der Novellierung des Meldegesetzes auf Bundesebene von dem Datenschutzbeauftragten erhoben wurden. Ich meine beispielsweise die Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen in §35. Melderegisterauskünfte an politische Parteien zu Wahlwerbezwecken dürfen auch weiter erteilt werden, sofern die Wahlberechtigten dieser Auskunftserteilung nicht widersprochen haben.

Aber wir wissen aus Erfahrung, dass diese Möglichkeit des Widerspruchs den Bürgerinnen weithin unbekannt ist, und meistens wird sie auch nicht durch öffentliche Bekanntmachungen verbessert. Die Datenschutzbeauftragten hatten damals bei der Einbringung auf Bundesebene eindringlich gefordert, dass diese Widerspruchslösung durch eine Einwilligungslösung ersetzt wird, dass man also aktiv einwilligen muss, wenn die Daten weitergegeben werden sollen.

Es ist natürlich eine kleine Verbesserung, dass bei der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen in den Amtsblättern die Behörden verpflichtet sind, nunmehr einmal jährlich öffentlich auf die Widerspruchsmöglichkeit hinzuweisen.

Ich habe zwar in der Begründung des Gesetzentwurfs gelesen, dass vonseiten des Landesbeauftragten keine Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf vorgebracht wurden, aber ich denke, das wäre etwas, wozu wir im Ausschuss noch einmal gern den Landesdatenschutzbeauftragten gehört hätten. Der Gesetzentwurf wird sicher an den Ausschuss überwiesen.

Wir werden das Ganze wohlwollend, aber kritisch begleiten und werden unsere Fragen dann im Ausschuss stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann mich nur den Worten meiner Vorredner anschließen.

Herr Minister, auch Sie haben das sehr ausführlich dargestellt. Für unsere Fraktion kann ich Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf signalisieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf – Drucksache 14/4013 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Betreuungsgarantie für die Kleinsten auf den Weg bringen – Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) umsetzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/3395 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 14/3904 –

Es ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

(Zurufe aus dem Hause: Verzichten!)

– Auf Berichterstattung wird verzichtet. Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Angebote der Kinderbetreuung zu modernisieren und für ihren bedarfsgerechten und qualitativen Ausbau zu sorgen, ist eine der wichtigsten öffentlichen Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft.

Eine Kinderbetreuung, die frühkindliche Bildung stärkt, schafft gerechtere und bessere Startchancen für alle Kinder, bereichert die Erziehung und Bildung in der Familie und ist die für Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit unverzichtbar.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurde Ende letzten Jahres im Bundestag beschlossen. Diese Initiative der rotgrünen Bundesregierung gilt es zu nutzen und in den Ländern umzusetzen. Aus diesem Grund haben wir GRÜNEN die Landesregierung in unserem Antrag aufgefordert, bis zum Jahr 2010 für mindestens 20 % aller Kinder unter drei Jahren einen entsprechenden Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktuell gibt es 4.800 Krippenplätze in Rheinland-Pfalz. Angesichts von ca. 110.000 Kindern im Alter von unter drei Jahren ist dies gelinde gesagt mehr als enttäuschend.

Meine Damen und Herren, erst Mitte Februar 2005, also zwei Tage vor der Ausschussberatung, in der über unseren Antrag geredet werden sollte, stellte dann die Landesregierung ihr Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ vor.

(Frau Spurzem, SPD: Das hat Sie geärgert!)

Meine Damen und Herren, das nenne ich wirksame Oppositionsarbeit, wenn das Kabinett zwei Tage vor der Beratung eines unserer aktuellen Anträge im Ausschuss ein Programm verkündet, in dem ganz wesentliche Teile unserer Vorschläge schon übernommen wurden.

Im Gegensatz zu Ihnen haben wir aber auch die Finanzierung unseres Vorhaben sichergestellt. Mit unserem Sonderprogramm zum Landeshaushalt 2005/2006 haben wir Maßstäbe für eine bessere frühkindliche Bildung und Kinderfreundlichkeit gesetzt. Das Regierungslager dagegen hat für sein Programm im aktuellen Haushalt nicht einen einzigen Cent vorgesehen.

Meine Damen und Herren, wir hören momentan aus vielen Ecken des Landes, dass Kindertagesstättengruppen geschlossen werden sollen. Statt Angebotsweiterungen haben wir Angebotsabbau zu registrieren.

Wenn Sie unseren Vorschlägen folgen würden, würden wir diese Diskussion um die Schließung von Kindergartengruppen nicht haben. Ginge es nach uns, könnte sofort begonnen werden, die Voraussetzungen für viele Frauen und Männer, die Erwerbsarbeit und Familienaufgabe miteinander vereinbaren wollen, zu verbessern. Es könnte sofort begonnen werden, Kinder früher zu fördern und für sie anregende Lebens- und Lernräume zu schaffen. Schon in diesem Jahr – so sieht es unser Antrag vor – würden die finanziellen Mittel für den Ausbau von Krippenplätzen zur Verfügung stehen, auch die notwendigen Investitionsmittel, die die Kommunen und die Träger dringend benötigen, um die Betreuungsangebote auszubauen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Ahnen, wenn Sie und die Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen für sich immer wieder in Anspruch nehmen, bei der Kinderfreundlichkeit Spitze zu sein,

(Schweitzer, SPD: Das stimmt doch!)

dann müssen Sie sich von uns sagen lassen, dass unsere Fraktion Ihnen dabei immer mehr als eine Nasenlänge voraus ist.

(Hartloff, SPD: Sie haben vielleicht eine lange Nase bekommen, aber Maßstäbe haben Sie nicht gesetzt! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wir haben Maßstäbe beim Ausbau der Betreuungsangebote gesetzt. Wir haben Maßstäbe bei der Befreiung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten gesetzt. Wir haben auch Maßstäbe bei der Sprachförderung in Kindertagesstätten und in Grundschulen oder auch bei der flexiblen Schuleingangsphase gesetzt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unser Konzept ist ein Schritt hin zu einer wirklich nachhaltigen und zukunftsfähigen Kinder- und Familienpolitik. Dies erfordert ohne Zweifel ein gesellschaftliches Umdenken, damit eine verbesserte Kinderbetreuung endlich Verbindlichkeit erhält und damit das Wort „Kinderfreundlichkeit“ keine Worthülse oder nur ein Label dieser Landesregierung bleibt.

Statt endlich mit Tatkraft und Entschlossenheit den Ausbau und die Qualitätsentwicklung der frühkindlichen Bildung und Betreuung voranzubringen, übt sich diese Landesregierung im Moment nur in Ankündigungen.

(Heiterkeit des Abg. Hartloff, SPD – Ministerpräsident Beck: So ein Geschwätz!)

– Entschuldigen Sie bitte, von Ihnen liegt noch nichts Konkretes vor, Herr Ministerpräsident und Herr Hartloff.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben konkrete Vorschläge gemacht, die jetzt in diesem Jahr 2005 umgesetzt werden könnten. Sie haben noch eine Chance.

(Zurufe von SPD und FDP – Glocke der Präsidentin)

Machen Sie endlich Nägel mit Köpfen und stimmen Sie unserem Antrag zu. Das würde den Kindern und den Eltern in diesem Land durchaus gut tun.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Spurzem das Wort.

Abg. Frau Spurzem, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Wiechmann, eigentlich wollte ich nett mit Ihnen umgehen, aber bei dem, was Sie hier geliefert haben, frage ich mich, wo Sie waren, als das Programm vorgestellt wurde. Man wird wohl der Landesregierung nicht vorwerfen, dass sie einen Gesetzentwurf ordentlich erarbeitet und nicht einfach so vorlegt. Sie ergehen sich in Anträgen, während die Kinderfreundlichkeit in Rheinland-Pfalz verwirklicht wird.

(Beifall bei SPD und FDP – Creutzmann, FDP: Hört! Hört!)

Bei der ersten Beratung Ihres Antrags hatte ich Ihnen schon einmal gesagt, Sie springen zu früh, denn Sie hatten den Antrag gestellt, bevor das Tagesbetreuungs- ausbaugesetz überhaupt beschlossen war. Sie sind zu schnell gesprungen, Sie sind zu weit gesprungen, gleichzeitig aber auch zu kurz. Wir waren uns inhaltlich in allen Fraktionen einig, dass Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine ganz wichtige Aufgabe sind.

Das, was Sie damals sagten und heute hier wiederholt haben, ist zum großen Teil richtig, aber wir wollen mehr, Herr Wiechmann. Wir wollen eine Verzahnung mit den notwendigen und den bereits bestehenden Angeboten.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Wir wollen Chancengleichheit für alle Kinder.

(Beifall bei SPD und FDP)

Seit 1991 ist dieser Kindertagesstättenbereich kontinuierlich ausgebaut worden. Ich weiß, manche können es nicht mehr hören, aber es wird oft als Selbstverständlichkeit hingenommen, was dort an Geld, an Gehirnschmalz und an Qualitätssteigerung hineingegangen ist. Zu nennen sind die Umsetzung des Rechtsanspruchs, die Erhöhung und Erhaltung der pädagogischen Standards, die finanziellen Anreize, die finanziellen Unterstützungen für Träger und Kommunen, die qualitative Weiterentwicklung, die Sprachprogramme, die es schon gibt, die Stärkung der Tagespflege, die Qualifizierung der dort Tätigen und die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen. All diese Maßnahmen sind in unsere rheinland-pfälzische Bildungsinitiative eingebettet, die Teil des Programms „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ sind,

(Beifall bei SPD und FDP)

wie zum Beispiel die Volle Halbtagschule und das Ganztagsschulangebot.

Das neue Programm „Zukunftschance Kinder, Bildung von Anfang an“ bringt diese Verzahnung, wie wir wissen. Es setzt die Bildungsinitiative konsequent fort. Es zieht die richtigen Schlüsse aus den Bildungstests. Es gibt Kindern bessere Chancen, und es bietet Eltern mehr Unterstützung. Die fünf wesentlichen Punkte sollten auch Ihnen bei der Vorstellung in Erinnerung geblieben sein. Die Betreuungsangebote im Bereich der unter Dreijährigen werden ausgebaut. Der Kindergarten wird für Zweijährige geöffnet, ab 2010 sogar mit Rechtsanspruch, wenn die Eltern dies wünschen.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um alle Kinder zu erreichen und zu fördern, wird das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei. Die Bildung von Anfang an wird durch ein 8-Millionen-Sprachförderprogramm erreicht und wird den Übergang von Kindergarten in die Grundschule verbessern.

(Beifall der SPD und vereinzelt
bei der FDP)

Das alles wird durch die verschiedensten Maßnahmen flankiert. Wie ernst es der Landesregierung mit diesem Programm ist, sehen Sie nicht zuletzt an der Höhe der Finanzmittel, die dafür vorgesehen sind. Sie werden weiterhin Träger und Kommunen entlasten und zur notwendigen Personalaufstockung beitragen, so wie das Programm auch insgesamt zur Sicherung von Kindertagesstätten, den Gruppen und Arbeitsplätzen beiträgt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich nehme an, vor diesem Hintergrund wird es niemanden überraschen, dass wir die umfassende Bildungsinitiative wählen und den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

Lassen Sie mich zum Schluss festhalten, bei all diesen Diskussionen geht es um etwas sehr Schönes. Es geht darum, kleine Menschen ein Stück weit in ihr Leben zu begleiten und ihnen gerechte Startchancen zu geben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Frau Kollegin Huth-Haage hat das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein Land ohne Kinder hat keine Zukunft. Dass in unserem Land viel zu wenig Kinder leben, wissen wir alle. Deshalb müssen wir Paaren die Entscheidung für Kinder erleichtern. Wir müssen sie bei der Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben stärken, auch finanziell. Natürlich müssen wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern.

(Beifall bei der CDU)

Es ist vollkommen klar, dass wir sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Verbesserung der Betreuung für die unter Dreijährigen benötigen. Kernpunkt unserer Familienpolitik ist die Wahlfreiheit. Diese soll organisatorisch und finanziell gewährleistet sein, organisatorisch in Form der Krippe, des Kindergartens oder der Tagespflege durch Tagesmütter oder Tagesväter. Hier zeigt sich gerade in der Praxis ein Lösungsweg, den wir in der Vergangenheit oftmals aus politischen Gründen vernachlässigt haben.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Spurzem, SPD)

Meine Damen und Herren, echte Wahlfreiheit bedeutet auch, dass diejenigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen oder müssen, dazu die Gelegenheit haben. Wir wollen, dass für diejenigen, die sich bewusst dafür entscheiden, eine bestimmte Zeit zu Hause zu bleiben, die Rahmenbedingungen stimmen. Wir brauchen hier eine bessere finanzielle Förderung.

Meine Damen und Herren, ich selbst kann heute nur hier stehen, weil ich weiß, dass meine beiden Kinder, die noch klein sind, zu Hause liebevoll und gut betreut und versorgt sind.

Deshalb sage ich zu dem Antrag der GRÜNEN Folgendes: Mich stört, Sie schreiben, frühe Kinderbetreuung schafft bessere Startchancen für alle. Sie suggerieren damit, dass Kleinkinder generell besser in einer Krippe aufgehoben sind. Hören Sie auf, den Eltern die Erziehungskompetenz abzusprechen. Lassen Sie den Eltern die Entscheidungsfreiheit.

(Beifall bei der CDU)

Herr Wiechmann, ich weiß, Sie lachen, Sie haben mehr Erfahrung mit Kindern als ein zehnfacher Familienvater. Das ist alles klar. Hören Sie trotzdem zu.

Natürlich muss man auch an dieser Stelle das vollkommen unseriöse Finanzierungskonzept ansprechen. Sie sagen, das Geld kommt vom Bund. Sie machen es sich damit so einfach, wie es sich die Frau Schmitt gemacht hat. Frau Schmitt sagte, das Geld ist bereits in den Kassen hinterlegt, das ist schon da, wohlwissend, dass es sich dabei nicht um Bargeld, sondern um abstrakte Verrechnungseinheiten handelt. Wie das mit den Einsparungen von Hartz IV tatsächlich ist, wissen wir. Das haben Experten im Herbst letzten Jahres schon gesagt. Das war alles vorherzusehen.

Wie man solche Maßnahmen, solche eigentlich richtigen Maßnahmen gut finanziert, haben wir bei dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gezeigt.

(Heiterkeit bei der SPD –
Ministerpräsident Beck: Das war ein Witz!)

Wir haben das Ganze seriös finanziert. Wir haben den Länderanteil der Umsatzsteuer um 7 Prozentpunkte erhöht. Das war eine konkrete Finanzierungshilfe. Wir haben uns nicht aus der Verantwortung gestohlen, wie es Rotgrün gemacht hat.

(Beifall bei der CDU –
Schweitzer, SPD: Fragen Sie doch einmal
Kommunalpolitiker, was sie von
diesem Satz halten!)

Gerade für diese Dinge, was Kinder betrifft, braucht man eine seriöse und ehrliche Finanzierung; denn Kinder sind doch die wichtigste und nachhaltigste Zukunftsinvestition überhaupt.

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt von Finanziellem gesprochen. Ich möchte noch etwas zu den Inhalten sagen. „Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt“. Das Wittgenstein-Zitat steht in der Präambel der Richtlinie zur Sprachförderung im Kindergarten. Wir wissen, wie wichtig die Sprachförderung ist. Frau Ministerin, es ist gut und richtig, dass es ein solches Projekt gibt. Ich bin schockiert, dass sich beispielsweise im Donnersbergkreis nur zwei von 47 Kindergärten an einem so wichtigen Projekt beteiligen. Man redet mit den Leiterinnen und Leitern und bekommt gesagt, die Dokumentation ist viel zu aufwändig. Dieses Projekt sieht 90 Zeitstunden vor. Die Leiterinnen und Leiter sagen, ein Großteil dieser 90 Zeitstunden wird für die Dokumentation verwendet.

(Schweitzer, SPD: Das gehört zum Job!)

Frau Ministerin, fahren Sie die Dokumentationspflicht herunter, lassen Sie mehr Zeit für die Arbeit mit und an den Kindern.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe in den letzten Wochen eine Umfrage im Kreis zur Situation der Familien und Kinder gemacht. Dabei kamen viele interessante Dinge heraus. Das waren Dinge, bei denen wir gut sind, und auch solche, wo wir nicht so gut sind. Ein Ergebnis des Familienchecks war Folgendes: Die Menschen sehen eine enge Verknüpfung zwischen der Situation in der Wirtschaft und in der Familie. Unter allen Umfrageteilnehmern waren Kinderlose und Familien. 95 % gaben an, dass die derzeitige Arbeitsmarktsituation Familiengründungen wenig oder gar nicht begünstigt. Kinder sind, so Bundespräsident Horst Köhler, ein direkter Ausdruck von Zukunftsglaube. Eltern brauchen Zuversicht und ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Sicherheit. Dass diese wirtschaftliche Sicherheit angesichts von Millionen Arbeitslosen momentan nicht gegeben ist, spüren die Eltern. Das ist der größte Vorwurf, den man Rotgrün machen kann, sie haben den Menschen die Zuversicht genommen. Das werden wir im nächsten Jahr ändern.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Kollegin Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Wiechmann, liebe Frau Kollegin Huth-Haage, an Ihren Reden merkt man wirklich Folgendes: Wenn man Ihnen das Förmchen wegnimmt, dann rieselt der Sand nur so durch die Finger.

(Beifall bei der FDP)

Ihre Beiträge sind so wenig an der Realität und dem Konkreten orientiert, dass ich mich nur wundern kann.

Am 1. Januar ist das Tagesbetreuungsbaugesetz in Kraft getreten als Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder. Damit verpflichtet der Bund die örtlichen Träger der Jugendhilfe, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren vorzuhalten. Der Ausbau soll bis zum 1. Oktober 2010 abgeschlossen sein. Für Rheinland-Pfalz wird der Bedarf auf rund 16.000 Plätze allein für die Versorgung der Kinder erwerbstätiger Eltern geschätzt. Wir wissen sehr wohl um diese Herausforderung, Herr Wiechmann.

Angesichts der demografischen Entwicklung, die sich bereits im Vorfeld seit einigen Jahren abgezeichnet hat, hat das Land Rheinland-Pfalz bereits im derzeit gültigen Kindertagesstättengesetz Anreize geschaffen, indem wir den Landesanteil für die Förderung von Plätzen für unter

Dreijährige und Ganztagsbetreuung erhöht haben. Wir finden es wichtig, dass wir zurückgehende Kinderzahlen nicht zum Anlass nehmen, Gruppen und Einrichtungen zurückzufahren und zu schließen, sondern gerade in diesem Bereich Kapazitäten zum Wohl der Kinder und Eltern schaffen.

Gerade diejenigen von uns, die aus überwiegend ländlich strukturierten Gebieten kommen, sollten sich einig sein, dass das Priorität hat. Wir wissen, dass ein gutes Bildungs- und Betreuungsangebot mittlerweile nicht mehr nur frauen- und familienpolitische Aufgabe ist, sondern längst zum harten Standortfaktor im Kampf um die eigene positive Dorf- und Regionalentwicklung geworden ist.

Meine Damen und Herren, wenn Herr Wiechmann sich damit brüstet, dass Sie in diesem Haus als Erster eine konkrete Initiative mit 20%iger Zielmarke der Betreuungskapazität und Vorschlägen mit konkreten Fakten im Haushalt eingebracht haben, dann ist dieser Antrag allerdings zu einer Zeit gekommen, in der diese Landesregierung bereits seit 2002 Anreize finanzieller Art geschaffen hat. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz war aber noch nicht beschlossen. Wir als Land wussten noch nicht, auf welcher rechtlichen und finanziellen Grundlage die weitere Planung und die weitere Unterstützung des Ausbaus vor Ort vorzunehmen ist.

Lieber Herr Wiechmann, da die Grundlage nun schon geschaffen ist durch die Entwicklung, die wir bereits eingeleitet haben, und auf dieser Grundlage mit dem Programm „Zukunftschance Kinder“ die Landesregierung ein zusätzliches umfassendes Programm nicht nur für den Bereich der frühkindlichen Betreuung im Rahmen des TAG, sondern auch für die frühkindliche Bildung vorgelegt hat, ist Ihr Antrag nicht nur veraltet – das war er von Anfang an –, sondern völlig unzureichend. Sie geben zwar ein Ziel in Prozenten vor, Sie sagen auch, wie viel Geld Sie ausgeben möchten, wie Sie aber konkret einen bedarfsgerechten Ausbau vornehmen wollen, wie Sie tatsächlich das Schaffen der konkreten Kapazitäten vor Ort erreichen wollen, wie Ihre Anreize aussehen sollen, das sagen Sie nicht.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Landesregierung hat das bereits getan. Deshalb sind Ihre Vorwürfe hier völlig haltlos. Dieses Parlament wird in diesem Jahr einen Gesetzentwurf dazu beschließen können. Es ist schade, dass Sie dabei nicht dabei sind, weil Sie sich hier entziehen, indem Sie auch Ihren Antrag nicht zurückziehen. Sie hätten jetzt sagen können, der Antrag ist jetzt hinfällig, und wir kommen jetzt dazu, dass wir in dieser Frage, die für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offensichtlich auch wichtig ist, konstruktiv mitarbeiten. Das haben Sie nicht getan. Das ist vielleicht für Sie schade, für uns nicht. Ich denke, da hebt sich konkret ab, wer Sprüche klopft und wer tatsächlich dann auch etwas Konkretes tut.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Spurzem hat bereits gesagt, wir werden den Landesanteil an den Personalkosten von Kinderkrippen um weitere zehn Prozentpunkte erhöhen. Wir werden die Kindergarten-

gruppen für Zweijährige öffnen und bis 2010 für diese Gruppe einen Rechtsanspruch schaffen können. Wir werden die Eltern im letzten Kindergartenjahr nicht nur von ihrem Beitrag entlasten, sondern wir werden hier auch konkret die Bildungsangebote noch einmal verstärken.

Frau Huth-Haage, auch Sie müssten das Programm gelesen haben. Wir wissen, dass die Sprachkurse noch nicht so weit ausgebaut sind, wie wir uns das wünschen.

(Dr. Weiland, CDU: Ach ja?)

Wir werden aber eine verpflichtende Sprachförderung in diesem Jahr vornehmen. Wir werden die Angebote auch entsprechend massiv ausbauen. Sie haben auch in der Pressevorlage dieser Landesregierung Zahlen bekommen. Sie haben die Zahl bekommen, dass das Land 53 Millionen Euro mehr ausgeben wird, ohne die 3 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich. Das sind konkrete harte Fakten. Wir werden bei der Umsetzung des Konzepts im Jahr 2010 rund 900 Millionen Euro für den frühkindlichen Bereich ausgeben. Lesen Sie es noch einmal nach. Dann können Sie hier vielleicht etwas qualifizierter mitdiskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir im November bei der Einbringung dieses Antrags über den Antrag diskutiert haben, habe ich an dieser Stelle gesagt, dass wir unmittelbar nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene entscheiden und darlegen werden, wie wir in Rheinland-Pfalz das Tagesbetreuungsbaugesetz des Bundes in unsere langfristige Strategie zur frühen Förderung einbinden wollen. Das TAG ist am 1. Januar in Kraft getreten. Am 15. Februar hat die Landesregierung einen Beschluss gefasst.

Herr Abgeordneter Wiechmann, da Sie meinten, das sei alles so zeitverzögert, darf ich Ihnen sagen, wir waren das erste Bundesland, das nach dem Tagesbetreuungsbaugesetz ein eigenes Konzept vorgelegt hat.

(Beifall der SPD und der FDP)

Da Sie immer solche Schwierigkeiten haben, mir zu glauben, sage ich Ihnen noch dazu, wir sind übrigens vom Bund dafür ausdrücklich gelobt worden.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kernpunkte des Programms sind heute hier mehrfach erwähnt worden. Ich will aus meiner Sicht noch einmal zusammenfassend sagen, wir erschöpfen uns nicht in der wohlfeilen Forderung nach einer Betreuungsgarantie.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Unser Programm verbindet die bedarfsgerechte Betreuung mit wichtigen bildungspolitischen Impulsen. Das Programm schafft eine faire und realistische Umsetzungsperspektive für Kommunen und Träger und gibt ihnen finanzielle Unterstützung.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Es fördert junge Familien in Rheinland-Pfalz wirksam durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch durch die Beitragsfreiheit im letzten Jahr, und – das sollte man nicht vergessen – es hilft den Kommunen, den demografischen Wandel zu gestalten.

(Beifall bei der SPD –
Schweitzer, SPD: So ist es! Genau so!)

Herr Abgeordneter Wiechmann, ich gestehe Ihnen gern zu, das eine oder andere in Ihrem Antrag ist gar nicht falsch. Das eine oder andere beschreibt auch eine richtige Situation. Der große Unterschied ist der, wir sagen auch, wie es geht und wie es umgesetzt werden soll.

(Beifall bei SPD und FDP –
Itzek, SPD: So ist es! Jawohl! –
Schweitzer, SPD: Die GRÜNEN hängen
immer nur Plakate hin!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bessere Krippenfinanzierung, Öffnung der Kindergartengruppen für Zweijährige bei Wahrung der pädagogischen Standards, Rechtsanspruch ab dem Jahr 2010 – übrigens auch in Westdeutschland bisher ein einmaliger Meilenstein –, Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr, pädagogische Aufwertung und Sprachförderung, Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher und der Tagespflegepersonen und eine bessere Abstimmung von Kindergärten und Schulen, das ist ein Gesamtkonzept, und das wollten wir auch so.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir reagieren nicht rein auf das TAG, sondern wir gehen darüber hinaus. Wir gehen auch weit über Ihren Antrag hinaus, – –

(Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was?)

– Herr Abgeordneter Wiechmann.

– – wenn ich zum Beispiel an die eben genannten Punkte denke.

Sehr geehrte Frau Huth-Haage, eins wundert mich schon, nämlich dass Sie hier eben den Elternwillen so massiv in den Vordergrund stellten. Wir haben ein flexi-

bles Konzept vorgelegt, wo die Eltern zum Beispiel entscheiden, wann die Kinder eingeschult werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sie sagen Nein. Das wollen Sie vorschreiben für alle mit fünf. Dass Sie den Elternwillen an dieser Stelle zitieren, ich glaube, da müssten Sie noch einmal intern diskutieren, dass daraus eine Linie wird.

(Keller, CDU: Wo liegt da jetzt
die Logik? –
Schweitzer, SPD: Herr Keller darf
auch etwas sagen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben auch auf den Bereich der Tagespflege hingewiesen. Dazu hat die CDU heute auch eine Pressekonferenz gemacht. Mein Kollege Mittler hat in einer Reaktion, wie ich finde, völlig zu recht, darauf hingewiesen, dass dieses von der CDU vorgestellte Modell zur Verstärkung der Tagespflege vor allem ein Modell ist, das besser verdienende Familien entlastet.

(Schweitzer, SPD: Das sind wir
doch gewöhnt! –
Dr. Weiland, CDU: Das ist das Dümme,
was Sie dazu sagen können!
Null Durchblick!)

– Herr Abgeordneter Weiland, ich stelle Fragen. Die können Sie dann beantworten. Ich stelle zum Beispiel die: Ob damit gerade die Zielgruppe junger Familien erreicht wird, ist aus meiner Sicht fraglich.

(Dr. Weiland, CDU: Ach du lieber Gott!)

Das macht auch ein großes Fragezeichen hinter die von Ihnen prognostizierten Effekte.

(Beifall der SPD und der FDP)

Jetzt möchte ich gern aus fachpolitischer Sicht noch hinzufügen – ich weiß nicht, ob Ihnen das im Rahmen meiner Regierungserklärung entgangen ist –, wir haben in dem Konzept, weil es umfassend ist, die Tagespflege eingebunden. Ich habe nämlich hier bei der Regierungserklärung ausgeführt, dass ein Qualifizierungsprogramm für Tagespflege, für Tagesmütter und Tagesväter in Vorbereitung ist, das auf der Grundlage des vom Deutschen Jugendinstituts entwickelten Curriculums Fortbildungen auch für Tagespflegepersonen anbieten wird.

(Beifall der SPD –
Itzek, SPD: Hört, hört!)

Für uns ist nämlich ganz klar, das ist eine wichtige Ergänzung zur institutionellen Betreuung. Wir wollen dafür sorgen, dass Eltern, die sich für diesen Weg entscheiden, ihr Kind einer Tagespflegeperson anzuvertrauen, die Gewissheit haben, dass ihr Kind dort auch gut aufgehoben ist, also ein weiteres Beispiel dafür, dass wir in unserem Programm wirklich viele Facetten bedacht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, die Vorschläge der Landesregierung in ihrem Programm „Zukunftschance Kinder“ sind eine rasche, eine gute und eine umfassende Antwort. Ich freue mich, wenn wir in diesem Parlament weiter darüber diskutieren werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag, weil die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3395 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich lade Sie für morgen früh 9:30 Uhr zur nächsten Plenarsitzung ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18:11 Uhr.